Amtsblatt

der k. k.



Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 22. Freitag, den 16. März 1894. Jahrgang III.

Pränumerationspreise: Für Wien: **ohne Zustellung** ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl.
„ „ **mit Zustellung** ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Sitzungen des Gemeinderathes.

Dienstag, den 20. März 1894, 5 Uhr nachmittags.
Mittwoch, den 21. März 1894, 5 Uhr nachmittags.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **13. März 1894** unter dem Vorsitze der Vice - Bürgermeister Dr. Albert Richter und Dr. Raimund Grübl.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Versammlung ist beschlussfähig, die Sitzung eröffnet.

1. Ich habe die Ehre, mitzutheilen, dass die Herren Collegen Markl und Bachofen v. Echt ihr Ausbleiben von der heutigen Sitzung entschuldigt haben.

2. Es ist von dem n.-ö. Gewerbevereine ein Schreiben eingelangt, welches, an den Gemeinderath gerichtet, lautet:

„Am Sonntag den 18., vormittags $^1/_2$11 Uhr, findet in den Localitäten des n.-ö. Gewerbevereines eine vertrauliche und überaus wichtige Besprechung über die aus Anlass des 50jährigen Regierungs-Jubiläums Sr. Majestät des Kaisers für das Jahr 1898 geplante allgemeine österreichische Ausstellung statt. Nachdem die hohe Regierung diesem patriotischen Unternehmen ihre moralische Unterstützung bereits zugesichert hat, wird es sich nur darum handeln, jene Körperschaften festzustellen, die zur Durchführung der Ausstellung berufen sind, und die Grundzüge eines Organisations-Programmes zu vereinbaren.

Das gefertigte Präsidium erlaubt sich, einen hochlöblichen Gemeinderath ergebenst einzuladen, sich an dieser Besprechung durch ein bis zwei Delegierte gütigst zu betheiligen, und sieht der Annahme dieser Einladung mit Zuversicht entgegen.

Mit dem Ausdrucke vorzüglicher Hochachtung

Das Präsidium des n.-ö. Gewerbevereines."

Wenn keine Einwendung erhoben wird, so möchte ich beantragen, dass dem Bürgermeister die Wahl zweier Delegierter überlassen bleibe. (Zustimmung.) Damit ist der Gegenstand erledigt.

3. Von dem Ortsschulrathe des XVIII. Bezirkes ist die Meldung eingelangt, dass der Abtheilung für schwachsinnige Kinder in Wien im XVIII. Bezirke, Währing, Anastasius Grüngasse, nachstehende Spenden zugekommen sind:

Vom Ersten Wiener Feriencolonien-Vereine in Wien, Maria Theresienstraße 10, im Jahre 1893 an Brot und Conserven im Werte von 240 fl. 76 kr.;

am 27. October 1893 von der Ersten österreichischen Sparcassa in Wien der Betrag von 100 fl.;

am 3. Jänner 1894 von Herrn Max Edlen v. Kuffner, Brauhausbesitzer in Ottakring, 50 fl.

Die Versammlung spricht den Dank für diese Spenden aus.

Ich bitte, die Einläufe zu verlesen.

4. Schriftführer Gem.-Rath Dehm: Gem.-Rath Kreindl und Genossen bringen eine Petition ein und bitten um Berücksichtigung derselben; die Petition lautet:

„Hochlöblicher Stadtrath!

Durch den am 1. März d. J. von der politischen Behörde in Döbling angeordneten und abgehaltenen Augenschein ist es bekannt geworden, dass Herr Albert Freiherr v. Rothschild auf der früher der Frau Ottilie von Demuth gehörigen Realität Einl.-Z. 1076 in Ober-Döbling eine Heilanstalt zu errichten beabsichtigt, welche unter dem Namen „Bettina-Spital" dem Studium und der Behandlung von Frauenkrankheiten, insbesondere der Krebskrankheit gewidmet werden soll.

So sehr nun diese hochherzige Absicht die vollste Anerkennung aller Menschenfreunde verdient, so schwerwiegend sind die Gründe, welche gegen die Errichtung der projectierten Anstalt auf dem gewählten Platze sprechen.

Durch den Spitalsbau auf diesem Platze werden öffentliche und Privatinteressen auf das tiefste gefährdet und es erscheint jedem, der die hier in Frage kommenden Verhältnisse einer allseitigen Betrachtung unterzieht, klar, dass, wenn dieser Bau auf der in Aussicht genommenen Fläche errichtet würde,

der wohlthätige Zweck des hochachtbaren Stifters geradezu in das Gegentheil verkehrt würde.

Die ergebenst gefertigten Bewohner von Ober-Döbling, darunter insbesondere die Anrainer und die Inwohner der angrenzenden Marien- und Hirschengasse, halten es daher für ihre Pflicht, den hochlöblichen Stadtrath auf die großen Übelstände und Nachtheile aufmerksam zu machen, welche ihnen und dem ganzen XIX. Bezirke Wiens durch die Aufführung jenes Baues auf dem bezeichneten Platze erwachsen würden, und geben sich der sicheren Überzeugung hin, dass der hochlöbliche Stadtrath bei geneigter Erwägung dieser entgegenstehenden Verhältnisse seine Einwilligung zu diesem Baue versagen werde.

1. Der in einer Wiese bestehende Bauplatz liegt im schönsten Villenviertel von Ober-Döbling, bildet die Ecke der in das Cottageviertel führenden Cottagegasse und der Neustiftgasse und grenzt von drei Seiten an nicht weniger als zwölf Hausgärten von Villenbesitzern der Marien- und Hirschengasse.

Es deutet daher diese Lage schon von selbst darauf hin, dass der von Herrn Albert Freiherrn v. Rothschild angekaufte Platz bestimmt sein sollte, das nur mehr in einem verhältnismäßig kleinen Theile noch unverbaute, gerade an dieser Seite sich gegen Ober-Döbling ausdehnende Cottageviertel zu vervollständigen.

Mit der Errichtung eines Krankenhauses an jenem Punkte würde aber die Entwicklung jenes gesündesten und schönsten Theiles von Ober-Döbling und wohl auch des Cottageviertels von Währing gehemmt, ja wahrscheinlich unmöglich gemacht, da doch kaum jemand ein Landhaus in der Nähe eines Spitales und insbesondere eines Spitales für Krebskranke zu bauen versucht sein wird.

Gerade die von fachautoritativer Seite gerühmte sanitär-günstige Lage dieser Örtlichkeit und die deshalb gewählte Art der Verbauung der Umgebung zu Villen muss demnach ein lautes Wort dagegen sprechen, dass die von Herrn Albert Freiherrn v. Rothschild angekaufte Fläche anders als zur Erbauung von Landhäusern in Verwendung komme.

Erwägt man hiezu, dass es gerade ein hygienisches Postulat ist, die Gartenanlagen einer Großstadt und deren Bezirke zu schützen und Spital- und Kasernenbauten soweit als möglich über die Peripherie der Stadt hinaus zu versetzen, so erscheint es wohl im eminent öffentlichen Interesse geboten, jenen von vielen Hausgärten umschlossenen und seiner Lage nach selbst nur zu Villenbauten und Gartenanlagen geeigneten Raum nicht zur Errichtung eines Krankenhauses benützen zu lassen.

Wenn aber dagegen betont werden sollte, dass auf dem Platze selbst oder an seiner äußeren Umgrenzung in entsprechender Weise Gartenanlagen geschaffen werden sollen, so müsste darauf hingewiesen werden, dass die ganze Ausdehnung des Platzes nur etwas über 3500° im Gevierte beträgt, dass dieser Raum schon nach den vorliegenden Plänen, wobei das sich zweifelsohne herausstellende Bedürfnis nach einem besonderen Administrations-Gebäude gar nicht in Rücksicht gezogen ist, zu seinem größten Theile verbaut oder zu Straßenzwecken verwendet werden soll und daher für Gartenanlagen soviel wie nichts erübrigt werden kann.

2. Die Errichtung eines Krankenhauses auf der mehrerwähnten Fläche ist aber auch deshalb dem öffentlichen Interesse entgegen, weil hiedurch die Gesundheitsverhältnisse, und zwar nicht nur die der angrenzenden Straßen, sondern von ganz Döbling arg beeinträchtigt würden.

Ganz abgesehen von der natürlichen Scheu der meisten Menschen vor einem Spitale und speciell vor einem solchen für Krebsleidende, steht ganz gewiss fest, dass aus derlei Anstalten ungesunde Ausdünstungen oder doch die zur Niederhaltung derselben angewendeten antiseptischen Mittel, wie Jodoform und dergleichen, ausströmen.

Diese penetranten Dünste würden aber durch die wegen der hohen und gegen Westen und Nordwesten freien Lage dieser Örtlichkeit nahezu das ganze Jahr hindurch daselbst wehenden West- und Nordwestwinde nicht allein in die angrenzenden Gärten, Häuser und Straßen dringen, sondern sich über ganz Döbling verbreiten und nicht nur auf diesen so gesunden Bezirk von Wien belästigend, sondern auch schädigend wirken, weil hiedurch Nerven und Lunge angegriffen werden.

Und es fällt dieser Umstand umsomehr in die Wagschale, weil ja zumeist der Bezirk Döbling wegen seiner bisherigen gesunden Lage als Wohnstätte von solchen Parteien aufgesucht wird, welche dort ihre Gesundheit zu kräftigen oder vor nachtheiligen Einflüssen der tiefer gelegenen Bezirke zu schützen trachten.

Diese Localverhältnisse und insbesondere die Windrichtung, sowie die dort herrschende Stetigkeit der bewegten Luft müssen denn auch die Sanitätsorgane, sobald sie nur von denselben einer genauen Beobachtung unterzogen wurden, zu dem Ausspruche veranlassen, dass die Spitalserrichtung an diesem Platze für die Gesundheit der Bewohner Döblings durchaus nicht zuträglich sein könne, und es könnte ein anderes Gutachten nur dem Umstande zugeschrieben werden, dass eine eingehende Untersuchung in den angedeuteten Richtungen noch nicht gepflogen worden ist.

3. Die im Vorangehenden angeführten, aus öffentlichen Interessen sich gegen einen Spitalbau kehrenden Übelstände äußern ihre Wirkung umsomehr auf die Anrainer und die Bewohner der unmittelbaren Umgebung.

Es ist insbesondere einleuchtend, dass der Besitz derselben eine bedeutende Wertsverminderung erleiden würde, weil weder sie selbst, am allerwenigsten aber Mieter geneigt sein werden, die dort befindlichen Häuser und Gärten zu benützen, in welchen sie statt frischer Luft unangenehme und schädliche Dünste einzuathmen Gelegenheit haben.

So würde der sonst so löbliche Zweck, die Leiden armer Kranker zu mildern, für die Umgebung nur zur Belästigung, ja zu großem Nachtheile an Gesundheit und Vermögen führen.

Das Krebsspital in Döbling würde zum Krebsschaden für Döbling werden.

Es haben daher auch der löbliche Bezirksausschuss des XIX. Bezirkes sowie sämmtliche Anrainer bis auf einen Minderbetheiligten bei der Commissions-Verhandlung über das Baubewilligungsgesuch des Herrn Albert Freiherrn v. Rothschild gegen die Errichtung eines Spitales an jener Stelle energisch Protest erhoben und stellen die Anrainer und die betheiligten Bewohner der Marien- und Hirschengasse, sowie des übrigen Theiles von Ober-Döbling die ergebene dringliche Bitte:

Der hochlöbliche Stadtrath wolle unter Requirierung des diesbezüglichen Magistratsactes beschließen, dass das Gesuch des Herrn Albert Freiherrn v. Rothschild um Bewilligung zur Errichtung einer Heilanstalt (Bettina-Spital) für Frauenkrankheiten (Krebskrankheiten) auf der Realität Einl.-Z. 1076 in Ober-Döbling abzulehnen sei.

5. Schriftführer Gem.-Rath Dehm: Die Herren Gem.-Räthe Kreindl, Dr. Klotzberg und Genossen stellen nachstehenden Antrag (liest):

Die Gemeinde subventioniert eine Reihe von Weinbauvereinen, welche sich die Aufgabe gesetzt haben, ihren Mitgliedern zur Wiederbepflanzung der Weingärten das erforderliche Material zu beschaffen.

Nach den vorliegenden Erfahrungen scheint es jedoch, dass die Zersplitterung der Kräfte und andererseits die doch nicht hinreichenden Mittel der Vereine eine energische Action nicht ermöglichen.

Die Gefertigten sind der Anschauung, dass die Gemeinde in einem solchen Ausnahmsfalle, durch Anlage eines großen Mutterweingartens, von welchem aus die Weingärtenbesitzer mit Reben zur Wiederbelebung ihrer Weingärten versehen werden könnten, wobei insbesondere die Abgabe von Reben an weniger Bemittelte ohne Kosten in Aussicht zu nehmen wäre, im Interesse eines großen Theiles der angegliederten Bezirke eine sehr ersprießliche und der Allgemeinheit nützliche Action einleiten könnte.

Sie beantragen daher:

Es werde ein entsprechend großer Mutterweingarten auf Gemeindekosten errichtet, von welchem aus Schnittmateriale, eventuell ohne Kostenberechnung, an die einheimischen Weingärtenbesitzer abzugeben wäre.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen.

Gem.-Rath Dr. Zimmermann (zur Geschäftsordnung): Ich habe, sehr geehrte Versammlung, in der vorigen Sitzung, in welcher die Verification der Bezirksausschusswahlen für die drei Wahlkörper im III. Bezirke auf der Tagesordnung stand, mitgetheilt, dass meines Wissens für den 3. Wahlkörper eine neue Wählerliste aufgelegt worden ist und nur für den 2. und 3. Wahlkörper auf Grund der alten Wählerlisten gewählt worden ist. Es wurde dem ein Widerspruch entgegengesetzt und auch bemerkt, es sei infolge dessen eigentlich die Wahl aus dem 3. Wahlkörper ungesetzlich gewesen.

Ich habe mir nun eine Wählerliste des 3. Wahlkörpers vom Jahre 1894 im III. Bezirke Wiens verschafft und ist daraus zu ersehen, dass meine Behauptung, dass für den 3. Wahlkörper eine neue Wählerliste heuer aufgelegt worden ist, richtig ist. (Hört! Hört! rechts.) Das wollte ich constatieren. (Bravo! rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wir schreiten zur Tagesordnung.

6. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Ich habe die Ehre, zur Zahl 1618 über den Antrag des Stadtrathes zu berichten. Derselbe enthält den Bericht des Stadtanwaltes über das wasserrechtliche Verfahren und das Ergebnis der Verhandlungen mit den Grundeigenthümern wegen Einwölbung des Alsbaches vom Hernalser Friedhofe bis zur Pötzleinsdorferstraße in Neuwaldegg, XVII. Bezirk. Die bezüglichen Pläne sind hier vorgelegt, ich bitte die Herren, sich hieher zu bemühen und dieselben anzusehen. Die Pläne enthalten die vom Gemeinderathe am 14. Juli genehmigte Baulinie, innerhalb welcher die Einwölbung des Alsbaches zu geschehen hat. Dann sind hier enthalten, mit grüner

Farbe lasiert, alle diejenigen Theile, welche nothwendig sind zur Deponierung für die hier vorzunehmenden Abgrabungen an dem Alsbache. Diejenige Fläche, welche zur Einwölbung des Baches nothwendig ist, ist hier mit rother Farbe eingezeichnet. Es ist vom Gemeinderathe am 6. October 1893 Folgendes beschlossen worden (liest):

„Das vom Stadtbauamte vorgelegte Project für die Einwölbung des Alsbaches vom Hernalser Friedhofe bis zur Pötzleinsdorferstraße in Neuwaldegg im XVII. Bezirke wird genehmigt und bezüglich der Ausführung desselben beschlossen, dass die erste Theilstrecke, umfassend die Strecke vom Hernalser Friedhofe bis zur Ausmündung der Augasse in die Dornbacherstraße, mit dem veranschlagten Kostenerfordernisse von 205.618 fl. 19 kr. (ohne Kosten der Grundeinlösungen) im Jahre 1894 ausgeführt, dagegen die weitere Strecke von der Augasse aufwärts bis zur bestehenden Einwölbung in Neuwaldegg auf das Jahr 1895 verschoben werde.

Zur Sicherstellung der Kosten für die erste Theilstrecke ist in das Canalbauten-Präliminare pro 1894 ein Betrag von 180.000 fl. einzustellen."

Es ist der Auftrag an den Stadtanwalt ergangen, er möge diesbezügliche Schritte einleiten, und führt nun in seinem Berichte Folgendes an: Bezüglich der wasserrechtlichen Commission wurde an die Bezirkshauptmannschaft Tulln das Ansuchen gerichtet, eine Commission recte Begehung auszuschreiben, und es ist dieselbe auch für 14. März 1894 anberaumt worden. Der Stadtanwalt hat sich ferner zur Unterstützung an den Bezirksausschuss des XVII. Bezirkes sowie an das Bauamt gewendet. Bei der ersten Sitzung, welche diesbezüglich stattgefunden hat, ist von Seite des Herrn Vice-Bürgermeisters Dr. Richter hingewiesen worden auf alle diejenigen Vortheile, welche die Überwölbung dieses Baches in sich schließt, und auch darauf, wie nothwendig es erscheint, eine Straße über diesen Bach durchzuführen.

Es hat sich bei diesen Verhandlungen herausgestellt, dass es im Interesse aller liege, eine Straße über den einzuwölbenden Bach herzustellen, und zwar nach der vom Gemeinderathe am 14. Juli bestimmten Baulinie. Es ist darauf hingewiesen worden, dass die Herstellung dieser Straße nicht nur im Interesse der anrainenden Grundeigenthümer gelegen ist, sondern auch im allgemeinen Haushaltsinteresse einen Vortheil bietet, um endlich einmal in dieser Gegend etwas zu schaffen, was auf die Bauentwicklung einen bedeutenden Einfluss üben wird. Es ist jedoch, da die Herstellung dieser Straße nach dem Berichte des Bauamtes circa 70.000 fl. kosten soll, der Standpunkt festgehalten worden, dass diese Straße nur dann ausgeführt werden kann und soll, wenn die Eigenthümer, die hier anrainen, die Gründe, welche nothwendig sind zur Überwölbung des Baches und zur Herstellung der Straße, unentgeltlich abtreten. Ich weise darauf hin, dass eine derartige unentgeltliche Abtretung bereits bei der Überwölbung und der Herstellung der Straße über den Krottenbach stattgefunden hat. Auch dort haben die Eigenthümer erklärt, dass sie nicht nur diejenigen Gründe für die Überwölbung und Herstellung der Straße unentgeltlich hergeben, sondern auch diejenigen Gründe, welche nothwendig sind zur Deponierung, das heißt zur zeitweisen Benützung. Infolge dessen ist vom Stadtanwalte mit den betreffenden Eigenthümern ein Protokoll aufgenommen worden, in welchem die Betreffenden ihre Erklärungen zu Protokoll gegeben haben. Dieses Protokoll liegt auch den geehrten Herren vor; es besteht aus mehreren Fortsetzungen, und zwar den Protokollen vom 13. Februar 1894, 16. Februar 1894, 13. Februar 1894 und 22. Februar 1894. In diesen Protokollen sind gleich im Anfange auf der zweiten Seite die Bedingungen, unter welchen die Inanspruchnahme geschehen kann, angeführt. Es sind die Bedingungen angegeben, welche der Gemeinde zur Erfüllung obliegen, und auch diejenigen Bedingungen, welche den Parteien bei Übergabe dieser Gründe obliegen werden. Ich glaube nicht die einzelnen Punkte verlesen zu müssen, weil dieselben in dieser Drucksorte enthalten sind. Es wird weiter erwähnt, dass, wie bereits gesagt, die Grundflächen unentgeltlich hergegeben werden müssen, diejenigen Bauobjecte, insbesondere die Wohnhäuser, welche in die Trace fallen, sollen jedoch entschädigt werden, nachdem die betreffenden Eigenthümer eine namhafte Schädigung dadurch erleiden würden, wenn sie Bauobjecte, welche in die Trace fallen, unentgeltlich hergeben sollten.

Diese Entschädigung soll jedoch derart stattfinden, dass eine namhafte Belastung der Gemeinde hiedurch nicht entsteht, und haben sich diesbezüglich auch sehr viele einverstanden erklärt gegen eine angemessene Schadloshaltung, auf die ich später zurückkommen werde, in die Abtretung der Bauobjecte einzugehen. Einzelne Grundeigenthümer, wie es hier im Berichte heißt, haben sich dagegen ablehnend verhalten. Bei anderen ist es wegen Formfehler und anderen Hindernissen noch nicht möglich gewesen eine bindende Erklärung zu erhalten. Ich kann aber nach den mir soeben gemachten Mittheilungen des Herrn Bezirksvorstehers vom XVII. Bezirke, Herrn Helbling, welcher auch hier anwesend ist, sagen, dass er bereits bindende Erklärungen von den meisten Eigenthümern hat, welche in diesem Protokolle noch keine Erklärung abgegeben haben.

Unter denjenigen, welche eine bindende Erklärung noch nicht abgegeben haben, ist insbesondere das Benedictinerstift St. Peter, welches seinen Sitz in Salzburg hat. Dieses Stift hat den größten Besitz in dieser Gegend; derselbe ist parallel mit der zu führenden Trace gelegen und reicht vom Hernalser Friedhofe bis Dornbach. Derjenige Theil, welcher occupiert und vom Stifte St. Peter unentgeltlich an die Gemeinde übergeben werden soll, beträgt circa 10.000 m². Dagegen verlangt das Stift, dass man ihm einen Theil des Baches und der Wegparcelle, welcher infolge der Regulierung und Einhaltung der Straße frei wird, übergibt. Ein festes Übereinkommen ist diesbezüglich mit dem Stifte St. Peter noch nicht abgeschlossen worden; es hat aber der Stadtanwalt in der heutigen Sitzung des Stadtrathes bereits einen Präliminarvertrag vorgelegt, worin die Bedingungen enthalten sind, unter welchen das Stift St. Peter gewillt ist, diese Gründe unentgeltlich gegen dem abzutreten, dass ihm gewisse Gründe entschädigt werden und dass es für ein Haus, welches in die Wage fällt, ebenfalls eine Entschädigung erhält.

Der diesbezügliche Antrag wird den Herren in den nächsten Tagen vorgelegt und Sie können darüber schlüssig werden. Ich erwähne dies nur deshalb, um den Nachweis zu liefern, dass auch dieses große Areale von der Gemeinde ohne Schwierigkeit zu erwerben sein wird. Ferner haben Josef und Aloisia Wollner, Eigenthümer der Cat.-Parc. 1012 in Dornbach, keine Zustimmung gegeben, sollen aber nach Aussage des Herrn Bezirksvorstandes einverstanden sein.

Matthäus und Karl Steinlechner oder Stalehner, wie sie im Volksmunde heißen, besitzen die Cat.-Parc. 989, 988, 987, 979, 966/1, 965, 964/1 in Dornbach, haben ebenfalls noch keine Erklärung abgegeben. Dieselbe soll aber indessen schriftlich abgegeben worden sein.

Die Herren Josef und Matthias Zuklin sollen ebenfalls bereits die Erklärung abgegeben haben. Die Erklärung der Herren Alois und Leopold Nicolai, Eigenthümer der Parcellen 961, 962, 963, ist bis heute noch ausständig. Es ist dies aber keine große Realität, so dass an dieser Schwierigkeit das Unternehmen gewiss nicht scheitern wird.

Frau Elisabeth Prunner, Besitzerin der Parc. 1092, Nr. 1093/1 und 1269/2, hat ebenfalls noch keine Erklärung abgegeben.

Franz Straßer, Eigenthümer der Einlage 953, desgleichen.

Frau Elisabeth Prunner ist Eigenthümerin des sogenannten Dornbacher Bades und dürfte dies der einzige Grundcomplex sein, welcher noch zu erwerben und welcher vielleicht Schwierigkeiten bereiten wird. Trotzdem hoffe ich aber, dass es auch hier den Bemühungen, namentlich der Bezirksvertretung, gelingen wird, diesen Grund in irgendeiner Weise dem Unternehmen zuzuführen.

Die Erben nach Baron Dumreicher haben noch keine formelle Erklärung abgegeben, weil derzeit nicht alle in Wien sind, aber ein Theil hat schon erklärt, dass er principiell nichts einzuwenden hat.

Von den Miteigenthümern der Parcellen 38 und 39 hat der eine die Erklärung abgegeben, der andere dieselbe jedoch verweigert. Herr Fortunato Giacomozzi, Eigenthümer der Parcellen 48/1 und 50/1, hat die Erklärung abgegeben, dass er derzeit darauf nicht eingehen könne, aber es dürfte sich auch in nächster Zeit ein Modus finden, um dieses Haus zur Einlösung zu bringen. Frau Emma Wielemanns hat ebenfalls die Erklärung abgegeben, dass sie nur gegen Einhaltung gewisser Bedingungen einverstanden ist, die Führung des Baches auf ihrer Realität zu gestatten. Sie verlangt nämlich ein Entgelt von 1560 fl. für das auf ihrer Realität stehende Glashaus, welches in die Trace fällt, und ferner, dass ein am Alsbach frei werdender Grund, welcher zwischen ihrer und der benachbarten Realität gelegen ist, insolange nicht verwertet wird, bis sie ihre Einwilligung gibt.

Ich bemerke aber, dass sich dieser Grund zu nichts verwerten läßt, als zur Arrondierung dieser Realität, und dass sie daher in der Lage sein wird, diesen Grund käuflich zu erwerben. Sie hat sich daher nur mehr oder weniger das Verkaufsrecht gesichert.

Weiters ist nach dem Berichte des Stadtanwaltes die Realität der Anna und Charlotte Wenk, Einl.-Z. 329, Parcellen 61 und 62, im oberen Theile zu berücksichtigen. Dieselbe hat ein Gesammtausmaß von 212·62 m², befindet sich auf ihr das Wohnhaus Nr. 116 in gutem Bauzustande. Diese Realität muss wegen der Bacheinwölbung unbedingt eingelöst werden. Verlangt wird ein Betrag von 8000 fl. für das ganze Areale, es wird jedoch vom Bauamte gesagt, dass dieser Preis etwas hoch sei, und es werden daher die Verhandlungen weiter geführt und es wird eventuell die Expropriation eingeleitet werden, damit diese Realität einbezogen werden kann.

Eine weitere Realität ist die des Anton und der Therese Schatzinger, Einl.-Z. 290 und 293 in Dornbach, Parcelle 64/1 und 64/2, Or.-Nr. 118 und 120. Diese Realität hat ein Gesammtausmaß von 844·59 m² und besteht aus einem ebenerdigen Wohnhause mit Geschäftslocalitäten, Stallungen und Wagenschupfen, welche Baulichkeiten sich in schlechtem Bauzustande befinden.

Für die Straße und die Einwölbung ist eine Fläche von 247·73 m² nothwendig und es müssen aus diesem Grunde nahezu sämmtliche Wohngebäude demoliert werden. Von dieser Realität würde eine restliche Fläche von 596·86 m² übrig bleiben, welche zur Verwendung kommen würde, indem man sie mit dem rückwärts von dieser Realität befindlichen Bache zusammenlegen würde und neuerlich verkaufen könnte. Es bieten die Eheleute Schatzinger diese Realität an. Sie haben zuerst 30.000 fl. für diese Realität verlangt. Diese ihre Forderung haben sie jedoch restringiert, und zwar haben sie den Preis mit 18.000 fl. angenommen.

Das Bauamt war der Ansicht, dass auch noch dieser Betrag ein etwas zu hoch gegriffener ist, und es hat sich vorbehalten, weiters mit den Eheleuten zu verhandeln. Diesbezüglich liegt nun ein Nachtrags-Antrag zur Zahl 11 vor, in welchem das Resultat der neuerlichen Verhandlungen mit den Eheleuten Schatzinger ersichtlich ist.

Aus demselben geht hervor, dass die Eheleute Schatzinger noch 1000 fl. nachgelassen haben, das heißt, dass sie für die Realität 17.000 fl. verlangt haben. Das Bauamt war der Ansicht, dass 16.500 fl. genügen würden und hat diesbezüglich einen Antrag dem Stadtrathe vorgelegt. Der Stadtrath war der Meinung, dass diese Realität um den Preis von 16.000 fl. käuflich zu erwerben ist, und stellt dem Gemeinderathe einen Antrag in diesem Sinne.

Ferner ist die Realität zu berücksichtigen, welche der Frau Adolphine Venini gehört und in der Grundb.-Einl.-Z. 55 enthalten ist; es ist Nr. 122 an der Hauptstraße. Die ganze Realität hat eine Grundfläche von 530·28 m². Auf derselben befindet sich eine langgestreckte ebenerdige aus Wohnungen und Geschäftslocalitäten befindliche Realität. Aus dieser Realität zieht der Eigenthümer derzeit einen Jahreszins von 900 bis 1400 fl. Bemerkt wird, dass das eine Einnahme ist, die er nicht entbehren kann, daher darauf bestehen muss, dass die ganze Realität zur Einlösung gelange. Diese Realität im Ausmaße von 317·53 m² muss jedenfalls vollständig zur Demolierung kommen, wonach 212·75 m² Fläche als innerhalb der Baulinie liegend und später verwendbare Baugründe erübrigt. Es wird für diese Realität der Betrag von 21.500 fl. begehrt. Dieser Betrag ist sowohl mit Rücksicht auf die Fläche als auch mit Rücksicht auf denjenigen Flächentheil, welcher erübrigt, ein zu hoher zu nennen, und es wäre auch noch diesbezüglich mit der Eigenthümerin, Frau Venini, zu unterhandeln, damit sie ihren Antrag restringiere. Das Bauamt ist der Ansicht, dass ein Betrag von 16.000 fl. genügen würde, um diese Realität käuflich zu erwerben.

Weiters wird berichtet, dass sich auf der Realität des Anton Schwach, Einl.-Z. 312, Grundbuch Dornbach, Parcelle 157/1, 158 — es ist dies schon in derjenigen Strecke, welche im Jahre 1895 hergestellt werden wird — mehrere Häuser befinden, welche zur Einlösung gelangen sollen.

Es werden jedoch von diesem Eigenthümer derart große Forderungen gestellt, dass man auf dieselben nicht eingehen kann. Ebenso sind die Forderungen für die Nachbarrealität der Frau Magdalena Kumauer derart große, dass man nicht darauf eingehen kann, dieselben in der verlangten Weise zu entschädigen.

Es wird daher beantragt, man möge für diese Strecke eine Variante construieren, um dieser Realität auszuweichen und nicht in die unangenehme Lage zu kommen, dieselbe mit schweren Lasten einlösen zu müssen. Die Variante ist im Plane grün eingezeichnet. Es soll darnach die Linie mehr nach Norden geschoben werden. Damit würde man dieser Realität ausweichen. Diese Variante soll aber nur für den Fall gelten, als mit den Eigenthümern der

Realität nicht doch noch Abmachungen zustande kommen, die die Einlösung der Realität für die Gemeinde günstiger gestalten. Ich glaube, dass es auch in diesem Falle möglich sein wird, mit Beibehaltung der ursprünglichen Trace die Realität einzulösen.

Ferner ist ein Protokoll mit dem Eigenthümer der Realität Einl.-Z. 302 in Dornbach, Anton Schwach, aufgenommen worden. Die Realität besteht aus den Cat.-Parc. 47/1, 46 und 47/2. Diese Realität ist auf einem separaten Plane ersichtlich. Dieselbe wird durch die Führung des Alsbaches derart getroffen, dass sie in zwei Theile zerschnitten wird. Die Realität ist nicht groß. Es wird also durch die Führung des Baches die Realität nahezu wertlos gemacht. Der Eigenthümer derselben erklärt, dass er auf eine theilweise Überlassung der Realität nicht eingehen könne, er müsse darauf bestehen, dass die Realität in ihrer Totalität von der Gemeinde eingelöst werde. Die in dem Ansuchen angeführten Thatsachen werden vom Bauamte bestätigt. Die Realität muss, wenn der Bach reguliert und eingewölbt wird, unter allen Umständen eingelöst werden, und wenn die Straße geführt und hergestellt wird, umsomehr.

Nachdem der verlangte Preis von 20.500 fl. kein derart hoher ist, dass man dieses Anbot von sich weisen sollte, wird in dem Antrage, wie er den geehrten Herren vorliegt, empfohlen, dass diese Realität um den Betrag von 20.500 fl. von den Eheleuten Schwach zur Einlösung komme.

Außerdem ist noch eine Realität oberhalb der Capelle in Dornbach einzulösen, welche Eigenthum des Fürsten Adolf Schwarzenberg ist, der ebenfalls geneigt ist, die Fläche, welche zur Regulierung des Baches nothwendig ist, unentgeltlich ins Eigenthum der Gemeinde zu übergeben.

Aus dem ganzen sehen die geehrten Herren, dass es nur mehr einzelne Schwierigkeiten gibt, um dieses große Project zur Durchführung zu bringen. Ich weise nochmals auf die große Wichtigkeit der Durchführung nicht allein des Baches, sondern auch der Straße hin. Es wird in diesen Bezirken eine ganz kolossale Frequenz platzgreifen; in dieser Straße wird die Dampftramway, eventuell elektrische Bahn geführt werden, es wird endlich auch dieser Bezirk enger mit der Stadt in Verbindung gesetzt. Ich habe auch noch auf etwas hinzuweisen, was nicht unerwähnt bleiben soll.

Die Fortsetzung dieser Straße über Neuwaldegg soll seinerzeit eine Fortsetzung über den Michaelberg erhalten und in die Pötzleinsdorferstraße einmünden, so dass eine wunderschöne Straße mitten durch die Gehänge des Wiener Waldes geführt werden soll, welche gewiss nur zu einer gedeihlichen Entwicklung dieser Bezirke sowohl als des ganzen Gemeindegebietes führen wird.

Ich ersuche daher, die vorliegenden Anträge, wie sie auf Beilage 56 in den Punkten 1, 2 und 3 enthalten sind, zu acceptieren.

Den Antrag Schatzinger habe ich bereits bei der betreffenden Stelle erwähnt.

Dieser Zusatz-Antrag betreffs des Anbotes der Eheleute Anton und Theresia Schatzinger, die denselben gehörigen Realitäten, Einl.-Z. 290 und 293 des Grundbuches Dornbach, sammt den darauf befindlichen Gebäuden und sonstigem unbeweglichen Zugehör der Gemeinde Wien um den Gesammtpreis von 17.000 fl. in das Eigenthum abzutreten, geht nun dahin: „Die Gemeinde Wien erklärt sich bereit, für die genannten Realitäten den Betrag von 16.500 fl. zu bezahlen."

Ich ersuche Sie um die Annahme dieser Anträge.

Gem.-Rath Wünsch: Sehr geehrte Herren! Wir stehen hier vor einem Referate, welches für die anrainenden Vororte nicht allein, sondern für die ganze Stadt Wien von größter Bedeutung ist. Es handelt sich darum, die Einwölbung des Alsbaches, die sie bereits als außerordentlich nothwendig und in jeder Richtung wünschenswert beschlossen haben, zu verbinden mit der Anlage einer großen, allen Bedürfnissen des Verkehres entsprechenden Straße.

Ich brauche wohl nicht hervorzuheben, welche Wichtigkeit gerade die Schaffung einer Straße als Verbindung zwischen dem Dornbacher Park und dem schönen Hinterlande, welches für die Wiener den größten Anziehungspunkt bildet, mit den anrainenden Vororten und mit der Stadt Wien hat. Es ist, wie Sie wissen, die gegenwärtige Dornbacherstraße, insbesondere im Weichbilde von Dornbach selbst für den ungeheuren Verkehr, welcher sich da entwickelt, in keiner Richtung ausreichend, und es war ein sehr glücklicher Gedanke von dem Präsidium, dass es die Überwölbung des Baches mit der Anlage einer großen und schön gedachten Straße zu verbinden beabsichtigt.

Wir müssen aber hier mit Bedauern es zur Kenntnis nehmen, dass doch eine Reihe von Anrainern bis jetzt sich nicht bereit erklärt hat, die nöthigen Realitäten zu dieser Straße herzugeben. Das Präsidium und die verhandelnden Behörden haben in dieser Angelegenheit von allen Seiten das größte Entgegenkommen gefunden. Die Bezirksausschüsse und Bezirksvorsteher haben die Sache in richtiger Anerkennung der Wichtigkeit in jeder Beziehung gefördert.

Sie finden aber in dem Punkte 3 des Antrages, dass nur unter der Bedingung die Anlage der Straße genehmigt wird, dass auch diejenigen, welche bisher noch nicht ihre Einwilligung gegeben haben, die unentgeltliche Abtretung der zur Einwölbung und zur Straßenherstellung erforderlichen Grundflächen vorbehaltlich angemessener Entschädigung für die zu demolierenden Wohngebäude bewilligen. Ich glaube, meine Herren, dass es wohl unsere Pflicht ist, hier im Gemeinderathe die Erwartung auszusprechen, dass auch diejenigen Grundeigenthümer, mit denen eine Einigung bis jetzt noch nicht möglich war, so viel Patriotismus und so viel Loyalität haben werden, durch ein billiges Entgegenkommen die Anlage des großen Straßenzuges möglich zu machen. (Bravo!) Ich bin auch überzeugt, dass diejenigen, welche heute noch zaudern, wenn sie eine genaue Rechnung anlegen, gewiss nur in ihrem eigenen Vortheile handeln werden; denn es ist ganz unabsehbar, wie durch eine derartige Regulierung die Preise des Grundes und der Ertrag der Flächen steigen werden. Wir haben in dieser Richtung — ich kann wohl sagen — eine gewisse Erfahrung in Währing gehabt, als es sich darum handelte, die Hauptstraße zu regulieren. Niemand hat gedacht, dass dies überhaupt in so kurzer Zeit möglich sei. Aber der damalige Gemeinderath hat keine Opfer gescheut und mit Hilfe des Landes Niederösterreich ist es ihm gelungen, die Hauptstraße in einer kurzen Zeit zu regulieren, und siehe da, wir haben die Erfahrung gemacht, dass die Ausgabe, welche die Gemeinde zu diesem Zwecke gemacht hat, nicht allein sehr fruchtbar war, sondern dass sich auch längs dieser ganzen Straße zinstragende Objecte gebildet haben, die eine bedeutende Einnahme für die Gemeinde geschaffen haben. — Wir haben auch den ganzen Charakter des Vorortes Währing dadurch in einer ganz anderen

Weise umgestaltet und so wird es auch hier geschehen. Ich kann nur wiederholen, dass es von Seite des Gemeinderathes wohl als Wunsch auszusprechen ist, dass die noch ausstehenden Grundeigenthümer nunmehr die Bestrebungen des Gemeinderathes mit billigem Entgegenkommen fördern.

Ich empfehle Ihnen übrigens die Anträge des Referenten zur Annahme. (Bravo! rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Das Wort hat der Herr Bezirksvorstand des XVII. Bezirkes, Helbling.

Bezirksvorstand Helbling: Als Vorsteher des XVII. Bezirkes muss ich mir erlauben, dem geehrten Gemeinderathe meinen Dank auszusprechen, dass er in diesem Bezirke ein derartiges Werk schafft, einen Boulevard in Anregung bringt, der von Hernals ausgehend den dicht verbauten Theil Wiens mit der schönsten Gegend, die es umgibt, nämlich mit Dornbach und Neuwaldegg mit seinem schönen Parke verbindet. Wenn schon der Alsbach eingewölbt wird, möchte ich auch sagen, dass dieser große Aufwand wohl in sanitärer Beziehung vollkommen gerechtfertigt ist; aber der Hauptzweck wird damit nicht erreicht, dass wir in unserem schönen Hinterlande Dornbach und Neuwaldegg eine neue große Verkehrsader schaffen. — Diejenigen verehrten Herren, welche Dornbach kennen, werden wissen, welcher Engpaß in der Dornbacher Hauptstraße besteht, in welcher Straße im Sommer Hunderttausende verkehren. Es ist zu wundern, dass in dieser Straße nicht schon viele Unglücksfälle geschehen sind — darum kann die Anlage dieses Boulevards bis hinaus zur Waldschnepfe, bis wohin eine freie, 28 m breite Straße geschaffen wird, allseitig nur mit größter Freude im ganzen Bezirke sowohl als auch in ganz Wien aufs lebhafteste begrüßt werden. Der Bezirksausschuss, der eben im Auftrage des Herrn Vice-Bürgermeisters Dr. Richter damit betraut war, mit den betreffenden Anrainern zu verhandeln, hat seine Aufgabe so weit als möglich erfüllt. Es handelte sich da um circa 100 Parcellen und wir haben mit allen größeren Anrainern verhandelt und ich kann mit Freuden constatieren, dass nur ein einziger sich bis jetzt die Grundabtretung vorbehalten hat.

Ich glaube, es wird auch bei diesem gelingen wie bei den anderen, dass ein gutes freundliches Einvernehmen gepflogen werde, damit dieses schöne Werk durchgeführt werden kann. Ich bin überzeugt, dass diese Worte, die hier gesprochen worden sind, nicht auf unfruchtbaren Boden fallen. Wenn eine so große Summe aufgewendet wird und jeder einzelne einen kleinen Beitrag durch eine Grundabtretung leistet, muss das ganz gewiss als recht und billig anerkannt werden.

Ich bitte den verehrten Gemeinderath, den Anträgen gütigst Ihre Zustimmung zu ertheilen. (Beifall.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Debatte ist geschlossen, der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent (zum Schlussworte): Ich habe nicht viel zu bemerken. Ich möchte nur erwähnen, dass, wie aus den Protokollen zu ersehen ist, es wirklich mit Freuden zu begrüßen ist, dass der Bezirksausschuss des XVII. Bezirkes, insbesondere der Vorsteher desselben, sich die größte Mühe gegeben hat, um dieses für die Gemeinde so wichtige Werk zum Abschlusse zu bringen und sage ich ihm speciell als ein Vertreter der Vororte meinen Dank.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wir schreiten zur Abstimmung. Es liegen vor die Anträge des Referenten, welche in der Druckvorlage ersichtlich gemacht sind. Es sind das die Anträge 1, 2, 3 und weiter ein Antrag, welcher sich bezieht auf ein Anbot der Eheleute Anton und Theresia Schatzinger. Der Antrag geht dahin: Der Gemeinderath erklärt sich bereit, für die genannte Realität 16.500 fl. zu bezahlen. Wenn keine Einwendung erhoben wird, bringe ich die Anträge 1, 2, 3 der Druckvorlage und den Antrag, den ich eben verlesen habe, unter einem zur Abstimmung. (Zustimmung.)

Ich bitte diejenigen Herren, welche diese sämmtlichen Anträge annehmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Einstimmig angenommen.

Beschluss: 1. Die Annahme des von Anton Schwach gestellten Antrages wegen käuflicher Überlassung der Realität Einl.-Z. 302, Grundbuch Dornbach, um den Preis von 20.500 fl. wird genehmigt.

2. Es wird genehmigt, dass innerhalb der Einwölbungsstrecke zwischen der Augasse in Dornbach und der Pötzleinsdorferstraße in Neuwaldegg anstatt der projectierten Trace die in dem Plane C in grüner Farbe dargestellte Variante ausgeführt werde, falls nicht mit den Eigenthümern der Realitäten Einl.-Z. 312 und 161, Grundbuch Dornbach, noch ein zur Annahme empfehlbares Übereinkommen zustande kommt.

3. Die Annahme aller übrigen, in den unten folgenden Protokollen I—V gestellten Anträge und folglich die Herstellung der Straße zwischen dem Hernalser Friedhofe und der Augasse in Dornbach nach den mit dem Gemeinderaths-Beschlusse vom 14. Juli 1893, Z. 2857 ex 1893, genehmigten Baulinien wird jedoch nur unter der Bedingung genehmigt, dass sämmtliche betheiligte Grundeigenthümer in dieser Strecke, welche dies bisher noch nicht gethan haben, die unentgeltliche Abtretung der zur Einwölbung und zur Straßenherstellung erforderlichen Grundflächen vorbehaltlich angemessener Entschädigung für die zu demolierenden Wohngebäude und im übrigen unter solchen Bedingungen bewilligen, welche für die Gemeinde nicht wesentlich belastender sind, als die in den gedachten Protokollen von den dort unterfertigten Grundeigenthümern gestellten Bedingungen.

Stempelfrei T. P. 102 f.

I.

Protokoll vom 13. Februar 1894

aufgenommen unter Intervention des Herrn Bezirksvorstehers des XVII. Wiener Bezirkes von der Vertretung der Gemeinde Wien mit den unten benannten, an der projectierten Einwölbung des Alsbaches vom Hernalser Friedhofe bis zur Pötzleinsdorferstraße in Neuwaldegg betheiligten Grundbesitzern.

Die Verhandlung bezieht sich auf das vom Wiener Stadtbauamte im October 1893 ausgearbeitete, vom Wiener Gemeinderathe zur Z. 6014 ex 1893 genehmigte und der k. k. Bezirkshauptmannschaft Tulln behufs Einleitung der wasserrechtlichen Verhandlung vorgelegte Project und insbesondere auf die zu diesem Projecte gehörigen, von den gefertigten Grundbesitzern eingesehenen Grundeinlösungspläne.

Aus diesen Grundeinlösungsplänen sind die Flächen zu entnehmen, welche sowohl a) für die Bacheinwöl-

bungstrace selbst (roth lasiert), als auch b) während der Bauzeit für die Ablagerung von Aushub- und Baumaterialien, für Zugänge und Zufahrten (grün lasiert) und c) für die eventuelle Herstellung der Straße benöthigt werden.

Die zur eventuellen Straßenherstellung benöthigten Flächen sind die innerhalb der roth eingezeichneten Baulinien liegenden.

Die nachbenannten und unten gefertigten Grundeigenthümer erklären sich bereit, der Gemeinde Wien sowohl zur Herstellung der Einwölbung des Alsbaches als auch zum Zwecke der Herstellung der Straße in der aus den Grundeinlösungsplänen ersichtlichen Weise die Benützung der ihnen gehörigen, aus diesen Plänen ersichtlichen Grundflächen während der Bauzeit zu gestatten und von ihren Grundstücken nicht nur diejenigen Flächen, welche für die Einwölbungstrace selbst benöthigt werden, sondern auch diejenigen weiteren Flächen, welche zur Herstellung der Straße nach den aus den Plänen ersichtlichen Baulinien erforderlich sind, als öffentliches Gut in das Eigenthum der Gemeinde Wien abzutreten, die lastenfreie Abschreibung dieser Flächen von ihren Realitäten zu bewilligen und die hiezu erforderlichen grundbuchsmäßigen Urkunden auf Verlangen der Gemeinde Wien sogleich auszustellen, vorher aber diese Grundflächen weder ganz, noch theilweise zu veräußern, alles dies unter den folgenden Bestimmungen und ohne hiefür außer den besonders ausgedrückten Gegenleistungen von der Gemeinde ein weiteres Entgelt zu verlangen:

I. Die Kosten der Ausfertigung der erforderlichen Grundbuchsurkunden sind von der Gemeinde Wien zu bestreiten.

II. Diejenigen benützten Flächen, welche nicht abzutreten sind, hat die Gemeinde Wien nach Vollendung der Bauarbeiten vom Schutt gereinigt und nach Herstellung des vorigen Zustandes den Eigenthümern wieder zu übergeben.

III. Für diejenigen Wohngebäude, welche zum Zwecke der Bacheinwölbung oder der Straßenherstellung demoliert werden müssen, ist den Eigenthümern angemessene Schadloshaltung entweder nach besonderer Übereinkunft oder nach den Grundsätzen des Expropriationsverfahrens zu leisten.

IV. Die Gemeinde Wien soll die Verpflichtung übernehmen, nicht nur die Einwölbung des Alsbaches nach Maßgabe des von der competenten Behörde zu genehmigenden Projectes, sondern auch die Straße nach den aus dem Projecte ersichtlichen Baulinien in fahrbarem Zustande in der Längenausdehnung vom Hernalser Friedhofe bis zur Augasse in Dornbach, soweit ihr die hiezu erforderlichen fremden Grundflächen unentgeltlich abgetreten werden, herzustellen.

V. An diesen Antrag erklären sich die gefertigten Grundeigenthümer bis zu dem Zeitpunkte gebunden, in welchem die Wasserrechtsbehörde im Sinne des § 80 des W. R. G. in die Lage kommen wird, das Zustandekommen oder Nichtzustandekommen eines gütlichen Übereinkommens zu constatieren; die Annahmeerklärung der Gemeinde Wien soll rechtswirksam sein, wenn sie bei der commissionellen Wasserrechtsverhandlung, wenn auch in Abwesenheit der Antragsteller, zu Protokoll gegeben wird.

VI. Sobald die Gemeinde Wien den Antrag angenommen hat, soll sie berechtigt sein, sofort die benöthigten Flächen zu den Einwölbungs- und Straßenherstellungsarbeiten zu occupieren.

VII. Auf Grund dieses Antrages soll die Gemeinde Wien berechtigt sein, sogleich die darin von den Grundeigenthümern bezüglich der Grundabtretung übernommene Verpflichtung als Reallast auf den betreffenden Grundstücken grundbücherlich vormerken zu lassen, und die Grundeigenthümer bewilligen der Gemeinde Wien zur Rechtfertigung dieser Vormerkung eine Frist bis Ende December 1895.

Selbstverständlich ist nach vollzogener grundbücherlicher Abtrennung der Flächen als öffentliches Gut die Vormerkung der Reallast zu löschen.

Theils in Erläuterung der vorstehenden Bestimmungen, theils über speciellen Wunsch der erschienenen Grundeigenthümer werden zu vorstehendem Antrage noch folgende Bestimmungen beigefügt:

VIII. Die zur Straßenherstellung erforderlichen Böschungen im Verhältnisse 1 : 1·5 werden auf den anrainenden Vorgärtengründen von der Gemeinde Wien hergestellt und am Fuße mit Wasserabzugsgräben versehen, von welch letzteren die erforderlichen Abzüge in den eingewölbten Alsbach hergestellt werden. Böschung und Graben bleiben im Eigenthum des betreffenden Grundbesitzers.

IX. Die Versetzung der bestehenden Gitter in die Baulinie bleibt Sache der betreffenden Grundbesitzer.

X. Die Canaleinmündungsgebüren sind selbstverständlich erst bei Verbauung der betreffenden Grundstücke und Herstellung eines Hauscanales zu bezahlen.

XI. Die vorgeschriebene Reinigung des Trottoirs wird von den Grundbesitzern erst dann verlangt, wenn eine Verbauung der betreffenden Grundstücke stattfindet; bis zu diesem Zeitpunkte wird die Reinigung vom Bezirke besorgt.

Vor mir: Dr. Oskar Schmitt m. p.

Johann Dreyschütz m. p., Cezila Dreischiz m. p., Johann Stierhof m. p. (für Antonie Stierhof), Carl Haas m. p., Adele Gschwandner m. p., Georg Gschwandner m. p., Johann Gschwandner m. p., Peter Hart m. p. (im eigenen Namen und als Vormund der minderjähr. Franziska, Katharina und des Heinrich Grünbeck), Hermann Pacher m. p. (im eigenen Namen und als provisorischer Curator seiner Gattin), Georg Gschwandner m. p., Georg Kröppelt m. p., Konschtantin Schwoizer m. p., Teresie Schvoizer m. p., Sebastian Grünbeck m. p., Josef Grünbeck m. p., Anna Schindler m. p., Theresie Moeth m. p., Marie Gschwandner m p., Eleonore Hart m. p., Anton Schatzinger m. p., Johann Schindler m. p., Johann Herzog m. p.,

Georg Klein m. p., Karl Gruber m. p. (für die übrigen Miteigenthümer), Karl Herzig m. p., Johann Reschauer m. p., Josef Steinbrecher m. p., Mathias Möth m. p., Theresia Schatzinger m. p., Anna Titz m. p., Franciska Tergovics m. p., geb. Grünbeck, Katharina Scheiderbauer m. p., Anna Kröppelt m. p., Johanna Herzog m. p., Maria Gruber m. p., Johann Gruber m. p., Maria Stohp m. p., Anna Reschauer m. p., Leopold Schatzinger m. p., Georg Gruber m. p., Franziska Herzig m. p., Antonie Stierhof m. p.

Stempelfrei T. P. 102 f.

II.

Protokoll vom 16. Februar 1894

aufgenommen (folgt der wörtliche Inhalt des Protokolles I von den Worten „unter Intervention des Herrn Bezirksvorstehers" bis inclusive zu den Worten „wird die Reinigung vom Bezirke besorgt").

(L. S.)

Anna v. Leyß zu Laimburg m. p., Julius v. Leyß zu Laimburg m. p., Franz Anger m. p., Antonia Benirschke m. p., Franz Hilbert m. p., Josef Konvalina m. p.

Vor mir: Dr. Oskar Schmitt m. p.

Stempelfrei T. P. 102 f.

III.

Protokoll vom 13. Februar 1894

aufgenommen (folgt der wörtliche Inhalt des Protokolles I von den Worten „unter Intervention des Herrn Bezirksvorstehers" bis zu den Worten „wird die Reinigung vom Bezirke besorgt").

(L. S.)

Johann Dreyschütz m. p., Cezila Dreischiz m. p., Johann Stierhof m. p (für Antonia Stierhof), Carl Haas m. p., Georg Gschwandner m. p., Sebastian Grünbeck m. p., Josef Grünbeck m. p., Johann Gschwandner m. p., Peter Hart m. p. (im eigenen Namen und als Vormund der minderjähr. Franziska, Katharina und des Heinrich Grünbeck), Hermann Pacher m. p. (im eigenen Namen und als provisorischer Curator seiner Gattin), Georg Gschwandner m. p., Georg Kröppelt m. p., Konschtantin Schwoizer m. p., Teresia Schvoizer m. p., Anton Schatzinger m. p., Johann Schindler m. p., Johann Herzog m. p., Georg Klein m. p., Karl Gruber m. p. (für die übrigen Miteigenthümer), Karl Herzig m. p., Johann Reschauer m. p., Anna Reschauer m. p., Josef Steinbrecher m. p., Mathias Möth m. p., Theresia Schatzinger m. p., Maria Gruber m. p., Johann Gruber m. p., Maria Stohp m. p., Leopold Schatzinger m. p., Georg Gruber m. p., Anna Titz m. p.

Fortsetzung vom 22. Februar 1894.

Herr Baurath Alexander v. Willemanns erklärt, sich dem im vorstehenden Protokolle enthaltenen Antrage in Ansehung seines durch die Bacheinwölbung und Straßenherstellung berührten Grundbesitzes mit folgenden Modificationen und besonderen Bedingnissen auszuschließen:

1. Als Entschädigung für die durch die Bauarbeiten bedingte Demolierung und Neuaufrichtung des bestehenden Glashauses und der bestehenden gemauerten Einfriedung soll die Gemeinde Wien dem Herrn Baurath v. Willemanns einen Pauschalbetrag von 1560 fl. (eintausendfünfhundert und sechzig Gulden) bezahlen.

2. Die Gemeinde Wien soll sich verpflichten, den zwischen der gegenwärtigen Besitzgrenze der Realität Einl.-Z. 177 Grundb. Dornbach und der Grenze der Realität Einl.-Z. 106 desselben Grundbuches, beziehungsweise der neuen Baulinie befindlichen, im Eigenthume der Gemeinde Wien stehenden Grund, nämlich einen Theil der Wegparcelle Nr. 1228 und einen Theil der Bachbettparcelle Nr. 1269/1, Einl.-Z. 568 Grundb. Dornbach, auf das Niveau der neuen Straße anzuschütten und dauernd dem öffentlichen Verkehre zu überlassen, insolange die Eigenthümer der Realität Einl.-Z. 177 Grundb. Dornbach nicht zu einer anderen Verwendung ihre Zustimmung ertheilen.

3. Die auf den abzutretenden Grundflächen stehenden Bäume und Gesträuche wird Herr Baurath v. Willemanns selbst hinwegnehmen und begehrt hiefür keine besondere Entschädigung.

4. Die Bestimmung Punkt VII hat in Ansehung des Besitzes des Herrn v. Willemanns zu entfallen.

Die vorstehende Erklärung wurde von Herrn Baurath v. Willemanns im Namen seiner Gattin Frau Emma v. Willemanns abgegeben, welche Eigenthümerin der Realität Einl.-Z. 177, Grundbuch Dornbach, ist und welche daher in obiger Erklärung als Antragstellerin anzusehen ist. Sohin wurde dieser Antrag von Herrn Baurath v. Willemanns und zugleich von Herrn Dr. Ernst Latscher als Bevollmächtigten der Frau Emma v. Willemanns im Namen der Letzteren gefertigt.

Vor mir: Dr. Oskar Schmitt m. p.

Alexander v. Willemanns m. p., Baurath.
Dr. Ernst Latscher m. p.

Stempelfrei T. P. 102 f.

IV.

Protokoll vom 22. Februar 1894

aufgenommen (folgt der wörtliche Inhalt des Protokolles I von den Worten „unter Intervention des Herrn Bezirksvorstehers" bis inclusive zu den Worten „wird die Reinigung vom Bezirke besorgt".)

(L. S.) Herr Heinrich Glaser im eigenen Namen als Eigenthümer der Realitäten Einl.-Z. 107, Grundbuch Dornbach, und als Bevollmächtigter des Herrn Franz Glaser, Eigenthümers der Realität Einl.-Z. 106, Grundbuch Dornbach, erklärt vor-

stehenden Antrag mit folgenden Modificationen und besonderen Bedingnissen zu stellen.

1. Die genannten Grundeigenthümer stimmen zu, dass die bei den Realitäten Einl.-Z. 106 und 107 im Plane schwarz punktierte Variante der Bacheinwölbung anstatt der roth lasierten ausgeführt werde, jedoch nur gegen dem, dass der hiezu erforderliche Grund nicht vor Ende Juni 1894 in Anspruch genommen wird.

2. Ad I. Allfällige Übertragungsgebüren für die Grundabtretung sind gleichfalls von der Gemeinde Wien allein zu tragen.

3. Ad III. Die Demolierung der auf den Parcellen 37/2 und 34 der Realität Einl.-Z. 106 stehenden Bauobjecte, und zwar einer unterkellerten Holzschupfe und eines einstöckigen Wohn- und Magazinsgebäudes hat auf Kosten der Gemeinde Wien zu geschehen. Das Abbruchsmaterial verbleibt dem Grundeigenthümer. — Die Demolierung des unterkellerten Holzschupfens und des für die Bacheinwölbung selbst erforderlichen Theiles des Wohn- und Magazinsgebäudes kann von Ende Juni 1894 an jederzeit erfolgen. Dagegen wird die Demolierung des übrigen Theiles des Wohn- und Magazinsgebäudes erst von Ende Februar 1895 an gestattet. Als Entschädigung für die Demolierung der genannten zwei Bauobjecte und die hieraus dem Grundeigenthümer erwachsenden Nachtheile hat die Gemeinde Wien demselben einen Pauschalbetrag von 6000 fl., d. i. sechstausend Gulden, zu bezahlen, und zwar bis Ende Juli 1894.

4. Ad IV. In Ansehung der Straßenherstellung wird bedungen, dass die Straße, und zwar in der ganzen Länge vom Hernalser Friedhofe bis zur Augasse in Dornbach und im wesentlichen in den aus dem Plane ersichtlichen Breiten in gut fahrbarem Zustande, und zwar längstens bis Ende des Jahres 1897 (neunzig sieben) hergestellt werde. Zugleich erklärt Herr Heinrich Glaser, dass sowohl er als auch die Mehrzahl der übrigen betheiligten Grundbesitzer sich zur unentgeltlichen Abtretung der für die Straße erforderlichen Grundflächen nur unter der Voraussetzung bereit erklärt haben, dass diese Straße, soweit sich die Vorgartenzone erstreckt, beiderseits, sobald es die technischen Verhältnisse gestatten, mit Alleebäumen bepflanzt und gut erhalten werde, ferner, dass auch die Fortsetzung dieser Straße in der Gemeinde Hernals in gut fahrbarem Zustande hergestellt und erhalten werde.

5. Ad VI. Der von der Einwölbungstrace selbst eingenommene und der zwischen dieser und dem jetzigen Bachbette liegende Raum wird von Ende Juni 1894 an behufs Durchführung der Einwölbung der Gemeinde Wien zur Verfügung gestellt. Nach Ausführung der Einwölbung in dieser Strecke wird der zwischen der im Plane roth lasierten Einwölbungstrace und der rechtsseitigen Baulinie liegende Raum den Grundeigenthümern bis Ende Februar 1895 zur unentgeltlichen Benützung überlassen, wonach dessen definitive physische Übergabe an die Gemeinde Wien zu erfolgen hat.

6. Der Punkt VII hat den Herren Heinrich und Franz Glaser gegenüber keine Geltung.

7. Ad VIII. Es steht den Herren Heinrich und Franz Glaser frei, anstatt der Böschungen auf ihre eigenen Kosten Stützmauern herzustellen.

8. Ad X. Da auf den Realitäten Einl.-Z. 106 und 107 bereits ein Hauscanal hergestellt ist, so sollen die Eigenthümer dieser Realität berechtigt sein, die Einmündung dieses Hauscanales gegen Zahlung der gesetzlichen Einmündungsgebür, sei es unmittelbar oder mittelbar, in den eingewölbten Alsbach behufs Abfuhr der Niederschlagswässer und Abfallwässer sogleich (soweit dies wasserrechtlich genehmigt ist), behufs Abfuhr der Fäcalien aber, sobald die Einwölbungstrace mit der bestehenden Einwölbung in Hernals in Verbindung gebracht sein wird, vorzunehmen.

In Ansehung des Zeitpunktes der Zahlung der Einmündungsgebür ist das Gesetz maßgebend.

9. Zu Gunsten der jeweiligen Eigenthümer der Realität Einl.-Z. 237, Grundbuch Dornbach, wird das Verkaufsrecht auf jenen Theil des jetzigen Alsbachbettes beansprucht, welcher als Theil der Parc. 1269/1 der Einl.-Z. 568, Grundbuch Dornbach, längs der Realität Einl.-Z. 237, Grundbuch Dornbach, gelegen ist.

Heinrich Glaser m. p., im eigenen Namen und noe. Franz Glaser.

Von mir: Dr. Oskar Schmitt m. p.

Dr. Richard Hueber m. p., namens des Franz Glaser.

Nachträglich erscheint Herr Dr. Richard Hueber namens der beiden Herren Franz und Heinrich Glaser und gibt in Ergänzung zu obigen Modificationspunkten an:

Ad 1. Es erklären die Grundeigenthümer zu gestatten, dass der nach Durchführung der Bacheinwölbung, eventuell auch nach Durchführung der Straßenverbreiterung von den Realitäten Einl.-Z. 106 und 107 auf der linken (nördlichen) Bachseite verbleibende Grundzwickel von der Commune Wien in das richtige Niveau angeschüttet werden kann.

Ad 4. Es wird die weitere Bedingung gestellt, dass die Straße ins richtige Straßenniveau gebracht wird.

Ad 8. Die Einmündung des schon bestehenden Hauscanales der Häuser Or.-Nr. 98/100 auf der Dornbacher Hauptstraße in den eingewölbten Alsbach kann von der Commune Wien selbstverständlich nur unter der Bedingung gestattet werden, wenn von baupolizeilichem Standpunkte bezüglich der Fortdauer der Benützung des Hauscanales keine Einwendung erhoben wird.

Vor mir: Dr. v. Raindl m. p.

Dr. Richard Hueber m. p., namens der Herren Franz und Heinrich Glaser.

V.

Protokoll vom 22. Februar 1894

aufgenommen vom Wiener Stadtanwalte Dr. Oskar Schmitt mit Herrn Anton Schwach, Eigenthümer der Realität Einl.-Z. 302, Grundbuch Dornbach, aus Anlass der wasserrechtlichen Verhandlung wegen Einwölbung des Alsbaches.

Herr Anton Schwach erklärt:

Da meine Realität durch die projectierte Durchführung der Alsbach-Einwölbung und noch mehr durch die in Verbindung hiemit in Aussicht genommene Straßenherstellung die zweckmäßige Benützbarkeit für mich verlieren würde, so verlange ich, dass mir meine ganze Realität von der Gemeinde Wien abgelöst werde.

Ich beanspruche im Vergleichswege, vorbehaltlich der Erhebung höherer Ansprüche im allfälligen Expropriationsverfahren, für diese Realität Einl.-Z. 302, Grundbuch Dornbach, sammt Gebäude und sonstigem unbeweglichen Zugehör (jedoch ohne bewegliche Einrichtung) einschließlich aller aus der Abtretung derselben mir erwachsenden Nachtheile einen Ablösungspreis, respective Schadloshaltung von 20.500 fl. ö. W., d. i. zwanzigtausendfünfhundert Gulden österreichische Währung, wogegen die Realität lastenfrei in das Eigenthum der Gemeinde Wien abgetreten wird. Die allfällig für diese Übertragung zu zahlenden Gebüren sind von der Gemeinde Wien allein zu tragen.

An diesen Antrag bleibe ich bis Ende April 1894 gebunden. Anton Schwach m. p.

Vor mir: Dr. Oskar Schmitt m. p.

4. Die Gemeinde Wien erklärt sich bereit, für die den Eheleuten Anton und Theresia Schatzinger gehörigen Realitäten Einl.-Z. 290 und 293 des Grundbuches Dornbach sammt den darauf befindlichen Gebäuden und sonstigem unbeweglichen Zugehör den Betrag von 16.500 fl. zu bezahlen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Nun bitte ich den Herrn Referenten gefälligst, nachdem er schon beim Worte ist, das Stück Z. 130 in Behandlung zu nehmen, da eine genügende Anzahl von Gemeinderäthen anwesend ist. Vorerst hat Herr Gem.-Rath Dr. Geßmann zur Geschäftsordnung das Wort.

Gem.-Rath Dr. Geßmann (zur Geschäftsordnung): In dem hiesigen Blatte „Reichspost“ ist gegen den heutigen Herrn Vorsitzenden die Beschuldigung erhoben worden ... (Stürmischer Widerspruch rechts. — Rufe: Das geht uns nichts an! — Lebhafte Gegenrufe links und Rufe links: Ruhig! — Andauernder Lärm. — Gem.-Rath Frauenberger: Die „Reichspost“ geht uns nichts an! — Gem.-Rath Wünsch: Wir kennen keine „Reichspost“! — Gem.-Rath Frauenberger: Wir verwahren uns dagegen! Arbeiten wollen wir hier, nicht Scandale machen!)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Bitte, meine Herren, um Ruhe, der Herr Gem.-Rath Dr. Geßmann hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Gem.-Rath Dr. Geßmann (fortfahrend): ... gegen den heutigen Herrn Vorsitzenden die Beschuldigung erhoben worden ... (Neuerlicher lebhafter Widerspruch und Rufe rechts: Das gehört nicht hieher! — Gem.-Rath Frauenberger: Das leiden wir nicht im Gemeinderathe, ich bitte, dem Redner das Wort zu entziehen! — Gem.-Rath Jedlička: Der Frauenberger ist ein Held!)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte, nach der Geschäftsordnung hat jeder Gemeinderath das Recht, zu sprechen!

Gem.-Rath Dr. Geßmann (fortfahrend): ... ist gegen den heutigen Herrn Vorsitzenden die Beschuldigung erhoben worden, dass er als Zeuge eine unwahre Aussage vor Gericht gemacht hat ... (Lebhafte Unterbrechungen rechts und Rufe: Das wollen wir nicht hören, das geht uns nichts an!) ... Ist der Herr Vorsitzende gewillt, (Rufe rechts: Nein!) sich von diesem Vorwurfe zu reinigen und sich, insolange dies nicht der Fall ist .... (Stürmischer Widerspruch und Unruhe rechts. — Gem.-Rath Frauenberger: Haben Sie nichts Besseres zu thun? — Gem.-Rath Lang: Hetzer! — Rufe links: Ruhig, Jude! Ruhig Lang! — Gem.-Rath Lang macht wiederholte Zwischenrufe. — Gem.-Rath Strobach: Rufen Sie den Lang zur Ordnung! — Gem.-Rath Frauenberger: Das ist eine Schande für Wien, Pfui! — Gem.-Rath Hawranek: Die Wahrheit kann er nicht hören!)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte, den Herrn Redner aussprechen zu lassen! (Gem.-Rath Frauenberger: Nein, das wollen wir nicht, lieber Schluss der Sitzung! — Gelächter links.)

Gem.-Rath Dr. Geßmann (fortfahrend): ... und sich, insolange dies nicht geschehen ist, des Vorsitzes in den Sitzungen des Gemeinderathes zu enthalten? (Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.) Diese Anfrage stelle ich.

Gem.-Rath Frauenberger: Eine Schande ist das; so eine Scandalpresse!

Gem.-Rath Dr. Nechansky (zur Geschäftsordnung): Ich bitte, meine Herren, das ist doch kein Gegenstand, welcher überhaupt zur Geschäftsordnung gehört. (Widerspruch links.) Nach dieser Theorie könnte irgendein Schmierblatt herkommen (Lebhafter Beifall rechts) und irgendeine Behauptung aufstellen, das würde hier vorgebracht (Andauernder Beifall rechts), und es müsste ein im öffentlichen Leben verdienter und ehrenvoll dagestandener Mann sich vor dem nächstbesten Redacteur rechtfertigen. (Stürmischer Beifall und Händeklatschen rechts. — Rufe links: Die Wahrheit!)

Meine Herren, einen solchen Zustand, der vergiftend auf das Volk wirkt, werden wir nicht dulden. (Lebhafter Beifall rechts.) Ich hoffe, dass über dieses Treiben dem Wiener Volke endlich die Augen aufgehen werden. (Beifall rechts. — Rufe links: Gewiß!) Denn kein Volk und keine Zeit hat es jemals vertragen, dass man in solch schändlicher Weise in das Familienleben des Einzelnen eingreift. (Stürmischer Beifall und Händeklatschen rechts. — Widerspruch links.) Dieser Kreis muss frei und rein bleiben; wenn das nicht wäre, dann würden wirklich die Zustände in Wien einen Grad der Entwicklung erreicht haben, der mich mit tiefstem Bedauern erfüllen würde. (Beifall rechts.) Ich beantrage Übergang zur Tagesordnung. Wir haben zu arbeiten. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts. — Gem.-Rath Frauenberger: Der Lueger will Bürgermeister werden!)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es liegt kein Antrag vor, eine Debatte findet nicht statt; daher ist ein Antrag auf Übergang zur Tagesordnung meines Erachtens nicht möglich.

Dem Herrn Fragesteller habe ich nur zu bemerken, dass nach der Geschäftsordnung Interpellationen — und ich betrachte seine Frage als eine solche — schriftlich einzubringen sind, sofern sie

einen Gegenstand, der den Gemeinderath beschäftigt, betreffen. Das möge ihm als Antwort dienen, eine andere habe ich ihm nicht zu geben. (Lebhafter Beifall rechts.)

Gem.-Rath Dr. Lueger (zu einer persönlichen Bemerkung): Herr Gem.-Rath Frauenberger hat meine Person ohne irgendwelche Berechtigung in diese Debatte hineingezogen.

Gem.-Rath Frauenberger: In der Zeitung war, dass Sie Bürgermeister werden wollen! (Großer Lärm links; Rufe: Schweigen Sie!)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte auf beiden Seiten um Ruhe. (Rufe links: Ausschließen den Frauenberger!) Ich bitte, wenn Sie Ruhe haben wollen, müssen Sie erst selbst Ruhe halten. (Beifall rechts. — Unruhe links.) Bitte, warten Sie zuerst, ob hier (rechts) Lärm entsteht.

Gem.-Rath Jedlička: Wir haben lange genug gewartet. (Heiterkeit rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Das Wort hat Herr Gem.-Rath Dr. Lueger zu einer persönlichen Bemerkung.

Gem.-Rath Dr. Lueger (fortfahrend): Herr Gem.-Rath Frauenberger hat gesagt, dass ich Bürgermeister von Wien werden wolle. Nun, es wäre kein Unglück, wenn das mein Wille wäre, aber ich habe weder den Herrn Collegen Frauenberger, noch irgend einen Parteigenossen seiner Seite ersucht, dass er mir seine Stimme geben möge. Ich begnüge mich damit, Vertrauensmann meiner Parteigenossen zu sein, und ich würde mir es nicht zur Ehre anrechnen, wenn mir Herr Gem.-Rath Frauenberger seine Stimme geben würde! (Lebhafter Beifall und Händeklatschen links. — Lebhafter Widerspruch rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte um Ruhe. Ich muss dem Herrn Redner die Bemerkung machen, dass seine letzte Erklärung beleidigend war, und ich muss ihn deshalb zur Ordnung rufen. (Unterbrechungen links.) Ich bitte, mich ausreden zu lassen. Meine Herren, Sie müssen sich gegenseitig respectieren, (Gem.-Rath Jedlička: Fangen Sie an!) und es muss darauf Wert gelegt werden, sonst ist eine Verhandlung unmöglich. Das müssen Sie doch selbst zugeben. Ich glaube also, dass meine Bemerkung vollkommen gerechtfertigt ist, und der Herr Redner wird mir darin selbst Recht geben. Es geht nicht an, dass der eine Gemeinderath vom anderen sagt, er habe eine so geringe Meinung von ihm, wie es hier gesagt wurde. Das ist unzulässig, das verbittert und vergiftet die Verhandlung und macht ein Zusammenarbeiten überhaupt unmöglich. Ich bitte also, derartige Beleidigungen zu unterlassen.

Gem.-Rath Hawranek: Da müssen Sie, Herr Vice-Bürgermeister, selbst anfangen!

Gem.-Rath Frauenberger (zu einer persönlichen Bemerkung): Meine Herren, als vor einigen Tagen der erst. Schmähartikel im „Deutschen Volksblatt" gegen den heutigen Herrn Vorsitzenden, Vice-Bürgermeister Dr. Richter erschien, wurde ausdrücklich gesagt, nachdem man Verschiedenes angeführt hatte: der Mann ist also zum Bürgermeister der Stadt Wien nicht geeignet. Dann hat man versucht, den zweiten Herrn Vice-Bürgermeister zu schmähen, und zwar auf dieselbe gemeine Weise, und da wurde gesagt: der ist ebenfalls nicht geeignet. Und zum Schlusse des Artikels kommt in sehr durchsichtiger Weise: „aber ganz Wien würde aufathmen, wenn Herr Dr. Lueger endlich Bürgermeister von Wien würde." Das habe also nicht ich gesagt, das hat Ihr Organ (links) gesagt, das christliche „Deutsche Volksblatt", welches zu dem Zwecke in Wien gegründet wurde, damit die Wiener die Wahrheit erfahren, (Rufe links: Ja wohl!) weil die judenliberalen Zeitungen gar so viel lügen! So hat es geheißen und jetzt sehen wir, was für ein Interesse das gewesen ist. (Rufe rechts: Sehr richtig!) Und heute wird wieder in der „Reichspost" — so heißt, glaube ich, dieses Journal — eine solche Verunglimpfung, Verdächtigung gebracht! Ich gratuliere Ihnen, meine Herren, zu dieser Presse, aber sie ist ein Unglück für Wien! (Lärm links; Rufe: Ihre Partei ist ein Unglück für Wien!)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Eine Bemerkung bitte ich mir zu gestatten. Ich finde, dass alles, was der Herr Redner vorgebracht hat, den Charakter einer persönlichen Bemerkung oder Berichtigung nicht hat, und ich glaube im Sinne aller zu sprechen, wenn ich sage, dass eine solche Behandlung der Geschäftsordnung unzulässig ist. Es ist unmöglich, meine Herren, dass Sie hier Zeitungs-Artikel fortspinnen. (Zustimmung rechts.) Das geht nicht. Wir müssen uns beschränken nach unserer Geschäftsordnung auf die Behandlung der Geschäfte des Gemeinderathes und was damit zusammenhängend ist, und es muss die Geschäftsordnung ein Mittel an die Hand geben, den persönlichen Gefühlen des Einzelnen, wenn sie irgendwie durch Vorgänge hier betroffen werden, in entsprechender Weise Ausdruck zu geben. Aber das geht nicht und ich bitte, derlei nicht vorzubringen, ich müsste sonst das Wort verweigern. Wir sind hier, um die Geschäfte des Gemeinderathes zu besorgen.

Gem.-Rath Dr. Geßmann (zur Geschäftsordnung): Es hat der geehrte Herr Gem.-Rath Dr. Rechansky bemerkt, dass hier und zwar von mir in schändlicher Weise Familien-Angelegenheiten in die Debatte gezogen worden wären. Ich weise diesen Vorwurf mit aller Entschiedenheit zurück. (Rufe rechts: Oho!) Ich kümmere mich in keiner Weise um irgendwelche Artikel. (Heiterkeit rechts.) Es ist wirklich eine Angelegenheit des öffentlichen Interesses und eine Angelegenheit, welche die Würde des Gemeinderathes der Stadt Wien in erster Linie betrifft, ob solche Anwürfe unwidersprochen in die Welt hinausgehen! Wenn Sie das nicht fühlen, dann bedauere ich Sie! (Zustimmung links, Widerspruch rechts.)

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur persönlichen Bemerkung): Ich bemerke gegenüber dem Herrn Gem.-Rathe Frauenberger, dass ich auf den Artikel im „Deutschen Volksblatt", auf welchen er angespielt hat, nicht den geringsten Einfluss genommen habe, dass ich mit niemanden über die Bürgermeisterwahl gesprochen habe, dass in dem Artikel einzig und allein die Anschauung der Redaction, der Schriftleitung zum Ausdrucke gekommen ist, sonst gar nichts anderes. Wenn ich etwas haben will, bin ich Mann genug, es selbst zu begehren.

Gem.-Rath Trambauer (zur Geschäftsordnung): Verehrte Herren! Herr Dr. Rechansky und Herr Frauenberger haben beliebt, zu constatieren, dass die „Reichspost" und das „Deutsche Volksblatt" gegen die Person des Herrn Vice-Bürgermeisters Dr. Richter reagierten. Ich constatiere thatsächlich, dass das Szeps'sche „Tagblatt" den Herrn Finanz-Referenten Boschan auf die unerhörteste Weise heruntergekanzelt und ihm den Vorwurf gemacht hat, dass er derjenige gewesen ist, der den Bürgermeister gezwungen hat, die Million Wertpapiere zu verkaufen; wenn St.-R. Matzenauer Referent gewesen wäre, wäre das nicht vorgekommen. Das wollte ich Ihnen bemerken von Ihrem Blatte. (Unruhe rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich glaube, wir lassen es genug sein mit dieser Discussion.

7. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Ich habe die Ehre, das Referat zu erstatten zur Zahl 53. Dasselbe betrifft das Offert des Anton, Karl und der Therese Raups auf käufliche Überlassung des städtischen Grundes Ecke der Feld- und Ferstelgasse in Währing. Ich muss, ehe ich auf den Antrag selbst eingehe, die Reihenfolge erwähnen, nach welcher Anbote bezüglich dieses Grundes gestellt worden sind, und welche den Stadtrath bewogen haben, vorliegenden Antrag zu stellen.

Es hat die frühere Gemeinde Währing in der Feldgasse, Ecke der Ferstelgasse, zwei Realitäten käuflich erworben, aus dem Grunde, um die Ferstelgasse bis zur Feldgasse durchführen zu können. Diese beiden Realitäten sind demoliert worden; ein Theil davon ist verkauft und ein Theil zur Durchführung der Ferstelgasse verwendet worden. Hienach ist nur ein Grundtheil von 166 m² übrig geblieben, welcher nunmehr verkauft werden soll.

Zuerst ist ein Anbot gestellt von den Eigenthümern Grundb.-Einl. 97, Cat.-Parc. 70, das ist jene Realität in der Ferstelgasse hinter dem Hause Nr. 21, und zwar sind dies die Eigenthümer Melchior. Dieses Anbot geht dahin, dass sie für den Grund, welcher für Straßenzwecke abzutreten ist, es sind 289·03 m², den Betrag von 7 fl. per Quadratmeter fordern, was in Summe 2026 fl. 1 kr. ausmachen würde. Ferner bieten Sie für den Baugrund von 166 m² einen Betrag von 20 fl. per Quadratmeter, d. i. in Summe 1294 fl. Sie haben ihr Anbot jedoch auf 2200 fl. erhöht.

Gleichzeitig ist der Eigenthümer des Hauses Nr. 21 erschienen und hat ein Anbot für diese 166 m² mit 17 fl. per Quadratmeter gemacht. Das ergibt einen Betrag von 2822 fl. Der Stadtrath ist auf diese Anregung aus zwei Gründen nicht eingegangen. Erstens weil er der Ansicht war, dass die Anbote zu gering seien, und zweitens weil er der Meinung war, dass der Grund mit 166 m² zur Arrondierung des Hauses Nr. 21 nothwendig sei, daher dieser Grund von dem Eigenthümer dieses Hauses erworben werden sollte.

Nachdem die Möglichkeit nicht ausgeschlossen war, dass der Eigenthümer des Hauses Nr. 21 sein Anbot erhöht, so wurde mit dem Betreffenden nochmals verhandelt. Es sind nun auch die Eigenthümer des Hauses Nr. 21, die Geschwister Raups, vor einem Comité, welches der Stadtrath gewählt hat, erschienen und haben ihr Anbot auf 30 fl. per Quadratmeter erhöht, was unter Zugrundelegung eines Flächenmaßes von 166 m² einen Betrag von 4980 fl. ausmacht. Wenn man dieses Anbot mit dem der Geschwister Melchior in Vergleich zieht, so ist das der Geschwister Raups entschieden das bessere zu nennen.

Außerdem hat es der Stadtrath für vortheilhaft ersehen, dass auch jenes Stück der Realität, welches von den gestrichelten Linien bezeichnet wird, erworben wird, um endlich einmal die Ferstelgasse durchzuführen. Nach längerer Verhandlung ist es gelungen, auch diese Fläche zu erwerben. Es wird daher der Antrag gestellt, diesen Grund von 166 m² den Geschwistern Raups um den Preis von 30 fl. per Quadratmeter zu überlassen, also ein Preis, der für die dortige Gegend gewiß ein anständiger genannt werden kann. Ich bitte daher um die Annahme des Antrages, welcher lautet (liest):

„Die Gemeinde Wien überläßt den Offerenten den im Plane mit den Buchstaben A B C D E bezeichneten Grund im Ausmaße von 166 m² gegen Bezahlung eines Kaufpreises von 30 fl. per Quadratmeter und gegen dem ins Eigenthum, dass die Offerenten den Kaufschilling bei Übernahme des Grundes baar bezahlen und die Vertragskosten, sowie die Übertragungsgebüren zur Zahlung übernehmen."

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Ich bitte, die Plätze einzunehmen, da es sich um ein qualificiertes Stück handelt. (Nach einer Pause:) Ich constatiere die Anwesenheit von 107 Mitgliedern des Gemeinderathes und bitte nun jene Herren, welche den Antrag des Herrn Referenten annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist mit allen gegen zwei Stimmen angenommen.

Beschluss: Die Gemeinde Wien überläßt den Offerenten den im Plane mit den Buchstaben A B C D E bezeichneten Grund im Ausmaße von 166 m² gegen Bezahlung eines Kaufpreises von 30 fl. per Quadratmeter und gegen dem ins Eigenthum, dass die Offerenten den Kaufschilling bei Übernahme des Grundes bar bezahlen und die Vertragskosten, sowie die Übertragungsgebüren zur Zahlung übernehmen.

8. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Ich habe ferner noch die Ehre, zu referieren über die Anträge 1626 und 1627. Dieselben betreffen eine Grundüberlassung bei den Häusern IX., Rögergasse Nr. 1 und 1 a, behufs Herstellung von Risalitanlagen. Bei dem Hause 1 a soll ein Risalit mit einem Vorsprunge über die Baulinie von 15 cm in einer Länge von 3 m 50 cm hergestellt werden, was eine Fläche von 0·525 m² ergibt. Der Antrag wird dahin gestellt, die Fläche im Compensationswege mit einer gleichgroßen Fläche des abzutretenden Straßengrundes zu überlassen.

Bezüglich des Hauses Rögergasse Nr. 1 ist zu bemerken, dass dieses ein Eckhaus ist und an beiden Seiten ein Risalitvorsprung in einer Entfernung von 15 m hergestellt wird; auf einer Seite ist die Länge dieses Risalites 5·75, auf der anderen 5·36, daher eine Fläche von 3·91 m² beansprucht wird — auch in diesem Falle im Compensationswege.

Der Antrag lautet (liest):

„Compensation der zur Herstellung von Risalitanlagen erforderlichen Grundfläche im Ausmaße von 0·525 m² respective 3·91 m² mit einer gleichgroßen Fläche des abzutretenden Straßengrundes."

Ich ersuche um die Annahme dieses Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.)

Gem.-Rath Jedlička: Wir haben nichts gehört!

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Das thut mir sehr leid. Da müssen die Herren größere Aufmerksamkeit zuwenden, ich kann den Herrn Referenten nicht zwingen, den Lärm zu übertönen.

Der Antrag geht dahin (liest):

„Compensation der zur Herstellung von Risalitanlagen erforderlichen Grundfläche im Ausmaße von 0·525 m² respective 3·91 m² mit einer gleichgroßen Fläche des abzutretenden Straßengrundes."

Es sind 106 Mitglieder des Gemeinderathes anwesend. Ich bitte jene Herren, die den Antrag, den ich eben verlesen habe, annehmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ist mit allen gegen eine Stimme angenommen.

Beschluss: Behufs Herstellung von Risalitanlagen bei den Häusern IX., Rögergasse 1 und 1 a, wird die Compensation der hiezu erforderlichen Grundfläche im

Ausmaße von 0·525 m² respective 3·91 m² mit einer gleichgroßen Fläche des abzutretenden Straßengrundes genehmigt.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Nun bitte ich Herrn Gem.-Rath Wurm zum Referate. Ich bringe zur Kenntnis, dass Herr Gem.-Rath Dr. Vogler der Berathung nicht anwohnt.

9. Referent Gem.-Rath Wurm: Zahl 8, Beilage 54. Es handelt sich hier um eine neue Eingabe der Blümel'schen Erben bezüglich der Erwerbung eines Linienwallgrundstreifens, Parcelle 1603/1, Einl.-Z. 430, im VII. Bezirke. Es ist dies eine Grundparcelle, welche den Theil eines Eckplatzes an der Ecke der Mariahilferstraße und des Mariahilfer Gürtels bilden wird. Für diese Fläche, welche im ganzen 139 m² misst, wurde anfangs ein Anbot von 100 fl. per Quadratmeter, also von 13 900 fl. gestellt. Das Bauamt hat diese Fläche ursprünglich nach dem gemeinen Werte von 120 fl. per Quadratmeter bewertet; das würde einen Gesammtpreis von circa 16.600 fl. geben. Dieses Anbot mit dem früher genannten Preise war dem Stadtrathe viel zu gering, um auf Grundlage desselben zu verhandeln und das Offert wurde zunächst zurückgewiesen. Das spätere Offert hat sich weitaus gebessert, der Stadtrath hat aber an dem Grundsatze festgehalten, es müsse beim Verkaufe dieses Eckstückes erwogen werden, in welcher Weise die dahinter liegenden Bauflächen an Wert gewinnen. Diesbezüglich haben sowohl das Stadtbauamt als auch der Stadtraths-Referent verschiedene Wertbemessungen angestellt, wonach der Wert dieses Grundes höher bemessen wurde, was auch der Partei bei den Verhandlungen mitgetheilt wurde. Nach langwierigen Verhandlungen ist es endlich gelungen, ein Offert zu erreichen, welches für diese Fläche von 139 m² einen Preis von 30.000 fl. beträgt, das sind 216 fl. per Quadratmeter, also circa 800 fl. per Quadratklafter. Der Preis wird sofort bei Übergabe dieser Grundfläche erlegt werden, und zwar ist in Aussicht genommen, dass dieser Betrag von 30.000 fl. am 16. Mai erlegt und erst darnach diese Fläche in den Besitz des Offerenten übergeben werden soll.

Bezüglich der grundbücherlichen Übertragung kann die Gemeinde heute auch noch keine Verpflichtung übernehmen, weil eben noch die Sache mit dem Ärar bezüglich der grundbücherlichen Übernahme des Linienwalles zu ordnen ist.

Die ganze Übertragungsgebür wird seitens der Käufer getragen. Die Gemeinde muss selbstverständlich jene Flächen des Linienwalles, welche vor diesen zu verkaufenden Parcellen gelegen sind, in die Straße als öffentliches Gut übertragen.

Die Anträge, welche der Stadtrath stellt, sind nun folgende (liest):

„Das Offert der Sophie Nechuta, Helene Schörg, Emma Hahn, Marie Maghar, Emilie Widakowich, Johanna Silberer und Ottilie Löffler, ferners des Erich Löffler, Oskar, Eduard, Alphons und Ernst Blümel, sowie des Adolf Blümel auf käufliche Überlassung eines Theiles der Linienwallparcelle 1306/1, Einl.-Z. 430, VII. Bezirk, Figur i m n o h i im Ausmaße von circa 139 m² behufs Arrondierung der den Genannten gehörigen Realität Einl.-Z. 1266, VII. Bezirk, um den Pauschalbetrag von 30.000 fl., sage dreißigtausend Gulden ö. W., wird vorbehaltlich der verlassenschafts- und vormundschaftsbehördlichen Genehmigung unter folgenden Bedingungen genehmigt:

1. Der obgenannte Kaufschilling ist am 16. Mai 1894 bar zu Handen der städtischen Hauptcassa zu erlegen, worauf die Übergabe des Grundes in den physischen Besitz der Käufer stattfinden wird.

2. Den letzteren obliegt die Bezahlung der mit der Vertragsausfertigung verbundenen Stempel- und Legalisierungsgebüren, der Kosten der grundbücherlichen Einverleibung und der Vermögensübertragungsgebüren.

3. Die Käufer nehmen zur Kenntnis, dass die grundbücherliche Einverleibung ihres Eigenthumsrechtes bezüglich des zu erwerbenden Grundes erst dann erfolgen kann, wenn die Gemeinde Wien selbst in den grundbücherlichen Besitz der Linienwallgründe gelangt sein wird, und dass die erforderliche Abgrabung des Linienwalles sowohl auf dem Baugrunde als auch auf dem zur Straße fallenden Theile der Parcelle 1306/1 auf ihre Kosten zu bewerkstelligen ist.

4. Die Gemeinde verpflichtet sich, die in die Mariahilfer- und Gürtelstraße fallenden Theile der Cat.-Parc. 1306/1 und 1306/5, VII. Bezirk, Figuren a h o n k g b c a und c d e f g b c im Ausmaße von circa 637, respective von circa 275 m² als Straßengrund grundbücherlich abschreiben zu lassen und die bezüglich dieser Grundtheile bestehenden Bestandverhältnisse derart zu kündigen, dass diese Grundflächen am 16. Mai 1894 so weit als thunlich geräumt sind."

Ich bitte, diese Anträge anzunehmen.

Gem.-Rath Wimberger: Ich habe gegen die Anträge nichts einzuwenden, möchte aber die Bedingung stellen, dass mindestens die Hälfte der Straße längstens innerhalb sechs Monaten eröffnet werde. Wenn man damit warten wollte, bis die Verhandlungen mit Mandl beendet sind, dauert die Sache 4, 5 oder 6 Jahre. Ich stelle also den Antrag, dass die halbe Straße in längstens sechs Monaten eröffnet werde.

Referent: Ich habe zu bemerken, dass es sich jetzt nur darum handelt, den Grund zu verkaufen. Wenn einmal zur Parcellierung geschritten wird, wird man jedesfalls die Bedingung stellen, dass alle jene Grundflächen, welche außerhalb der Baulinie gelegen sind und in die Gürtelstraße fallen, unentgeltlich abgetreten werden. Diese Grundflächen müssen nicht bis zur Hälfte einer gewöhnlichen Straßenbreite, sondern bis zur Breite von 23 m² abgetreten werden, weil die Gürtelstraße bekanntlich die Breite von 40 ⁰ besitzt. Aber eine Verquickung des Verkaufes mit den Parcellierungsbedingungen geht wohl nicht an. Es ist gegenwärtig der Eigenthümer in Unterhandlung, um auch jene Parcellen zu erwerben, welche nicht sein Eigenthum sind, um auch diese Parcellen abzutreten, insofern sie innerhalb von 23 m von der Baulinie an gerechnet gelegen sind. Gelegentlich der Parcellierung wird das alles erörtert werden, aber heute ist es unmöglich, an den Verkauf Bedingungen zu stellen, welche mit demselben nicht zusammenhängen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Halten Herr Gem.-Rath Wimberger Ihren Antrag aufrecht?

Gem.-Rath Wimberger: Nein.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Der Antrag ist zurückgezogen. Wir schreiten zur Abstimmung. (Nach erfolgter Auszählung:) Es sind 110 Mitglieder des Gemeinderathes anwesend. Wenn keine Einwendung erhoben wird, bringe ich sämmtliche Anträge unter einem zur Abstimmung. (Zustimmung.) Ich bitte die Herren, welche den Antrag annehmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Ich constatiere, dass die Anträge mit allen gegen zwei Stimmen angenommen sind.

Beschluss: Das Offert der Sophie Nechuta, Helene Schörg, Emma Hahn, Marie Maghar, Emilie Widakowich, Johanna Silberer und Ottilie Löffler,

ferners des Erich Löffler, Oskar, Alphons und Ernst Blümel, sowie des Adolf Blümel auf käufliche Überlassung eines Theiles der Linienwallparcelle 1306/1, Einl.-Z. 430, VII. Bezirk, Figur i m n o h i im Ausmaße von circa 139 m^2 behufs Arrondierung der den Genannten gehörigen Realität Einl.-Z. 1266, VII. Bezirk, um den Pauschalbetrag von 30.000 fl., sage dreißigtausend Gulden ö. W., wird vorbehaltlich der verlassenschafts- und vormundschaftsbehördlichen Genehmigung unter folgenden Bedingungen genehmigt:

1. Der obgenannte Kaufschilling ist am 16. Mai 1894 bar zu Handen der städtischen Hauptcassa zu erlegen, worauf die Übergabe des Grundes in den physischen Besitz der Käufer stattfinden wird.

2. Den letzteren obliegt die Bezahlung der mit der Vertragsausfertigung verbundenen Stempel- und Legalisierungsgebüren, der Kosten der grundbücherlichen Einverleibung und der Vermögensübertragungs-Gebüren.

3. Die Käufer nehmen zur Kenntnis, dass die grundbücherliche Einverleibung ihres Eigenthumsrechtes bezüglich des zu erwerbenden Grundes erst dann erfolgen kann, wenn die Gemeinde Wien selbst in den grundbücherlichen Besitz der Linienwallgründe gelangt sein wird, und dass die erforderliche Abgrabung des Linienwalles sowohl auf dem Baugrunde als auch auf dem zur Straße fallenden Theile der Parcelle 1306/1 auf ihre Kosten zu bewerkstelligen ist.

4. Die Gemeinde verpflichtet sich, die in die Mariahilfer- und Gürtelstraße fallenden Theile der Cat.-Parc. 1306/1 und 1306/5, VII. Bezirk, Figuren a h o n k g b c a und c d e f g b c im Ausmaße von circa 637, respective von circa 275 m^2 als Straßengrund grundbücherlich abschreiben zu lassen und die bezüglich dieser Grundtheile bestehenden Bestandverhältnisse derart zu kündigen, dass diese Grundflächen am 16. Mai 1894 soweit als thunlich geräumt sind.

10. Referent Gem.-Rath Wurm: Zahl 1270. Der Antrag steht auf der Tagesordnung. Hier handelt es sich um Abtretung eines Straßengrundes zur Herstellung eines Risalites in der Bennogasse im VIII. Bezirke, und zwar an der Ecke der Benno- und der Breitenfeldergasse. Es soll daselbst ein Risalit hergestellt werden, und zwar in der geringen Ausladung von 15 cm. Es wird im ganzen eine Grundfläche von 1·695 m^2 in Anspruch genommen. Es wird von Seite des Stadtrathes beantragt, diese geringe Fläche um den Preis von 25 fl. per Quadratmeter zu überlassen, im ganzen also um den Betrag von 42 fl. 38 kr.

Ich bitte, diesen Antrag anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (den Vorsitz übernehmend): Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich die Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Nach einer Pause:) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Beschluss: Behufs Herstellung einer Risalitanlage beim Hause VIII., Bennogasse 25, wird die Überlassung des erforderlichen Grundes im Ausmaße von 1·695 m^2 um den Preis von 25 fl. per Quadratmeter, d. i. um den Betrag von 42 fl. 38 kr. bewilligt.

11. Referent Gem.-Rath Ritt. v. Neumann: Nr. 1232. Hier handelt es sich um Genehmigung eines Risalites für einen Hausbau im VII. Bezirke, Bandgasse und Halbgasse. Die Fläche, die beansprucht wird, ist 0·49 m^2. Es kommt bei diesem Objecte eine Grundabtretung zur Straße von Seite des Eigenthümers vor. Es wird daher beantragt, gegen Compensation einer gleichgroßen Fläche des zur Straßenerweiterung abzutretenden Straßengrundes diesen Risalitgrund abzutreten. Ich bitte um die Annahme.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Dies ist nicht der Fall; ich ersuche daher die Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Einstimmig angenommen.

Beschluss: Behufs Herstellung einer Risalitanlage beim Hause VII., Bandgasse 28, Halbgasse 1, wird die Compensation des hiezu erforderlichen Grundes per 0·49 m^2 mit einer gleichgroßen Fläche des zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grundes bewilligt.

12. Referent Gem.-Rath Ritt. v. Neumann: Zahl 1385. Hier handelt es sich ebenfalls um Bewilligung eines Risalites, und zwar im V. Bezirke in der Griesgasse und Pannaschgasse. Das Ausmaß ist 1·6 m^2. Hier liegt folgender Fall vor: Es wird die Pannaschgasse als neue Straße eröffnet und es muss von dem dieses Referat betreffenden Grundstücke Grund zur Erweiterung der Griesgasse und der neu zu eröffnenden Straße abgetreten werden. Der Stadtrath war der Ansicht, dass der Grund in der Griesgasse und in der Pannaschgasse bis zur halben Straßenbreite abzutreten sei, und zwar aus dem Grunde, weil hier nach Anschauung des Stadtrathes eine Parcellierung vorliegt. Gegen diese Entscheidung hat nun die Eigenthümerin einen Recurs an die Baudeputation eingereicht; die Frage ist daher heute strittig. Um nun den Bau möglich zu machen, wurde beschlossen, den Bau gegen Ausstellung eines Reverses zu gestatten, wonach, wenn die Entscheidung dahin ausfällt, dass der Straßengrund unentgeltlich abzutreten sei, sich die Eigenthümerin zur Übergabe desselben an die Gemeinde verpflichtet, während, wenn auf Schadloshaltung entschieden wird, selbstverständlich der Grund schadlos zu halten ist. Es wurde daher auch die Risalitbewilligung in zwei Alternativen vorgeschlagen und bitte ich in diesem Sinne zu entscheiden. Wird für die unentgeltliche Abtretung entschieden, dann ist der Straßengrund rückzukaufen, und zwar um den Betrag von 60 fl. für 1·6 m^2. Wird dagegen auf entgeltliche Abtretung entschieden, dann tritt der Compensationsfall ein.

Der Antrag geht also dahin (liest):

„Überlassung des zur Risalitanlage in der Pannaschgasse erforderlichen Grundes per 1·60 m^2, und zwar im Falle der entgeltlichen Grundabtretung gegen Compensation mit einer gleichgroßen Fläche des abzutretenden Grundes, im Falle der unentgeltlichen Grundabtretung um den Betrag von 60 fl.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, ersuche ich jene Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Beschluss: Behufs Herstellung einer Risalitanlage beim Hause V., Griesgasse 29 (Pannaschgasse), wird die Überlassung des hiezu erforderlichen Grundes per 1·60 m², und zwar im Falle der entgeltlichen Grundabtretung gegen Compensation mit einer gleichgroßen Fläche des abzutretenden Grundes, im Falle der unentgeltlichen Grundabtretung um den Betrag von 60 fl. bewilligt.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Für das folgende Referat ist Herr Gem.-Rath v. Götz als Referent angeführt. Der Bericht wird jedoch vom Herrn Gem.-Rathe Schneiderhan erstattet werden.

13. Referent Gem.-Rath Schneiderhan: Ich habe die Ehre, zu berichten über das Ansuchen des Verschönerungsvereines in Baumgarten um eine Subvention pro 1894.

Dieser Verein legt ein Präliminare vor, wonach zwei Alleen angelegt und mit 162 Bäumen bepflanzt werden sollen. Die Kosten betragen nach dem Voranschlage des Stadtgärtners 427 fl. Der Verein führt aus, dass seit der Vereinigung der Vororte mit Wien viele Mitglieder ausgetreten seien, und dass er daher nicht in der Lage sei, diese Anpflanzung aus eigenen Mitteln vorzunehmen. Wenn wir nun bedenken, dass dort ein einzelner Baum der Commune gewiss mehr kosten würde, als den Betrag von 2 fl., der hier für den Baum selbst, das Setzen, die Stange 2c. angenommen ist, so ist es wohl begreiflich, wenn der Stadtrath Ihnen empfiehlt, dem Vereine für diese Anlage eine Subvention von 300 fl. zu gewähren.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich). Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Dem Verschönerungsvereine im Baumgarten wird eine Subvention von 300 fl. pro 1894 bewilligt.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wir kommen nun zum Pflasterpräliminare pro 1894, Beilage 49 B. Ich bitte die beiden Herren Berichterstatter Gem.-Rath Boschan und Mayer an den Referententisch zu treten. (Die Herren Gem.-Räthe Boschan und Mayer treten an den Referententisch.)

14. Referent des Stadtrathes Gem.-Rath Boschan: Geehrte Herren! Ich habe zu berichten über das Pflasterpräliminare pro 1894 als Bestandtheil des Hauptvoranschlages. Den Herren liegt der gedruckte Antrag vor.

Ich beginne mit dem I. Bezirke. Es wird beantragt:

Für den I. Bezirk:

I. Neupflasterungen.

A. Steinpflasterungen.

Eßlinggasse . . . . 36.000 fl.

B. Geräuschlose Pflasterungen.

Nibelungengasse von der Eschenbachgasse bis zum Schillerplatz . . . . 7.000 fl.

Straße am Schillerplatz in der Richtung der Nibelungengasse . . . . 15.000 „

II. Umpflasterungen.

Johannesgasse von der Kärnthnerstraße bis zur Seilerstätte (geräuschlos) . . . . 20.200 fl.

Johannesgasse von der Ringstraße bis zur Tegetthoffbrücke . . . . 20.900 „

Augustinerstraße hinter der k. k. Hofoper (geräuschlos) 18.200 „

Kärnthnerstraße zwischen Johannes- und Walfischgasse (geräuschlos) . . . . 15.000 fl.

Geräuschlose Pflasterung der Weihburggasse von der Franciscanerkirche bis zur Seilerstätte . . . . 4.000 „

Der letzte Antrag ist ein Antrag der Budget-Commission. Ich bitte, diese Beträge für den I. Bezirk zu genehmigen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Meine Herren! Das Budget liegt in toto noch nicht vor. Um nun die Verhandlungen nicht länger hinauszuschieben, hat sich das Präsidium erlaubt, das Pflaster- und Schulpräliminare herauszunehmen und der Versammlung zur Berathung vorzulegen. Die Versammlung wird damit einverstanden sein? (Zustimmung.) Zum I. Bezirke ist zum Worte gemeldet Herr Gem.-Rath Lang.

Gem.-Rath Lang: Meine Herren! Ich werde mir einen Antrag zu stellen erlauben, welcher keine wie immer gearteten Kosten verursacht und den Wünschen der Bevölkerung entspricht. Der Magistrat und der Stadtrath und die Budget-Commission beantragen eine Steinpflasterung in der Eßlinggasse mit einem Kostenaufwande von 36.000 fl. Mittlerweile wurde aber eine von mehr als 300 Parteien unterschriebene Petition an den Bezirksausschuss gerichtet, es möge die Eßlinggasse mit geräuschlosem Pflaster versehen werden.

Der Bezirksausschuss der Inneren Stadt, immer bestrebt, den Wünschen der Bevölkerung Rechnung zu tragen, hat sich mit dieser Petition eingehend beschäftigt und einstimmig den Beschluss gefasst, diesen Wünschen nachzukommen und dieselben dem Gemeinderathe und der Commission zu empfehlen. Da bereits die Berathungen über das Pflasterpräliminare geschlossen waren, als dieser Beschluss vom Bezirksausschusse gefasst wurde, war es nicht mehr möglich, diesen Antrag des Bezirksausschusses in Berathung zu ziehen. Ich glaube aber, meine Herren, dass Sie ganz gut diesem Wunsche nachkommen können, und erlaube mir demnach den Antrag zu stellen: Es möge die Eßlinggasse mit geräuschlosem Pflaster gepflastert werden.

Gem.-Rath Noske: Ich habe gleichfalls einen Antrag zu stellen, welcher eine Ergänzung des Antrages der Budget-Commission bildet. Die Budget-Commission beantragt nämlich, die Weihburggasse von der Franciscanerkirche bis auf den Ring hinaus geräuschlos zu pflastern. Nun ist die Zweckmäßigkeit der Pflasterung gewiss nicht in Abrede zu stellen, wohl aber muss ich hervorheben, dass die Pflasterung des anderen Theiles der Straße, die von der Franciscanerkirche zur Kärnthnerstraße zu liegt, viel nothwendiger ist, als jener Theil, den die Budget-Commission beantragt, und zwar aus dem Grunde, weil die Straße ja dort viel enger ist und die Geschäftsleute, welche bekanntlich sehr zahlreich in dieser Straße sind, viel mehr unter dem kolossalen Lärm leiden, welcher in der Straße durch das nicht geräuschlose Pflaster entsteht. Es ist gleichfalls ein Wunsch der Bezirksvertretung und, wie mir scheint, ein berechtigter Wunsch der Bezirksvertretung und der Bevölkerung, dass diese Pflasterung in das Pflasterpräliminare des nächsten Jahres einbezogen werde. Ich möchte mir daher erlauben den Antrag zu stellen, dass die Weihburggasse in ihrer ganzen Ausdehnung von der Kärnthnerstraße bis zum Ring geräuschlos gepflastert werde, und dass hiefür der Betrag von 18.000 fl. inclusive der 4000 fl., welche bereits präliminiert sind, in das Budget einzustellen wären.

Ich hoffe, dass der geehrte Herr Referent in Würdigung der Verhältnisse, wie sie in dieser geschäftsreichen Straße bestehen, sich

dem Antrage nicht mehr entgegenstellen wird, als es seine Pflicht als Referent erheischt. Ich möchte aber bemerken, dass, wenn es unbedingt nothwendig sein sollte, ein Compensationsobject zu finden, ein solches zu finden sein würde; wenn dies aber nicht nothwendig sein wird, ziehe ich dies natürlich vor.

Gem.-Rath Strobach: Meine Herren! Auch ich möchte mir erlauben, darauf hinzuweisen, dass es entschieden richtiger wäre, den oberen Theil der Weihburggasse als den unteren Theil mit geräuschlosem Pflaster zu pflastern. Der untere Theil ist etwas breiter, während der obere Theil eine sehr enge Passage hat, welche gegen den Franciscanerplatz geradezu lebensgefährlich ist. Es ist also schon aus dem Grunde nothwendig, dass dort eine ausgiebige Regelung eintrete, und in Anbetracht des Umstandes, dass gerade im Anfange der Weihburggasse große Geschäftslocale hervorragender Firmen und auch andere Geschäfte sich befinden, erlaube ich mir jedenfalls zu bitten, dass die ganze Weihburggasse geräuschlos gepflastert werde, eventuell nur der obere Theil und eventuell der untere weggelassen werde. Die Kosten sind keine so bedeutenden, sie betragen circa 13.000 fl., und ich glaube, in der Weise könnte das doch durchgesetzt werden. Ich würde daher den Antrag Noske unterstützen.

Gem.-Rath Dr. Daum: Ich werde mich selbstverständlich sehr freuen, wenn Sie die ganze Weihburggasse geräuschlos zu pflastern beschließen. Ich würde auch diesen Antrag in der Budget-Commission gestellt haben; aus Bescheidenheit habe ich mich aber auf den unteren Theil der Weihburggasse beschränkt. Dafür waren aber zwei Gründe maßgebend, die ich Ihnen zur Kenntnis bringen muss, um zu verhüten, dass Sie etwa gerade den unteren Theil der Weihburggasse nicht zu pflastern beschließen. Von diesen Gründen ist der erste der, dass die geräuschlose Pflasterung heute von dem Franciscanerplatz längs der Kirche gerade bis zum Ende des Kirchengebäudes geht. Es war nun offenbar beabsichtigt, das Geräusch neben der Kirche zu vermeiden, damit die Predigt verständlich wird. Dieser Zweck ist damit nicht erreicht, denn das Geräusch ist gerade dort, wo die Wägen vom geräuschlosen Pflaster auf das Granitpflaster überspringen, ein so starkes, dass fast die Behinderung im Anhören der Predigt eine größere ist, als wenn das ganze nicht geräuschlos gepflastert ist.

Ein zweiter Grund ist der, dass der untere Theil der Weihburggasse, der, wie erwähnt, breiter ist als der obere, ganz besonders von Wägen befahren wird, und zwar aus dem Grunde, weil die Wägen, die auf den Ring fahren, nicht die winkelige Singerstraße benützen wollen, die ja auch gegen die Detailmarkthalle zu enger wird. Sie fahren über den Franciscanerplatz durch die Weihburggasse. Auch wegen der Nähe der Gartenbau-Gesellschaft, welche doch im Winter stark frequentiert wird, wird der untere Theil der Weihburggasse stärker befahren, während die Wagen dem oberen engeren Theile mehr ausweichen.

Wenn Sie schon beschließen, dass nur ein Theil der Weihburggasse gepflastert wird, so möchte ich bitten, bei dem Antrage der Budget-Commission zu verbleiben. Ich bemerke noch, dass der Betrag von 4000 fl., welcher angesetzt ist, höchstwahrscheinlich viel zu hoch ist. Ich glaube, dass das kleine Stück von der Kirche bis zum Ende nicht mehr als 2000 bis 3000 fl. kosten wird.

Gem.-Rath Dr. Geßmann: Ich möchte die Pflasterung eines anderen Theiles, welcher nicht in das Präliminare aufgenommen ist, anregen. Meine Herren! Bei schlechtem Wetter ist auf dem Platze vor dem Rathhause, also demjenigen Theile, den jeder Fremde, wenn er nach Wien kommt, aufsucht, und den auch viele Einheimische zu passieren gezwungen sind, geradezu ein Kothmeer. Solange die nasse Witterung andauert, ist ein Verkehr nicht möglich. Die Ursache daran liegt offenbar darin, dass der Theil, welcher an die Ringstraße angrenzt, nicht in derselben Weise hergestellt ist, wie der Theil unmittelbar vor dem Rathhause. Von dort wird der ganze Koth herübergebracht. Es ist dies geradezu ein scandalöser Zustand und ich möchte den Herrn Referenten bitten, diese Anregung wenigstens in der Zukunft zu berücksichtigen. Bei schönem Wetter dagegen ist soviel Staub, dass man vor lauter Staubwolken nichts sieht.

Gem.-Rath Dr. Nechansky: Ich möchte nur kurz empfehlen, den Wünschen der Bewohner der Eßlinggasse und Umgebung Rechnung zu tragen und statt eines Granitpflasters ein geräuschloses Pflaster dort anzubringen, das in der Herstellung nicht mehr kostet. Allerdings wissen wir, dass die Erhaltung des Holzstöckelpflasters theuerer kommt als die eines Granitpflasters, auf der anderen Seite aber ist es bei unseren jetzigen Verkehrsverhältnissen nicht zu vermeiden, in verkehrsreichen Straßen trotz der Opfer, welche das geräuschlose Pflaster fordert, solches einzuführen. Es ist das geradezu ein sanitäres und hygienisches Verlangen. An unsere Nerven werden in der jetzigen Zeit so schwere Anforderungen gestellt, dass wir wenigstens das äußere Geräusch von uns fernhalten müssen. Das ist nicht vielleicht eine oberflächliche Phrase, sondern es ist in den Beobachtungen begründet, dass ein andauerndes Geräusch auf unsere Nerven eine so schädliche Wirkung hat, dass manche nervöse Erscheinungen daraus abzuleiten sind.

Unter den gegebenen Verhältnissen müssen wir also schon dem Drängen der Bevölkerung Rechnung tragen, welche ein geräuschloses Pflaster verlangt. Ich glaube auch, dass die Budget-Commission sich ohneweiters dafür entschlossen hätte, wenn sie den Wunsch der Anwohner gekannt hätte. Wenn aber die Budget-Commission selbst nicht auf den Gedanken gekommen ist, dort geräuschloses Pflaster zu beschließen, so hat dies in dem Umstande seinen Grund, dass man angenommen hat, in der Eßlinggasse sei ein Verkehr von schweren Fuhrwerken und da vielleicht das Granitpflaster besser angebracht! Ich habe aber gehört, dass gerade schwere Fuhrwerke, respective Fuhrwerke mit breiten Rädern dem Holzstöckelpflaster weniger schädlich sind, als die Fuhrwerke mit schmalen Rädern. Damit würde also auch dieser Grund entfallen.

Der Gedanke, welchen Gem.-Rath Dr. Geßmann angeregt hat, ist gewiss ein beachtenswerter, das heißt, wir möchten wünschen, dass die ganze Umgebung um das Rathhaus gepflastert werde.

Das wäre geradezu ein unabweisbares Bedürfnis, aus der Sache hervorgehend. Aber leider haben wir das Geld nicht dazu. Es ist richtig, dass die ungepflasterten Straßen um das Rathhausviertel herum gerade in der Richtung des in Wien fast constant herrschenden Westwindes liegen, dass daher gerade aus diesen Gassen: Magistratsstraße, Lichtenfelsstraße, Stadiongasse, Schmerlingplatz, der Staub in großer Menge auf die Ringstraße getrieben wird. Es wäre also in der That sehr wünschenswert, dass man einmal an die Pflasterung der Straßen um das Rathhaus herum und auch des Platzes vor dem Rathhause schreiten könnte, aber der Herr Dr. Geßmann wird sich auch bewusst sein, was das kostet, und wir müssen uns leider auch bei nothwendigen Dingen eine Beschränkung auferlegen mit Rücksicht auf die Finanzverhältnisse der Commune. Wenn diese rückständigen

Pflasterungen — und dass solche bestehen, das ist nicht zu leugnen — durchgeführt werden sollen, dann müsste auch zur Ausführung der Idee, ein Pflasteranlehen aufzunehmen, gegriffen werden, um aus diesem Anlehen endlich einmal die Straßen zu pflastern — soweit das Materiale reicht — welche in den letzten Jahren immer zurückgewiesen worden sind, weil sie zu theuer sind. Im übrigen begrüße ich den Gedanken selbst als einen ganz richtigen.

Gem.-Rath Purschi: Ich komme zurück auf die Weihburggasse. Ich theile nicht ganz die Ansicht des Herrn Dr. Daum. Der untere Theil der Weihburggasse ist jedenfalls bedeutend besser und noch in einem sehr guten Zustande, während der obere Theil sehr schlecht ist. Ich bin dafür, wenn schon nicht die ganze Weihburggasse geräuschlos gepflastert werden kann, dass jedenfalls der obere Theil zuerst in Angriff genommen wird, und dann erst der untere Theil, denn vom Centralbade ab ist das Pflaster ziemlich gut, aber im oberen Theile ist das Pflaster miserabel. Selbstverständlich kann da nur geräuschloses Pflaster in Anwendung kommen.

Gem.-Rath Frauenberger: Ich möchte die Aufmerksamkeit der geehrten Herren auf eine kleine Straßenstrecke der Inneren Stadt lenken, welche ungemein befahren wird und die daher aus Rücksicht für die dortigen Bewohner mit geräuschlosem Pflaster versehen werden sollte. Es ist das die kleine Strecke der verlängerten Kärnthnerstraße bis zur Elisabethbrücke.

Dort, meine Herren — Sie kennen ja alle diese Gegend — fahren sämmtliche Wägen, welche zum Schlachthause hinausfahren, es fahren die Marktwägen, es fahren alle Wägen auf den Central-Friedhof u. s. w.

Es ist daher ein begreiflicher Wunsch der dortigen Bevölkerung, dass dieses Stück der Straße mit geräuschlosem Pflaster versehen wird, namentlich wenn Sie bedenken, dass die Marktwägen zeitlich in der Früh fahren. Ebenso muss man diesen Wunsch der dortigen Bewohner als einen gerechtfertigten ansehen.

Was die Anregung des Herrn Dr. Geßmann betrifft, die Straßen um das Rathhaus herum zu pflastern, so erinnere ich Sie daran, dass ich diesen Antrag schon vor Jahren hier gestellt und immer wiederholt habe, aber es wurde mir regelmäßig gesagt, dass es hier nicht nothwendig ist, die Straßen zu pflastern, weil hier lauter reiche Leute wohnen, die alle ihre Wägen haben.

Nun, ich glaube, dass dies eigentlich ein Grund für uns sein sollte, wenn sich in diesem todten Viertel — wie man es immer benannt hat — endlich einmal die reichen Leute gefunden haben, welche hinziehen und hohe Zinse zahlen; und nachdem denn doch nicht anzunehmen ist, dass wirklich alle ihre eigenen Wägen haben, wie es der Herr Referent schon einigemale behauptet hat, so glaube ich, sollten doch die wichtigsten Straßen um das Rathhaus herum gepflastert oder man sollte wenigstens den guten Willen zeigen, dass man es in Angriff zu nehmen entschlossen ist. Aber ich habe auch heuer nichts davon gefunden.

Ich möchte daher den Herrn Referenten bitten, beim künftigen Straßenbudget endlich einmal die Straßen um das Rathhaus herum zu berücksichtigen.

Ich werde mir also den Antrag zu stellen erlauben und mir Ihre Zustimmung dafür erbitten, dass die verlängerte Kärnthnerstraße, die ja, wie bekannt ist, sehr kurz ist, bis zur Elisabethbrücke mit geräuschlosem Pflaster versehen werde.

Gem.-Rath Matzenauer: Meine Herren! Es gibt wohl nur mehr wenige Straßen in der Inneren Stadt, bezüglich deren nicht Petitionen um geräuschloses Pflaster vorliegen. Das ist auch sehr begreiflich; wenn man etwas Besseres kennen gelernt hat, so strebt man es an. Jetzt ist auch die Ungleichheit herbeigeführt: In den Straßen, wo geräuschloses Pflaster besteht, sind die Gewölbebesitzer bevorzugt gegenüber jenen Straßen, wo kein geräuschloses Pflaster existiert. Man kann heute kaum in einem Gewölbe sich verständlich machen, wenn die Straße nicht geräuschlos gepflastert ist, und es sind die Gewölbebesitzer genöthigt, Thüren und Fenster geschlossen zu halten, weil man, wenn Thüren und Fenster offen sind, das eigene Wort nicht hört.

Was die gegebene Anregung bezüglich der Straßen um das Rathhaus betrifft, so wäre es ja in hohem Grade wünschenswert, dass diese Pflasterung durchgeführt werden könnte, auch aus einem anderen, besonderen Grunde: weil der Westwind in der Richtung streicht, treibt er die Staubmassen gegen die Hofmuseen, wo große Kunstschätze aufbewahrt werden, und da die Staubmassen durch die Fenster und Thüren dringen, so werden die Sammlungen gewiss geschädigt. Aber es erfordert das riesige Summen, welche wir mit dem besten Willen nicht auf einmal aufbringen können.

Ich möchte Sie noch daran erinnern, dass in der letzten Zeit zu wiederholtenmalen Petitionen von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften überreicht wurden bezüglich der dieses Gebäude umgebenden Straßen. Die kaiserliche Akademie der Wissenschaften macht darauf aufmerksam, dass außer ihren regelmäßigen Sitzungen noch — ich weiß nicht wie viele — Vereine dort ihren Sitz haben, und dass jährlich mehr als 150 Sitzungen stattfinden, wodurch es nothwendig wird, dort eine geräuschlose Pflasterung herzustellen.

Vom Stadtrathe ist das Gesuch, weil es verspätet überreicht wurde, dem Magistrate zur Kostenberechnung zugegangen und steht zu erwarten, dass im Laufe des Jahres vielleicht noch ein Nachtrag für diese Pflasterung einlangen wird. Wenn es aber schon in diesem Jahre nicht mehr möglich ist, möchte ich bitten, wenigstens im nächsten Jahre auf diese Petition Rücksicht zu nehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Der Herr Bezirksvorsteher Picker hat das Wort.

Bezirksvorsteher Picker: Ich habe nur wenige Worte beizufügen. Was speciell die Eßlinggasse anbelangt, sind im Budget 36.000 fl. für Granitpflaster veranschlagt. Es wurde mir nun eine Petition von mehr als 100 Personen, Geschäftsinhabern und Bewohnern um Pflasterung mit Holzstöckel überreicht. Die Vortheile des geräuschlosen Pflasters wurden nun schon hervorgehoben und ich möchte die Herren im Namen des Bezirksausschusses bitten, für geräuschloses Pflaster zu stimmen.

Was die Weihburggasse betrifft, so ist sie in ihrer ganzen Länge schlecht und nicht nur in der Strecke vom Centralbade bis zur Seilerstätte. Die Bewohner dieser Straße waren wiederholt bei mir; sie erwähnten, dass in der Nacht namentlich vom Etablissement Ronacher viele Wägen diese Straße passieren, dass daher ein geräuschloses Pflaster nothwendig wäre. Ich möchte Sie also im Namen des Bezirksausschusses bitten, dem Antrage Noske zuzustimmen; denn, wie schon Herr Matzenauer erwähnt hat, ist die Pflasterung mit geräuschlosem Pflaster ein dringender Wunsch der Geschäftsinhaber.

Gem.-Rath Noske: Ich möchte mir erlauben, auf die Frage, die von mehreren Herren der anderen (linken) Seite berührt wurde, zurückzukommen, dass nämlich, wenn nicht die ganze Weihburggasse gepflastert wird, nur der obere Theil gegen die Kärnthnerstraße gepflastert werden soll, und ich möchte den

geehrten Gemeinderath bitten, auf diese Anregung nicht einzugehen, sondern die ganze Straße der Pflasterung mit geräuschlosem Pflaster zu unterziehen, und zwar aus folgendem Grunde, dem gewiss auch die Herren von der anderen Seite zustimmen werden. Es würde sich nämlich sonst das Verhältnis herausbilden, dass wir in einem Theile der Straße geräuschloses Pflaster haben, dann ein ganz kurzes Stück der Straße wieder hartes Steinpflaster, dann wieder Hölzstöckel und Steinpflaster, und vielleicht gegen den Ring zu in irgendeiner Straße wieder geräuschloses Pflaster. Ich glaube, es ist ohnedem ein großer Übelstand bei dem Straßenpflaster in Wien, dass es eine kaleidoskopartige Entwicklung nimmt: ein Stück geräuschloses, ein Stück Steinpflaster; ein System, gewisse Straßen in gewisser Ordnung mit geräuschlosem Pflaster, andere — aus Gründen größeren Verkehres — mit Stein zu pflastern, besteht bei uns nicht. Das ist ein Übelstand, der sich namentlich für die Fuhrwerksbesitzer und für die ganze Entwicklung des öffentlichen Fuhrwerkes sehr schwer geltend macht. Ich muss sagen: unsere Pferde müssen geradezu Kunstpferde sein, denn wenn man eine Strecke von 10 Minuten fährt, muss das Pferd über dreierlei, viererlei, ja zehnerlei verschiedenes Pflaster gehen.

Ich hoffe, dass einmal die Zeit kommen wird, wo wir uns einen Plan machen und sagen werden: Straßen, welche unter diesen und diesen Verkehrsverhältnissen stehen, werden wir mit Stein pflastern, diejenigen, welche so oder so aussehen, mit geräuschlosem Pflaster, so dass wir endlich einmal zu einem System kommen und es aufhören wird, dass geradezu eine stückelweise Straßenpflasterung in Wien vollzogen wird.

Aus diesem Grunde möchte ich bitten, die ganze Weihburggasse zu pflastern.

Gem.-Rath Weitmann: Ich will auf einen der Herren Vorredner, den Herrn Gem.-Rath Frauenberger, zurückkommen. Er hat den Antrag gestellt, man möge die Kärnthnerstraße bis zur Elisabethbrücke mit geräuschlosem Pflaster versehen.

Es mag ja richtig sein, dass das geräuschlose Pflaster eine Wohlthat für die betreffenden Bewohner der Straße ist, aber eine so große Wohlthat es für die Bewohner ist, ein ebenso großer Übelstand ist es für die Fuhrwerke, weil dort sämmtliche Fuhrwerke, wie Herr College Frauenberger selbst erwähnt hat, nämlich schweres und leichtes Fuhrwerk, verkehren und an einem derartig frequenten Platze, wie es die Straße beim Opernhause hinaus zur Elisabethbrücke ist, ist das nicht rathsam. Denn nehmen wir an — wir haben nicht immer trockene Witterung — bei nasser Witterung, selbst bei Frostwetter würde es geradezu gefährlich für die Fuhrwerke sein, besonders für Lastenfuhrwerke. Ich würde aus diesem Grunde ersuchen, dem Antrage, welchen Herr College Frauenberger gestellt hat, nicht zuzustimmen.

Ich hebe noch eines hervor. Es wäre überhaupt verfrüht, wenn man das heute unternehmen wollte. Wir haben das Geld nicht zum Hinausschmeißen für Pflasterungen. Das heutige Pflaster ist in ganz gutem Zustande; nun soll es wieder entfernt werden. Diese Straße kostet mindestens 30- bis 40.000 fl. (Rufe links: Mehr!) Ich nehme nur das Minimum an, das soll für diese Strecke verausgabt werden, wo gar kein vernünftiger Grund ist. Ich bitte, diesen Antrag nicht anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Referent des Stadtrathes: Ich darf es wohl dem Umstande, dass wir keine Generaldebatte gehabt haben, zuschreiben, dass wir so viele Anträge auf Vermehrung der Auslagen bekommen. In der Regel ist die Generaldebatte die Zeit, wo die guten Vorsätze bezüglich des Sparens gefasst werden, und erst in späterer Zeit, wo wir uns in das Budget vertieft haben, kommen die Auslagen.

Nachdem diesmal eine Generaldebatte nicht war, muss ich Ihnen mittheilen, dass der currente Theil unseres Budgets mit einem Abgange von 800.000 fl. abschließt, wir daher alle Ursache haben, über die Positionen nicht wesentlich hinauszugehen, und wenn uns nicht der liebe Himmel dadurch geholfen hätte, dass heuer kein Schnee war und wir dadurch einige hunderttausend Gulden vielleicht erspart haben, so würden wir wahrscheinlich mit einem Fehlbetrage schließen.

Ich gehe nun auf die einzelnen Anträge über.

Was das geräuschlose Pflaster betrifft, so ist es selbstverständlich, dass es von den Bewohnern dieser Straßen gewünscht wird, weil es angenehm ist. Es ist aber der Gemeinderath immer von der Ansicht ausgegangen, dass in denjenigen Straßen, welche eng sind, wo das Geräusch bei Granitpflasterung sehr lästig ist, wenn sie zur Umpflasterung gelangen, nach und nach mit geräuschlosem Pflaster versehen werden sollen. Weil man aber den Granit nicht aus der Welt schaffen kann, ist man der Meinung, dass diejenigen Straßen, welche so breit sind, dass das Befahren derselben für die Bewohner nicht so sehr lästig ist, nach wie vor mit Granit gepflastert werden sollen, wie die Ringstraße und andere breite Straßen.

Was die geräuschlose Pflasterung der Eßlinggasse betrifft, so kostet diese zwar auch nicht mehr als 36.000 fl.; es ist aber zu bemerken, dass bei der Granitpflasterung die Straße viel länger hält als bei der Pflasterung mit Holz, dass man den Granitwürfel sechsmal umdrehen kann, wobei derselbe immer wieder eine neue Oberfläche bietet, und dass nach langen Jahren das Steinmaterial immer noch einen Wert hat. Ich muss es daher den Herren überlassen, ob Sie den gestellten Antrag annehmen wollen.

Was die Weihburggasse betrifft, so hat sich ein Theil der Herren dafür ausgesprochen, den unteren Theil mit geräuschlosem Pflaster zu versehen; andere waren für den oberen Theil. Da wird es wohl am besten sein, die ganze Straße geräuschlos zu pflastern, damit dem einen und dem anderen Theile rechtgegeben werde. Der Betrag ist nicht so groß; es wären ungefähr 17.200 fl. gegen die beantragten 4000 fl.

Der Wunsch, die Straßen um das Rathhaus zu pflastern, wird wohl in nächster Zeit noch nicht erfüllt werden können. Wenn diese Pflasterung ganz ausgeführt würde, würde sie nämlich circa 400.000 fl. kosten und wir können also zunächst nicht daran denken und müssen eine Besserung der Verhältnisse abwarten.

Ebenso steht es mit dem Antrage des Herrn Collegen Frauenberger, die verlängerte Kärnthnerstraße bis zur Elisabethbrücke geräuschlos zu pflastern. Das würde circa 40.000 fl. kosten, eine Summe, die in unserem Budget heuer nicht bedeckt werden kann. Ich muss als Referent selbstverständlich die Anträge des Stadtrathes aufrechthalten; wenn aber die Herren der Meinung sind, etwas weiteres thun zu sollen, so bitte ich, den Antrag bezüglich der Weihburggasse und eventuell den Antrag bezüglich der geräuschlosen Pflasterung der Eßlinggasse anzunehmen, weil dies noch die mindest kostspieligen Anträge sind, im übrigen empfehle ich die Anträge des Stadtrathes.

Referent der Budget-Commission Gem.-Rath Mayer: Zu dem, was mein Herr College am Referententisch gesprochen

hat, habe ich nur wenig beizufügen. Ich muss aber erwähnen, dass sich die Budget-Commission eingehend damit beschäftigt hat, ob die Straßen, welche eng sind und einen größeren Verkehr haben, nicht in Zukunft überhaupt von vornherein geräuschlos zu pflastern wären, weil eine Reihe von Petitionen, und zwar mit Recht, an den Gemeinderath gerichtet, und auch Agitationen eingeleitet wurden, indem namentlich die Geschäftsleute der Inneren Stadt petitioniert haben, es möge endlich die Verschiedenheit in der Pflasterung aufgehoben und ein einheitliches geräuschloses Pflaster eingeführt werden.

In Erwägung dieser vollbegründeten Umstände hat auch die Budget-Commission den Antrag gestellt, es möge in Hinkunft bei Neu- und Umpflasterungen darauf Rücksicht genommen und zweierlei Vorlagen vorgelegt werden. Am Schlusse werde ich mir erlauben, diesen Antrag zu formulieren. Ich muss nur erwähnen, dass die Pflasterung der Esslinggasse, wie sie vom Herrn Collegen Lang beantragt wird, nicht mehr kosten wird und der Unterschied nur darin liegt, dass die Erhaltungskosten viel höher sind und die Verwertung des alten Materiales dann gleich Null ist.

Was die Pflasterung der Weihburggasse betrifft, so hat die Budget-Commission nur beantragt, den Theil von der Franciscanerkirche bis zur Seilerstätte zu pflastern. Wenn man aber auch den oberen Theil machen will — es würde das zu dem allgemeinen Antrage der Budget-Commission passen — so habe ich nichts dagegen. Die Budget-Commission hält zwar ihren Antrag aufrecht, wird sich aber dagegen nicht ablehnend verhalten.

Was Herr Gem.-Rath Frauenberger beantragt, so würde das viel zu theuer kommen, und ich glaube, es wäre auch nicht nothwendig; denn diese Straße schließt sich an die Ringstraße an, welche mit Granit gepflastert ist, und es empfiehlt sich also, mit derselben Pflasterungsweise fortzufahren, und ist kein Grund, hier ein anderes Pflaster zu nehmen. Die Kosten der Pflasterung um das Rathhaus würden 400.000 fl. betragen.

Ich bitte daher, die Anträge der Budget-Commission anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wir schreiten zur Abstimmung. Post 1. Esslinggasse. Da hat Herr Gem.-Rath Lang den Antrag gestellt, dass diese Straße mit geräuschlosem Pflaster versehen werde.

Die Herren, welche mit dem Antrage des Herrn Gem.-Rathes Lang einverstanden sind — gegen den Antrag der Budget-Commission und des Stadtrathes — bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minorität. Der Antrag ist abgelehnt.

Die Herren, welche mit den Anträgen der Commission einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Gegen „B. Geräuschlose Pflasterungen, nämlich in der Nibelungengasse und der Straße am Schillerplatz" ist eine Einwendung nicht erhoben worden; ich erkläre daher diese beiden Posten für angenommen.

„II. Umpflasterungen, und zwar der Johannesgasse von der Kärnthnerstraße bis zur Seilerstätte (geräuschlos)" — keine Einwendung; angenommen. „Der Johannesgasse von der Ringstraße bis zur Tegetthofbrücke" — keine Einwendung; angenommen. „Der Augustinerstraße hinter der k. k. Hofoper (geräuschlos)" — keine Einwendung; angenommen. „Der Kärnthnerstraße zwischen der Johannesgasse—Walfischgasse".

Da hat Herr Gem.-Rath Frauenberger den Antrag gestellt, es möge die verlängerte Kärnthnerstraße bis zur Elisabethbrücke mit geräuschlosem Pflaster versehen werden. Das ist ein Stück für sich. Die Herren, welche mit dem Antrage Frauenberger einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minorität. Der Antrag ist abgelehnt.

Gegen die Anträge der Commission ist eine Einwendung nicht erhoben worden; dieselben sind angenommen.

Jetzt kommt die geräuschlose Pflasterung der Weihburggasse von der Franciscanerkirche bis zur Seilerstätte.

Da liegen drei Anträge vor.

1. Der Antrag Noske: „Es soll die ganze Weihburggasse mit geräuschlosem Pflaster hergestellt und hiefür ein Betrag von 18.000 fl. eingestellt werden."

Das ist der weitestgehende Antrag. Dann kommt, wenn der Antrag abgelehnt werden sollte, der Eventual-Antrag Strobach, er geht dahin: Es soll die Pflasterung der Weihburggasse von der Kärnthnerstraße bis zur Franciscanerkirche hergestellt werden. Dann käme ein Antrag der Commission: „Der untere Theil vom Franciscanerplatz bis zur Seilerstätte."

Ich bitte jene Herren, welche dem ersten, weitestgehenden Antrage zustimmen, die ganze Weihburggasse unter Einstellung eines Betrages von 18.000 fl. in das Budget zu pflastern, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Majorität. — Angenommen.

Damit entfällt die Abstimmung über den Eventual-Antrag Strobach und über den Antrag der Commission, da diese beiden Anträge inbegriffen sind.

Es hat Herr Gem.-Rath Dr. Gessmann bloß einen Wunsch ausgesprochen, keinen Antrag gestellt.

Referent des Stadtrathes: Für den II. Bezirk wird beantragt:

die Neupflasterung der Kleinen Stadtgutgasse zwischen der Nordbahnstraße und der Kaiser Josefstraße mit	13.000 fl.
die Umpflasterung der Ausstellungsstraße von der Verbindungsbahn bis zur großen Zufahrtsstraße in den Volksprater mit	16.000 fl.
die Umpflasterung des Trottoirs in der Praterstraße von Or.-Nr. 23 bis zum Carltheater mit . .	3.780 fl.
die Herstellung neuer Communicationen in der Brigittenau zwischen der Kaiser Franz Josef-Brücke und der Kaiser Franz Josef-Regierungs-Jubiläumsbrücke mit	14.000 fl.
die Herstellung neuer Straßen in der Donaustadt und in der Brigittenau mit	10.000 fl.
Fortsetzung der Pflasterung der Wallensteinstraße von der Rauscherstraße gegen die Jägerstraße mit .	20.000 fl.
zusammen .	76.780 fl.

Ich bitte um die Annahme.

Gem.-Rath Tagleicht: Ich möchte die Aufmerksamkeit des geehrten Gemeinderathes auf einen Umstand lenken, welcher den von mir zu stellenden Antrag begründen soll. An der Donaustraße in der Leopoldstadt wird bekanntlich der große Sammelcanal gebaut, und ich habe mir die Mühe genommen, die Strecke abzugehen und habe wahrgenommen, dass die meisten Trottoirs sich gesenkt haben, und zwar manche ziemlich tief, so dass deren Umpflasterung nahezu durchgehends eine ausgesprochene Noth-

wendigkeit ist. Ich stelle daher mit Rücksicht auf diesen Umstand den Antrag, dass, so wie hier beantragt wird, für die Umpflasterung des Trottoirs in der Praterstraße von Or.-Nr. 23 an auch eine Post aufgenommen werde für die Umpflasterung des Trottoirs in der Oberen und Unteren Donaustraße.

Weiters kann ich nicht umhin, meine große Befriedigung darüber auszusprechen, dass die geehrte Budget-Commission mit dem Vorschlage an den Gemeinderath herantritt, dass für den Theil des II. Bezirkes, welcher Brigittenau genannt wird, ein namhafter Betrag, nämlich 44.000 fl., ausgegeben werden soll. Es ist dies ein Zeichen, dass die geehrte Budget-Commission mit richtigem Blicke erkannt hat, dass in diesem Theile des Bezirkes wirklich ein außerordentlicher Mangel an guten Straßen vorhanden ist. Dann hätte ich noch eine Bitte. Die Strecke in der Unteren Donaustraße vom Hause Nr. 27 bis zur Franzenskettenbrücke ist noch nie gepflastert worden. Es ist dies ein Unicum, alle übrigen Theile der Donaustraße sind seit jeher gepflastert. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass sich die Pflasterung dieses Theiles ebenso nothwendig erweist wie die Pflasterung der übrigen Theile.

Mit Rücksicht darauf, dass die genannte Strecke von den Reitern, die den Prater aufsuchen, stark frequentiert wird, sowie mit Rücksicht darauf, dass doch endlich einmal der Staubentwicklung dort Einhalt gethan werden soll, stelle ich den Antrag:

Der geehrte Gemeinderath beschließe, es sei die Strecke im II. Bezirke, von der Unteren Donaustraße 27 bis zur Franzenskettenbrücke, zu pflastern. Ich will nur noch kurz erwähnen, dass die Nichtpflasterung dieser Strecke um so auffallender ist, als auch die Strecke von der Franzenskettenbrücke bis zur Sofienbrücke gepflastert ist.

Gem.-Rath Karl Johann Müller: Für den II. Bezirk, den größten Bezirk Wiens, sind für Neupflasterungen nur 13.000 fl. eingestellt, das andere betrifft theils Umpflasterungen, theils die Brigittenau. Die Verbindung der Kaiser Franz Josef-Jubiläumsbrücke mit der Donaustadt hat der Bezirksvorsteher mit seinen Handgeldern machen lassen. Eine andere Post von 10.000 fl. für die Straßen in der Donaustadt wurde uns seinerzeit weggenommen. In den Anlehensgeldern waren die Beträge für uns vorgesehen, man hat sie uns aber weggenommen und das Rathhaus fertiggestellt. Es bleiben also nur 13.000 fl. — Für die Wallensteinstraße sind 20.000 fl. eingesetzt. Das ist eine Straße, welche die Nordbahn, die Nordwestbahn und die Franz Josefs-Bahn verbindet und durch die das ganze schwere Fuhrwerk geht, das von der Nordbahn, vom Prater und vom Lande hereinkommt. Die Straße ist stark befahren, und es ist nicht möglich, dort mit einem Wagen weiterzukommen. Ich würde mir ein paar Anträge erlauben, und zwar zunächst die Post von 20.000 fl. für die Wallensteinstraße auf 50.000 fl. zu erhöhen. Sie ersparen dabei, weil die Erhaltung der Straße jährlich bedeutend mehr kostet. Hingegen könnte die Post von 14.000 fl. ausfallen. Dagegen werde ich beantragen, dass man die Kaiser Josefstraße dazunehme. Die Pflasterung dieser Straße wurde schon von Seite des Bezirksausschusses gewünscht, der Magistrat hat selbst in seinem Referate bereits 43.000 fl. eingestellt gehabt. Im Magistratsgremium wurde der Betrag auf 20.000 fl. herabgesetzt; der Stadtrath hat ihn ganz gestrichen. Die Kaiser Josefstraße ist eine der schönsten Straßen von Wien, sie ist stark befahren, und ich möchte daher beantragen, dass auch diese ins Präliminare hineinkommt.

Meine Anträge gehen also auf die Erhöhung der Post „Wallensteinstraße" von 20.000 fl. auf 50.000 fl.; hingegen könnte die Post „Neue Communicationen in der Brigittenau mit 14.000 fl." gestrichen werden; endlich soll die Kaiser Josefstraße neugepflastert werden. Ich bitte, die Anträge zu genehmigen, sie liegen im Interesse der Gemeinde.

Gem.-Rath Matthies: Ich habe mir nur das Wort erbeten, um gegen die Anträge Tagleicht zu sprechen. In der gegenwärtigen Zeit, wo die Regulierung des Donaucanales ohnehin vorgenommen wird, wird das ganze Terrain beim Roberthof bedeutend erhöht, es kann von einer Pflasterung dort keine Rede sein. Ist so lange nicht gepflastert worden, braucht man das auch jetzt nicht zu machen.

Referent des Stadtrathes: Was die Anträge betrifft, welche hier gestellt worden sind, so sind diejenigen Trottoirherstellungen, welche infolge der Pflastersenkungen aus Anlass der Canalbauten an der Donau nothwendig sind, ganz leicht aus dem currenten Budget zu decken. Dieselben werden nur einige tausend Gulden kosten, es ist daher nicht nothwendig, für diese Pflasterungen einen bestimmten Betrag einzusetzen.

Was die Pflasterung der Donaustraße von Nummer 27 bis zur Franzenskettenbrücke betrifft, so liegt von Seite des Bezirksausschusses ein Antrag diesbezüglich nicht vor, und wir können doch annehmen, dass, wenn diese Pflasterung nothwendig wäre, der Bezirksausschuss einen Antrag gestellt hätte. Es mag also dem geehrten Herrn Antragsteller überlassen bleiben, den Bezirksausschuss zu veranlassen, dies im nächsten Jahre in die Wünsche des Bezirkes mitaufzunehmen; es wird dann in Berücksichtigung gezogen werden.

Was den Antrag des Herrn Collegen Müller betrifft, die Wallensteinstraße in einer größeren Strecke zu pflastern, als es mit dem Betrage von 20.000 fl. möglich ist, so wäre das gewiss ganz wünschenswert; das Pflaster ist dort in miserablem Zustande und wurde vor dem Ausstellungsjahre 1873, im Jahre 1872, mit alten, schlechten Steinen gemacht. Ich würde aber doch glauben, dass wir über den Betrag von 20.000 fl. nicht hinausgehen sollen, weil wir mit unseren Geldmitteln knapp genug daran sind.

Ich bitte also, die Anträge anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wir schreiten zur Abstimmung.

Gegen die Post „Neupflasterung der Kleinen Stadtgutgasse zwischen der Nordbahn- und Kaiser Franz Josefstraße" ist eine Einwendung nicht erhoben worden; ich erkläre dieselbe für angenommen.

Post 2 „Umpflasterung der Ausstellungsstraße von der Verbindungsbahn bis zur Großen Zufahrtsstraße in den Volksprater"; dagegen ist keine Einwendung erhoben worden; dieselbe ist angenommen.

Gegen Post 3 „Umpflasterung des Trottoirs in der Praterstraße von Or.-Nr. 23 bis zum Carltheater" ist keine Einwendung erhoben worden; angenommen.

Hier beantragt Herr Gem.-Rath Tagleicht eine Einschaltung, lautend:

1. „Umpflasterung des Trottoirs in der Oberen und Unteren Donaustraße soll vorgenommen werden", ohne Einsetzung einer Ziffer. (Referent der Budget-Commission: Das würde aus den

currenten Mitteln bestritten werden!) Ich bitte, das ist dann ein Wunsch (Gem.-Rath Tagleicht: Ja!) und kein Antrag.

2. „Die Straßenstrecke Untere Donaustraße von Nr. 27 bis zur Franzenskettenbrücke" sei zu pflastern. (Rufe: Welcher Betrag!) Auch hier ist kein Betrag angegeben. (Gem.-Rath Tagleicht: 10.000 fl.) Die Herren, welche mit diesem Antrage — d. h. derselbe würde in jedem Falle zunächst dem Stadtrathe zuzuweisen sein — einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Nach einer Pause:) Es ist die Minorität; abgelehnt.

Nun gelangt der Antrag des Gem.-Rathes Müller zur Abstimmung; derselbe verlangt Erhöhung des Betrages von 20.000 fl., welche für die Wallensteinstraße eingestellt worden sind, auf 50.000 fl.; in diesem Falle könnte Post 4 entfallen.

Die Herren, welche mit dem Antrage Müller einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Minorität; abgelehnt. (Widerspruch links.) Ich bitte die Herren, welche für den Antrag Müller auf Einstellung einer Post von 50.000 fl. für die Wallensteinstraße stimmen, sich zu erheben. (Geschieht.) Es sind 26 Herren dafür. Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Der Antrag Müller ist abgelehnt; denn früher habe ich 26 Herren für den Antrag und jetzt 28 gegen denselben gezählt.

Gegen Post 4 „Herstellung neuer Communicationen in der Brigittenau zwischen der Kaiser Franz Josef-Brücke und der Kaiser Franz Josef-Regierungs-Jubiläumsbrücke", 14.000 fl., liegt nunmehr keine Einwendung vor; angenommen.

Gegen Post 5 „Herstellung neuer Straßen in der Donaustadt und in der Brigittenau", 10.000 fl., ist keine Einwendung; angenommen.

Post 6 „Fortsetzung der Pflasterung der Wallensteinstraße vor der Rauscherstraße gegen die Jägerstraße" gelangt nach dem vorliegenden gedruckten Antrage mit 20.000 fl. zur Abstimmung, da der Antrag Müller abgelehnt wurde. Keine Einwendung; angenommen.

Referent des Stadtrathes (liest):

Bezirk III. Post 1 „Straßenverbreiterung und Umlegung des Arsenalweges und der Gürtelstraße von der Fasangasse bis zur Heugasse 40.000 fl."

Post 2 „Pflasterung der Jacquingasse vom Rennweg bis zur Pettenkofengasse 26.000 fl."

Referent der Budget-Commission: Die Budget-Commission beantragt Streichung dieser 26.000 fl., und zwar aus dem Grunde, weil ein Magistrats-Referat darüber vorliegt, das folgendermaßen lautet (liest): „Auch die vom Bezirksausschusse des III. Bezirkes wiederholt angeregte Pflasterung der Jacquingasse kann der Referent aus finanziellen Gründen und im Hinblicke darauf nicht befürworten, als nur der Theil zwischen dem Rennweg und der Pettenkofengasse verbaut ist, im oberen Theile daher noch Herstellungen im Untergrunde, Hauscanal-Einmündungen ꝛc. bevorstehen." Es wird daher die Ablehnung seitens des Magistrates beantragt. Im Stadtrathe hat sich nun ein Vertreter des Bezirkes gefunden, welcher die Pflasterung dieser Straße neu in Anregung gebracht hat, und es wurde vom Stadtrathe die Pflasterung angenommen. Die Budget-Commission hat sich in Erwägung dieses Berichtes des Magistrates, der für sie allein maßgebend sein musste, bewogen gefühlt, Ihnen die Ablehnung der Pflasterung dieser Straße zu beantragen. Ich bitte daher, für diesen Bezirk nur die Einstellung von 40.000 fl. zu genehmigen.

Gem.-Rath Matthies: Was der Herr Budget-Referent gesagt hat, ist richtig, dass ich im Stadtrathe den Antrag gestellt habe, aus dem einfachen Grunde, weil das Fuhrwerk, insbesondere sämmtliche Ziegelwägen, welche im I., II. und III. Bezirke verkehren, alle durch diese Straße fahren, da die Fasangasse jetzt von zwei Tramway-Geleisen durchzogen wird. Im unteren Theile ist die Straße schon vollständig ausgebaut, daher habe ich die Pflasterung nur bis zur Pettenkofengasse beantragt. Der Bezirksvertreter hat mich darauf aufmerksam gemacht, dass es ihm schon aus ökonomischen Gründen nothwendig erscheine, dass gepflastert werde, weil im vorigen Jahre 3254 fl. 60 kr. für Schotter ausgegeben wurden. Und wie schaut dabei die Straße noch immer aus!

Wenn Sie also für diese Pflasterung der Jacquingasse 26.000 fl. einstellen, so kommen Sie wirklich besser daraus, als wenn Sie 3400 fl. für Schotter ausgeben. Nehmen Sie daher den Antrag, den der Stadtrath wohl erwogen hat, wieder an.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Meine Herren! Ich muss Sie wirklich bitten, dem Antrage des unmittelbaren Herrn Vorredners und des Stadtrathes stattzugeben. Die Jacquingasse, eine der schönsten Straßen des III. Bezirkes, befindet sich in einem geradezu unbeschreiblichen Zustande; der Zustand dieser Straße ist der einer schlechten Pußtastraße. Sie ist kaum zu passieren, es ist dort ein unendlicher Koth. Es ist daher unbedingt nothwendig, dass die Straße wenigstens bis zur Pettenkofenstraße gepflastert wird. Jeder, der die Gegend kennt, wird zugestehen, dass es gewissenlos wäre, die Straße im jetzigen Zustande zu lassen. Ich würde daher bitten, den Antrag des unmittelbaren Herrn Vorredners, beziehungsweise des Stadtrathes zum Beschlusse zu erheben. Richtig ist, dass in einem anderen Theile der Straße, welcher gegen den Arsenalweg gelegen ist, gewisse Arbeiten vorgenommen werden müssen; ich glaube, es wird in diesem Jahre dort ein Canal gelegt; dort geht es also nicht, aber, wo es möglich ist, soll die Pflasterung vorgenommen werden.

Weiters erlaube ich mir, auf noch einen Wunsch des III. Bezirkes aufmerksam zu machen. Es wird dem Herrn Vorsitzenden wie jedem Vertreter des III. Bezirkes bekannt sein, dass die Pflasterung der Steingasse nicht bloß ein langjähriger Wunsch des Bezirksausschusses, sondern dass sie eigentlich eine Nothwendigkeit ist. Die Steingasse ist eine der besten Verbindungen zwischen der Landstraßer Hauptstraße und dem Rennweg und sie soll daher jedenfalls gepflastert werden. Natürlich bin ich nicht in der Lage, eine bestimmte Summe zu beantragen, (Referent: 33.000 fl.!) ich beantrage daher, dass die Pflasterung der Steingasse ihrer ganzen Ausdehnung nach in Betracht gezogen werden soll.

Ich bitte, beide Anträge zum Beschlusse zu erheben.

Gem.-Rath Schneeweiß: Ich kann Sie nur bitten, dass Sie meinen beiden Herren Vorrednern zustimmen. Die Steingasse sollte schon längst gepflastert sein. Es ist dort das reinste Kothmeer. Die Straße ist nicht so breit, trotzdem ist dort ein großer Fuhrwerksverkehr, weil dies die einzige Straße ist, welche die Landstraßer Hauptstraße mit dem Rennweg direct verbindet.

Außerdem möchte ich mir den Antrag zu stellen erlauben, dass, wenn die Sechskrügelgasse zur Umpflasterung kommt, sie mit geräuschlosem Pflaster gepflastert werden möge. Es ist dies begründet, indem in derselben auf der einen Seite in der Strecke von der Ungargasse zum Gemeindehause die Schule besteht und in jener vom Gemeindehause bis zur Hauptstraße die Kirche liegt.

Wenn Herr Vice-Bürgermeister einmal in der Kirche während des Umganges sind, werden Sie nicht hören, was drinnen in der Kirche vorgeht, wenn draußen ein paar schwere Wägen vorbeifahren. So stört das Gerassel auf der Straße die Andacht in der Kirche. Nachdem ich glaube, dass es gleichgiltig ist, ob die Straße wiederum mit Steinen gepflastert wird oder mit geräuschlosem Pflaster, damit aber doch einem Wunsche der Bevölkerung Rechnung getragen wird, erlaube ich mir, den Antrag zu wiederholen, wenn die Sechskrügelgasse zur Umpflasterung gelangt, sie in der ganzen Länge von der Hauptstraße an mit geräuschlosem Pflaster zu versehen.

Gem.-Rath Hörmann: Ich erlaube mir, nachdem der III. Bezirk einer der größten ist und für Pflasterungen so wenig projectiert wird — in diesem Referate ist nur ein einziges Stück vom Arsenalweg bis zur Heugasse angenommen — Folgendes zu bemerken: Die Jacquingasse ist eine der schönsten Gassen, wie schon ein Herr Vorredner bemerkt hat. Der Verkehr geht dort von zwei Bahnhöfen, es ist auch ein großer Lastenverkehr. Die Straße ist geradezu unpassierbar, wenn Regenwetter eintritt. Ich möchte daher ersuchen, dass Sie die Zustimmung geben, dass diese Straße gepflastert wird.

Was die Steingasse betrifft, so ist das eine schmale Gasse, wo der Verkehr von drei Bahnhöfen ist. In der Nähe ist der Poststall, daher auch das ganze Postfuhrwerk dort durchgeht. Wenn es regnet, ist kein Passant in der Lage, dort zu passieren, wenn er nicht will, dass er von oben bis unten angespritzt wird. Die Hausherren haben eine Beschwerde eingebracht; wenn sie ihre Häuser herrichten lassen und einen Regenfall haben, so wird alles von oben und unten kothig und sie können nicht einmal beim Fenster hinausschauen. (Heiterkeit.)

Ich möchte daher bitten zu beschließen, dass die Steingasse und die Jacquingasse gepflastert werden.

Gem.-Rath Dr. Zimmermann: Ich kann die Anträge, welche gestellt worden sind, nur aufs wärmste unterstützen. Es ist eine Nothwendigkeit, dass die Steingasse und die Jacquingasse gepflastert werden. Es ist hervorzuheben, dass die Landstraße ohnehin, was die Pflasterung betrifft, sehr weit zurück ist. Von 152 Gassen auf der Landstraße sind bis heute nur 37 gepflastert, und ich glaube auch anregen zu müssen, dass in Hinkunft, und zwar schon in der nächsten Periode auch auf die Reisnerstraße Rücksicht genommen werde, welche ebenfalls eine sehr schöne Straße ist, in welcher verschiedene Botschafter-Paläste sind und wo wir auch schon wiederholt Gelegenheit hätten, den Hof erscheinen zu sehen, denn diese Straße ist wirklich in gar nicht schönem Zustande.

Gem.-Rath Matthies: Ich habe nur bezüglich der Steingasse etwas bemerken wollen. Ich habe vor kurzem im Stadtrathe über einen Antrag des Collegen Hörmann bezüglich der Steingasse referiert. Es liegt auch ein Project des Stadtbauamtes vor. Die Sache wird ungefähr 30.000 fl. kosten und wurde vom Stadtrathe beschlossen, diesen Betrag in das Budget pro 1895 einzustellen.

Referent des Stadtrathes: Meine Herren! Die Pflasterung der Steingasse wäre zwar sehr wünschenswert, aber sie kostet sehr viel und wir haben das Geld nicht. Ich bitte Sie daher, die Anträge abzulehnen.

Referent der Budget-Commission: Meine Herren! Ich kann nur wiederholen, was ich schon betreffs der Jacquingasse gesagt habe. Es wäre gewiss wünschenswert, dass alle ungepflasterten Straßen gepflastert werden, aber die Erhaltung ist sehr kostspielig, und ich glaube, die Gründe, welche der Magistrat angibt, sind auch zwingend und überzeugend. Man kann ja nicht heute eine Straße pflastern und in zwei oder drei Monaten wieder aufreißen, um einen Canal zu machen! Das kostet ja das doppelte! Wenn Sie aber diesen Punkt aufnehmen wollen, so ist das Ihre Sache, ich meine aber nicht, dass dies eine gute und praktische Eintheilung wäre und beantrage daher, beim Antrage der Budget-Commission zu bleiben.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur Berichtigung): Meine Herren! Die Strecke von der Ungargasse bis zur Pettenkofengasse aufzureißen, wäre nicht mehr nothwendig, denn dort wird der Canal nicht gelegt. Er wird nur in dem oberen Theile gelegt werden mit der Ausmündung gegen den Arsenalweg zu. Wenn also hier gepflastert wird, so bleibt das Pflaster in voller Ruhe und es ist in dieser Richtung nicht das geringste zu fürchten.

Gem.-Rath Matthies (zur Berichtigung): Ich verzichte, da ich dasselbe sagen wollte.

Gem.-Rath Gierster (zur Berichtigung): Ich wollte nur dasselbe bemerken, was Herr Dr. Lueger gesagt hat, dass es nämlich nicht richtig ist, dass in diesem Theile der Canal gemacht wird.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte um die Abstimmung. Gegen Post 1 „Straßenverbreiterung und Umlegung des Arsenalweges und der Gürtelstraße von der Fasangasse bis zur Heugasse" wurde keine Einwendung erhoben, ich erkläre sie daher für angenommen.

Zu Post 2 beantragen die Herren Gem.-Räthe Matthies und Dr. Lueger die Pflasterung der Jacquingasse vom Rennweg bis zur Pettenkofengasse mit 26.000 fl. Es ist dies auch der Antrag des Stadtrathes gegen den Antrag der Budget-Commission. Die Herren, welche damit einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Majorität; angenommen.

Herr Gem.-Rath Schneeweiß beantragt, dass, wenn die Sechskrügelgasse zur Umpflasterung kommen wird, dieselbe in der ganzen Ausdehnung mit geräuschlosem Pflaster hergestellt werde. Diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind — das geht natürlich an den Stadtrath — wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Herr Gem.-Rath Dr. Lueger hat beantragt, die Steingasse mit 30.000 fl. herzustellen. Diejenigen Herren, welche dafür sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Es sind 24 Herren dafür. Ich bitte um die Gegenprobe. (Geschieht.) Es sind 27 Herren dagegen, der Antrag ist abgelehnt.

Beschluss: I. Bezirk:

Neupflasterungen.

A. Steinpflasterungen.

Eßlinggasse . . . . 36.000 fl.

B. Geräuschlose Pflasterungen.

Nibelungengasse von der Eschenbachgasse bis zum Schillerplatz . . . . . . 7.600 fl.

Straße am Schillerplatz in der Richtung der Nibelungengasse . . . . 15.000 fl.

Umpflasterungen.

Johannesgasse von der Kärnthnerstraße bis zur Seilerstätte (geräuschlos) . . . 20.200 fl.

Johannesgasse von der Ringstraße bis zur Tegetthoffbrücke	20.900 fl.
Augustinerstraße hinter der k. k. Hofoper (geräuschlos)	18.200 fl.
Kärnthnerstraße zwischen Johannes- und Walfischgasse (geräuschlos)	15.000 fl.
Geräuschlose Pflasterung der Weihburggasse von der Kärnthnerstraße bis zur Seilerstätte	18.000 fl.
Erfordernis für den I. Bezirk	150.900 fl.

II. Bezirk:

Neupflasterung der Kleinen Stadtgutgasse zwischen der Nordbahnstraße und Kaiser Josefstraße	13.000 fl.
Umpflasterung der Ausstellungsstraße von der Verbindungsbahn bis zur großen Zufahrtsstraße in den Volksprater	16.000 fl.
Umpflasterung des Trottoirs in der Praterstraße von Or.-Nr. 23 bis zum Carltheater	3.780 fl.
Herstellung neuer Communicationen in der Brigittenau zwischen der Kaiser Franz Josef-Brücke und der Kaiser Franz Josef-Regierungs-Jubiläumsbrücke	14.000 fl.
Herstellung neuer Straßen in der Donaustadt und in der Brigittenau	10.000 fl.
Fortsetzung der Pflasterung der Wallensteinstraße von der Rauscherstraße gegen die Jägerstraße	20.000 fl.
Erfordernis für den II. Bezirk	76.780 fl.

III. Bezirk:

Straßenverbreiterung und Umlegung des Arsenalweges und der Gürtelstraße von der Fasangasse bis zur Heugasse	40.000 fl.
Pflasterung der Jacquingasse vom Rennweg bis zur Pettenkofengasse	26.000 fl.
Erfordernis für den III. Bezirk	66.000 fl.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung um $^1/_2$8 Uhr abends.)

Stenographischer Bericht

über die **außerordentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **14. März 1894** unter dem Vorsitze des Vice-Bürgermeisters Dr. Albert Richter.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Versammlung ist beschlussfähig, die Sitzung eröffnet.

Der einzige Gegenstand der Tagesordnung ist die Wahl des Bürgermeisters. Ich beehre mich, bekannt zu geben, dass sämmtliche Mitglieder des Gemeinderathes gemäß § 22 der Gemeinde-Wahlordnung mittels Schreiben, deren Empfang eigenhändig zu bestätigen ist, von der heutigen Wahl unter Angabe des Tages, Ortes und der Stunde eingeladen worden sind. Sämmtliche Rückscheine über den Empfang der Wahl-Einladungen sind eingelangt.

Mit Rücksicht auf das Ableben der Herren Gem.-Räthe Michael Buschan, Ferdinand Mayer, Karl Meißl und des Herrn Bürgermeisters Dr. Prix und infolge Resignation des Herrn Gem.-Rathes Franz Djörup besteht der Gemeinderath gegenwärtig aus 133 Mitgliedern.

Entschuldigungen sind eingelangt vom Herrn Gem.-Rathe Johann Gfrorner. Es ist bekannt, dass denselben ein Unglücksfall betroffen hat, und er zeigt an, dass er noch immer wegen des anliegenden Gipsverbandes das Zimmer nicht verlassen darf, da er noch keinen Schritt gehen kann. Ich richte die Frage an die Versammlung, ob sie das Ausbleiben des Herrn Gem.-Rathes Gfrorner als entschuldigt erklärt. (Zustimmung.) Das Ausbleiben ist entschuldigt.

Weiters ist ein Schreiben vom Herrn Gem.-Rathe Steiner eingelangt, in welchem er unter Hinweis auf seine Erkrankung und unter Anschluss eines ärztlichen Zeugnisses sein Ausbleiben entschuldigt. Ich stelle gleichfalls den Antrag, das Ausbleiben des Herrn Gem.-Rathes Steiner für entschuldigt zu erklären. (Zustimmung.)

Die Einzeichnung der Namen in das von einem Beamten geführte Wahlprotokoll ist erfolgt.

Ich erlaube mir nun an die Herren Gem.-Räthe Dr. Kupka und Dr. Klotzberg das Ersuchen zu stellen, die Function der Scrutatoren gefälligst übernehmen zu wollen. (Geschieht.)

Nun bitte ich, mit dem Namensaufrufe zu beginnen, und ersuche ich die geehrten Mitglieder des Gemeinderathes, sich hieher zu bemühen und mir den Stimmzettel zu übergeben.

Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Gem.-Rathes Dr. Zimmermann geben folgende Herren Gemeinderäthe die Stimmzettel ab:

Adam, Altenberg, Bachofen v. Echt, Bärtl, Becker, Beutnitz, Dr. Edler v. Billing, Boschan, Brauneiß, Büsch, Dr. Daum, Dehm, Dobeš, Dolainski, Dürbek, Edlhofer, Eigner, Erndt, Frauenberger, Dr. Friedjung, Frosch, Fuchs, Gaugusch, Geitler, Gerhardus, Dr. Geßmann, Geyer, Gierster, Glasauer, v. Götz, Ritt. v. Goldschmidt, Gräf, Gregorig, Vice-Bürgermeister Dr. Grübl, Grünbeck Josef, Grünbeck Sebast., Dr. Hackenberg, Haßfurther, Hawranek, Herold, Herrdegen, Hipp, Hörmann, Dr. Huber, Jedlička, Kaiser, Kareis, Kaspar, Kirchmayer, Dr. Klotzberg, Koch, Kraetschmer, Kreindl, Dr. Kupka, Lang, Latschka, Lechner, Dr. Lederer, Dr. Lerch, Dr. Linke, Dr. Lueger, Luksch, Maresch, Markl, Matthies, Matzenauer, Mayer, Dr. Mittler, Müller Josef, Müller Karl Joh., Dr. Rechansky, Ritt. v. Neumann, Noske, Pollak, Dr. Prockſch, Purſcht, Dr. Rader, Rauscher, Reichert, Vice-Bürgermeister Dr. Richter, Ritzaweg, Röhrl, Rosenstingl, Rückauf, Sauerborn, Scheidl, Schenzel, Schieferl, Schlechter, Schlögl, Schmidt, Schneeweiß, Schneiderhan, Schoderböck, Dr. Scholz, Schrenckh, Schuh, Seidler, Seiler, Siegert, Silberer, Simon, Stehlik, Dr. Stenzl, Dr. Stern, Stiaßny, Strobach, v. Stummer, Tagleicht, Taubler, Tischler, Tomola, Trambauer, Dr. Uhl, Vaugoin, Villicus, Dr. Vogler, Waegner, Weitmann, Wessely Jg. Fr., Wessely Vinc., Wimberger,

Winker, Winkler, Winter, Witzelsberger, Wünsch, Wurm, Ziegelwanger, Dr. Zimmermann, Zweig. — (Nach einer Pause:) Ich erkläre nunmehr die Stimmzettelabgabe für geschlossen. Wir beginnen mit dem Scrutinium. (Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Das Ergebnis der Wahl ist folgendes:

Es wurden 131 Stimmen abgegeben. Hievon entfielen auf Herrn Dr. Raimund Grübl 88, auf Herrn Dr. Karl Lueger 43 Stimmen.

Es erscheint somit Herr Dr. Raimund Grübl zum Bürgermeister der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien auf sechs Jahre gewählt. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.) Ich ertheile Herrn Dr. Grübl das Wort:

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (von der Präsidialtribüne):

Meine hochverehrten Herren!

In einer wahrhaft düsteren Stimmung ruft mich Ihre Wahl an die leitende Stelle in unserem großen Gemeinwesen. Für dieses Ihr, in einem gewissen Sinne einmüthiges Vertrauen, spreche ich meinen herzlichsten und wärmsten Dank aus.

Es obliegt mir zunächst, in Pietät meines großen Vorgängers zu gedenken, des verstorbenen Bürgermeisters Dr. Prix, der durch seine bahnbrechenden Arbeiten uns ein großes Erbe hinterlassen hat. Die Größe des Verlustes, den wir durch seinen Tod erlitten haben, ist uns heute noch nicht ganz klar; wir sind noch nicht imstande, die volle Größe dieses Unglückes zu übersehen.

Tief schmerzlich berührt es mich, dass mein verehrter College Dr. Richter veranlasst war, das ihm angebotene Mandat abzulehnen. (Rufe rechts: Leider!)

So werde ich Ihrem Rufe — vorausgesetzt, dass Seine Majestät sich bestimmt finden wird, die eben vollzogene Wahl zu bestätigen — folgen mit dem Pflichtgefühle eines Soldaten, der seinen Eid sich vor Augen hält. Ich werde mich mit dem Aufgebote aller Kräfte bemühen, im Sinne der bisherigen großen Tradition zu wirken.

Streng sachlich und objectiv will ich meines Amtes walten. (Zwischenrufe links.) Meine Herren, wenn Sie durch Ihre Zurufe einen Zweifel ausdrücken, so erkläre ich, dass ich von mir weiß, fehlerhaft zu sein und den Splitter in meinem Auge fühle. Aber, meine Herren, diejenigen, welche den Splitter in meinem Auge sehen, bitte ich, doch auch hie und da ans eigene Auge zu greifen und zu fühlen, ob sie nicht in demselben einen Splitter haben. (Rufe rechts: So ist es!)

Ich werde mich bestreben, den Frieden herzustellen (Beifall rechts), soweit dies möglich ist, oder wenigstens soweit es nothwendig ist, um unsere Verhandlungen hier in Würde zu führen. Das große Programm soll fortgesetzt und vollendet werden. Die Wiener Bevölkerung soll sehen, dass wir ehrlich bestrebt sind, das Wort einzulösen, das wir ihr gegeben, dass wir das halten wollen, was wir ihr versprochen haben.

Und so schließe ich mit der Bitte an die Vorsehung, dass sie mir das Glück schenken möge, vereint mit Ihnen, verehrte Herren, unserer heißgeliebten Vaterstadt zu nützen und jenen Aufschwung endlich herbeizuführen, den wir seit einer Reihe von Jahren anstreben. (Beifall rechts.)

Ich schließe mit dem wiederholten Danke an Sie, verehrte Herren, für das mir heute so glänzend bewiesene Vertrauen. (Lebhafter, langanhaltender Beifall und Händeklatschen rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung um 11½ Uhr vormittags.)

Stadtrath.

Sitzungen des Stadtrathes.

Dienstag, den 20. März 1894.
Mittwoch, den 21. März 1894.
Donnerstag, den 22. März 1894.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **8. März 1894.**

Vorsitzender: Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Kreindl, Dr. Lederer, Dr. Lueger, Matthies, Matzenauer, Müller, v. Neumann, Noske, Rückauf, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Stenzl, Vaugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

Entschuldigt: St.-R. Boschan, v. Götz.

Experten: Baurath Thalhammer, kais. Rath Buberl, Ingenieur Haberkalt.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Weiser.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl eröffnet die Sitzung.

St.-R. v. Götz entschuldigt sein Fernbleiben von der heutigen Sitzung wegen eines Trauerfalles.

Nachdem die Gutachten der Bezirksausschüsse über den Entwurf des Statutes und der Geschäftsordnung für die Bezirksausschüsse noch nicht vollzählig eingelangt sind, so wurden die Vorsteher jener Bezirke, von welchen die Äußerungen noch zu gewärtigen sind, aufgefordert, dieselben zuverlässig binnen längstens acht Tagen vorzulegen.

(Zur Kenntnis.)

(1018.) **St.-R. Vaugoin** referiert über das Ansuchen des wissenschaftlichen Vereines „Skioptikon" um Subventionierung und beantragt, diesem Vereine pro 1894 eine Subvention von 200 fl. zu bewilligen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(571.) **Derselbe** referiert über rückständige Gemeindeumlagen im Betrage von 87 fl. 1 kr. nach Katharina Bisek aus dem XVII. Bezirke und beantragt die Abschreibung aus dem Titel der Uneinbringlichkeit.

(Angenommen.)

(611.) **Derselbe** referiert über statistische Daten, betreffend Beerdigungen und sonstige Vorkommnisse am Central-Friedhofe im zweiten Semester 1893 und beantragt die Kenntnisnahme.

(Angenommen.)

(392.) **St.-R. Müller** referiert über die Vorverhandlungen für den Bau einer neuen Brücke über den Donaucanal an Stelle der Franzensbrücke.

Als Experten fungieren Johann Buberl, kais. Rath und Inspector der Nordwestbahn, und Karl Haberkalt, Ingenieur der Firma Ig. Gridl; später Baurath Thalhammer.

Die Anträge des Stadtraths-Referenten lauten:

1. Die lichte Höhe der Brücken-Unterkante über dem örtlichen Nullwasser ist mit 7·20 m zu bestimmen;

2. die Höhe des Treppelweges über dem Nullwasser

a) für den Fall, als die Brücke als combinierte Bogenbrücke mit der Fahrbahn oben construiert werden sollte, wobei eine lichte Höhe von 2·50 m zwischen der Constructions-Unterkante und dem in einer Höhe von 2·0 m über dem Nullwasser gelegenen Treppelwege nicht erreicht werden könnte, wird mit 1·50 m bestimmt;

b) für den Fall einer anderen Construction jedoch mit 2 m;

3. die lichte Höhe der Brückenconstructions-Unterkante über dem Treppelwege im Minimum mit 2·50 m und die Breite des Treppelweges unter der Brücke wird mit je 6 m;

4. die lichte Spannweite der Brücke zwischen den beiderseitigen Brückenpfeilern wird mit 62 m bestimmt.

Baurath Thalhammer beantragt, neuerliche Verhandlungen auf Grund der nunmehr vorgelegten Skizze.

St.-R. Wurm beantragt die Annahme dieses Antrages mit dem Zusatze, dass die Höhe des Treppelweges, beziehungsweise der Seitenstraße über dem Nullpunkte unbedingt 2 m, die Breite der Treppelwege 6 m zu betragen habe.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, auf Grund der heutigen Berathung eine Preisconcurrenz auszuschreiben.

Als Grundlage für dieselbe sollen folgende Dimensionen festgestellt werden:

Für die lichte Höhe der Brücken-Unterkante über dem örtlichen Nullwasser . . . . 7·07 m

für die Breite des Treppelweges . . . . 6·00 m

für die lichte Höhe des Treppelweges bis zu den Constructions-Unterkanten mindestens . . . . 2·5 m

für die Höhe des Treppelweges über dem örtlichen Nullwasser . . . . 2·00 m

Vor der Abstimmung zieht St.-R. Dr. Lueger den allgemeinen Antrag auf Ausschreibung einer Preisconcurrenz zurück, hält jedoch die übrigen rücksichtlich der Dimensionen gestellten Anträge aufrecht.

Beschlüsse:

Das Bauamt wird beauftragt, zur weiteren Information unter Benützung der zuletzt vorgelegten Skizze neuerlich nach vorhergegangenem Einvernehmen mit der Donau-Regulierungs-Commission ein neuerliches Project mit Angabe der Coten dem Stadtrathe zur Verhandlung vorzulegen.

Die lichte Höhe der Brücken-Unterkante über dem örtlichen Nullwasserpunkte wird mit 7·2 m bestimmt.

Die lichte Höhe des Treppelweges über dem örtlichen Nullwasserpunkte wird mit 2 m, die lichte Höhe zwischen derselben und der Constructions-Unterkante mit einem Minimum von 4 m, die Breite des Treppelweges mit 6 m, eventuell (im Sinne eines diesbezüglich gestellten Antrages des St.-R. Wurm) mit der vollen Breite der Straße, welche im Donaucanal-Regulierungs-Projecte mit 15 m Breite vorgesehen sein soll, bestimmt.

Die lichte Spannweite wird in Gemäßheit eines diesbezüglich gestellten Antrages des St.-R. Dr. Lueger für den Fall, als seitens der maßgebenden Behörde für zulässig erklärt wird, die in der Skizze roth eingezeichneten Pfeiler herzustellen, mit 53 m, wenn dies nicht stattfinden sollte, mit 62 m festgesetzt.

Schließlich wird über Anregung des Bauratthes Thalhammer in Aussicht genommen, die Remorquierung der Lastenschiffe im Donaucanale mit Dampf zu betreiben.

(1505, 1451, 328, 1538, 1504, 1397, 305, 1450.) **St.-R. Baugoin** referiert über rückständige Beerdigungskosten, beziehungsweise Verpflegsgebüren, und zwar im Betrage von 178 fl. 30 kr. nach 49 Parteien aus dem XVI. Bezirke; im Betrage von 199 fl. 35 kr. nach 55 Parteien aus dem III. Bezirke; im Betrage von 88 fl. 50 kr. nach 56 Parteien aus dem XVI. Bezirke; im Betrage von 240 fl. 40 kr. nach 55 Parteien aus dem V. Bezirke; im Betrage von 34 fl. 30 kr. nach 7 Parteien aus dem IV. Bezirke; im Betrage von 157 fl. 14 kr. nach 50 Parteien aus dem XIII. Bezirke; im Betrage von 110 fl. 64 kr. nach 107 Parteien aus dem XVII. Bezirke und im Betrage von 135 fl. 63 kr. nach 38 Parteien aus dem XIX. Bezirke.

Referent beantragt die Abschreibung dieser Beträge aus den vom Magistrate angeführten Gründen. (Angenommen.)

(936, 943.) **St.-R. Rückauf** referiert über Ansuchen aus dem I. und VIII. Bezirke um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt:

1. bezüglich des I. Bezirkes:

die Verleihung der Zuständigkeit an:

Lhotak Juliana, Wirtschafterin;
Bayer Julius, Portier beim k. k. Verwaltungsgerichtshofe;
Janous Marie, Köchin;
Pollak Berthold, Cafétier und Agent;
Heinl Georg, Portier bei der Verkehrsbank;
Král Franz, Schneidermeister;
Metelka Leopoldine, Köchin;
Schwaiger Elisabeth, Stubenmädchen;
Ribner Josef, Kurzwaren-Verschleißer;
Weißer Johann, k. k. Briefträger;
Schenkermayr Cäcilie, Wirtschafterin;
Gottlob Max, Theaterschulinhaber; (Angenommen.)

2. bezüglich des VIII. Bezirkes:

die Verleihung der Zuständigkeit an:

Wöber Anton, Gastwirt;
Klempa Thomas, Gemischtwaren-Verschleißer;
Wagner Marie, Wäscherin;
Muggl Georg, k. k. Amtsdiener bei der k. k. priv. Verkehrsbank;
Brosch Franz, Kaffeesieder;
Keibitsch Franz, Strohhutappreteurgehilfe;
Rak Ignaz, Drechslergehilfe;
Havlas Josef, Schneidermeister;
Schmarda Anton, Edler v., k. u. k. Generalmajor i. P.;
Koczent Emanuel, Steindrucker. (Angenommen.)

(1467.) **Derselbe** referiert über Ansuchen um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem XV. Bezirke und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:

Beigl Johanna, Wäscheputzerin;
Hobiger Michael, Zahlmarqueur;
Hruša Francisca, Hebamme;

Nowotny Franz, Tischlergehilfe;
Popadi Gottfried, Tischlermeister;
Schipler Anna, Hausbesorgerin;
Schmeiser Clara, Fabriksarbeiterin;
Skorkan Wenzel, Schuhmachermeister;
Spurny Alois, Harmonikamachergehilfe;
Weinhapl Georg, Metallschleifer. (Angenommen.)

(1449.) **Derselbe** referiert über Ansuchen um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem XVII. Bezirke und beantragt:

a) die Verleihung der Zuständigkeit an:
Paprian Elisabeth, Private;
Pernetz Josef, Goldarbeiter;
Lachnit Johann Franz, Sargtischler;
Reisenhofer Johanna, Milchausträgerin;
Jungbauer Johann, Geschäftsführer;
Dudek Josef, k. k. Briefträger;
Dudek Josefa, Kleidermacherin;
Berger Theresia, Pferdefleischauskocherin;
Götz Marie Florentine, Jalousien-Erzeugerin;
Peterl Peter, Deichgräber;
Zwicauer Augustin, Schlossergehilfe;
Křepelka Alexius, Zimmermalermeister;
Weninger Josef, Fragner;
Zauninger Antonie, Fleischhauergewerbsinhaber;
Nowak Wenzel, Holz- und Kohlenhändler;
Gill Johann, Lohnkutscher;
Rath Franz, Gelbgießermeister;
Jüttner Richard, Tischlergehilfe;
Schindler Johann, Omnibuskutscher;
Müller Josef, Zimmermaler und Anstreicher;
Steinkellner Marie, Bedienerin;
Neißer Ludwig, Tapezierergehilfe;
Rasch Vincenz, Bureaudiener;
Rudolf Josef, Gelbgießergehilfe;

b) die Ertheilung der Zusicherung an:
Spanner-Hansen Christian Thomas, Schriftsteller:
Abt Engelbert, Ledergalanteriearbeiter;
Schutovits Johann, Friseurgeschäftsinhaber.
(Angenommen.)

(1461.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef Zeleзny, Bautischlergehilfen aus dem XIV. Bezirke, um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an den Genannten. (Angenommen.)

(1164.) **Derselbe** referiert über Ansuchen um Verleihung des Bürgerrechtes aus dem XV. Bezirke und beantragt die Verleihung des Bürgerrechtes an die Bewerber:
Schmidt Ignaz, Uhrmacher, und
Wagner Ägydius, Brantwein- und Theeschenker.
(Angenommen.)

(Ad 1034.) **St.-R. Dr. Lederer** referiert namens des Comités zur Auswahl der aus der III. internationalen Kunstausstellung 1894 anzukaufenden Kunstwerke und beantragt, das Comité zu ermächtigen, nachstehende Bilder:
Fischer: „Votivkirche“,
Alt: „Neuer Markt“,
Strecker: „Donnerbrunnen im alten Rathhause“ und
Wilda: „Nach dem Rennen“
anzukaufen und sich weitere Schritte vorzubehalten. (Angenommen.)

(1278.) **Derselbe** referiert über den Bericht des Lagerhausdirectors puncto Einklagung einer Forderung an Josef Freud und beantragt, die Lagerhausverwaltung zu ermächtigen, den Rechtsconsulenten Dr. Ebermann zu beauftragen, im Einvernehmen mit der Lagerhausverwaltung die Forderung an Josef Freud einzuklagen, den zwangsweisen Verkauf der dagegen lagernden Waren und Säcke zu veranlassen und für einen etwa ungedeckt bleibenden Forderungsrest die Sicherstellung aus dem sonstigen Vermögen des Josef Freud zu erwirken. (Angenommen.)

(1417 ex 1894, 3547 ex 1893.) **Derselbe** referiert über die in Betreff des Ankaufes der Häuser VI., Mollardgasse Or.-Nr. 45 und 47, mit der Eigenthümerin Anna Neuber gepflogenen Verhandlungen und beantragt, die Resultatlosigkeit dieser Verhandlungen zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

(1339.) **St.-R. Witzelsberger** referiert über Ansuchen aus dem XIV. Bezirke um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt:

a) die Verleihung der Zuständigkeit an:
Weigelmayer Franz, Spenglermeister;
Studynka Wenzel, Tischlermeister;
Gartner Johann, Hilfsarbeiter;
Trnaczek Jakob, Tischlergehilfe;
Fischer Anton, Tischlergehilfe;
Kemmeter Franz, Drechslermeister;
Ryba Jakob, Schlossergehilfe;
Lewisch Heinrich, Fellfärbergehilfe;
Ermer Leopold, Fiakerkutscher;
Kleiber Franz, Drechslergehilfe;
Lang Andreas, Fabriksarbeiter;
Pokorny Karl, Gemischtwaren-Verschleißer;
Sobota Alois, Gemischtwaren-Verschleißer;
Scholz Vincenz, Kaffeesieder;
Dietl Kaspar, Bautischler;
Fasthuber Florian, Blocksignaldiener der k. k. Staatsbahnen;

b) die Ertheilung der Zusicherung an:
Fried Moriz, Gemischtwarenhändler. (Angenommen.)

(1103.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über Ansuchen um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem XII. Bezirke und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:
Řeřicha Josef, Schlossergehilfe;
Chmelař Franz, Tischlermeister;
Sedláček Martin, Drechslermeister;
Urban Anton, Hausbesitzer;
Hofmann Sophie, Canditen-Verschleißerin;
Konstadsky Stephan, Kutscher;
Sedlak Josef, Gemischtwaren-Verschleißer;
Staněk Peter, Gärbergehilfe;
Drjza, auch Drizza Alois, Modelltischlergehilfe;
Jockl, auch Jokl Josef, Schneidermeister;
Zach Johann, Kutscher;
Seidler Hugo, Drechslermeister;
Gold Marie Anna, Tischlermeister;
Lux Josef, Südbahn-Conducteur;
Wallner Raimund, Zuckerbäcker;
Lukesch Franz, Webergehilfe;
Flößler Balthasar, Gastwirt;
Potužnik Josef, Fabriksarbeiter;

Janda Josef, Mechanikergehilfe;

Swoboda Karl, Gärbergehilfe;

Körbl Gustav, Omnibus-Conducteur. (Angenommen.)

(1616.) **Derselbe** referiert über die Übernahme der von E. F. Teich gelieferten Kehrmaschinen und beantragt, die E. F. Teich'schen patentierten Kehrmaschinen mit einer freien Borstenlänge des Piassava von 31 cm und einem äußeren Walzendurchmesser von 80 cm zu übernehmen.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, den Magistrat darauf aufmerksam zu machen, darauf zu achten, dass bei der Lieferung solcher Apparate von anderen Firmen die Länge der Piassavaborsten eine entsprechende zu sein hat, eventuell der aus der Bestellung resultierende Fehler verbessert werde.

Referenten-Antrag angenommen.

Antrag Dr. Lueger als Weisung an den Magistrat.

(999 und 1190.) **St.-R. Schlechter** referiert über Ansuchen um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem VII. Bezirke und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:

Stehlik Wenzel, Geschäftsdiener;

Harmer Karl, Geschäftsdiener;

Zumann Friedrich, Buchhalter;

Bednař Adalbert, Glasschleifer;

Sattmann Karoline, Magazineurin;

Neudecker Franz Karl, Kellner;

van Linthoudt Anton, Tischler;

Pranter Friedrich, Uhrmacher;

Homolka Franz, Tischler;

Schleifer Josef, k. k. Sicherheitswachmann;

Regenfuß Franz, Gürtlergehilfe;

Fleischhacker Anna, Köchin;

Anderson Johann, Kostgeber;

Teuschl Josef, Privatdiener;

Wagner Barbara, geb. Staniova, Wäscherin;

Sochor Wenzel, Schuhmacher. (Angenommen.)

Ferner wird dem Mathias Rudolf, Schneider, und dem Komzák Paul, Fleischselchergehilfe, die Zuständigkeit verliehen.

(1517.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über Ansuchen aus dem VII. Bezirke um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:

Wrhel Josef, Claviermacher;

Palda geb. Wirth Marie, Cartonnagewaren-Erzeugerin;

Voit, geb. Fischer, Wilhelmine Barbara Marie, Privatbeamtenswitwe;

Kubat Johann, Hausbesorger;

Bahr Heinrich, Handschuhmacher. (Angenommen.)

(1165.) **St.-R. Matthies** referiert über Ansuchen um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem II. Bezirke und beantragt:

a) die Ertheilung der Zusicherung an:

Hirschler Jakob, Papier-Verschleißer;

Laicha Josef, Geschäftsführer;

Wald Heinrich, Dr., Advocatursconcipient;

Dalmata v. Hideghet Emil, pensionierter Secretär der Nordbahn;

Eisenstädter Heinrich, Getreideagent;

b) die Verleihung der Zuständigkeit an:

Kreigeritsch Marie, Wäscherin;

Hajny Wenzel, Hilfsarbeiter;

Mauch Johann Jakob, Victualien-Verschleißer;

Biribauer Ferdinand, Maurergehilfe;

Korger Anna Marie, Private;

Springer Franz, Laternist;

Marvanek Franz, Privatdiener und Hausbesorger;

Steyskal Wenzel, Pferdeagent;

Schmid Josef, Gehilfe beim Kaffeesiedergewerbe;

Finkelhaus Casimir Ferdinand, Diurnist der Nordbahn;

Mathieu Karl, Friseur;

Kieninger Gottlieb, Eisengießer;

Beauval Johann Baptist, Controlor der Nordbahn;

Reyländer Josef, Hilfsarbeiter;

Pernikařz Otto Leo Karl, Handels-Correspondent;

Hrovat Karl, Tischlermeister;

Mayrhofer Franz, Badediener;

Lehr Abraham Pinkas, Galopin an der Wiener Börse;

Sedlak Franz, Tischlermeister;

Leitner Alois Albin, Tischlermeister;

Pacick Nathan, Trödler;

Haas Simon, Gehilfe beim Kaffeesiedergewerbe;

Kohn Jakob, Dienstmann;

Sabilek Franz Josef, Kleidermacher. (Angenommen.)

(1506, 1507 und 1508.) **Derselbe** referiert über Ansuchen um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem XVI. Bezirke und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:

Mastny Wilhelm, Schneidergehilfe;

Reichel Johann, Packmeister;

Roißl Josef, Ledergalanteriearbeiter;

Kocyam Johann, Schlossergehilfe;

Ujcik Franz, Drechslergehilfe;

Kwapil Anton, Universitätsdiener;

Linhart Josef, Hausbesitzer und Schneidermeister;

Patzelt Adolf, Wäschefabrikant;

Kandler Julie, Bedienerin;

Jakober Georg, Brauergehilfe;

Rößler Anton, Bronzearbeiter;

Matl Franz, Schneidergehilfe;

Steininger Anton, Bronzearbeiter;

Čermak Johann, Schuhmachermeister;

Svoboda Franz, Schuhmachermeister;

Kernbeis Johann Martin, Bureaudiener;

Zivny Franz, Eisengießer und Tabaktrafikant;

Kalaš Wenzel, Schlossergehilfe;

Blach Josef, Metalldrehergehilfe;

Salomon Franz, Schneidermeister;

Twrdik Johann, Singspielhallen-Inhaber;

Raff Johanna, Hausbesorgerin und Näherin;

Soukup Karl, Schlossergehilfe;

Moschner Johann, Uhrmachermeister;

Gruber August, k. k. Polizeiagenten-Inspector;

Glattau Moriz, Gemischtwaren-Verschleißer;

Jenik Franz, Tischlergehilfe;

Jirout Wenzel, Schuhmachergehilfe;

Prisching Franz, Musiker und Clavierstimmer;

Nase Josef, Zuckerbäcker. (Angenommen.)

(1537.) **Derselbe** referiert über Ansuchen um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem XI. Bezirke und beantragt:

a) die Verleihung der Zuständigkeit an:
Kalser Michael, Kunst- und Ziergärtner;
Kispert Johann, Privat;
Walzel Josef, Schankbursche;
Zlamal Franz, Tramwaykutscher;
Gottstein Wenzel, Schmiedgehilfe;
Sidl Anton, Gemüsegärtner und Hausbesitzer;
Machly Franz, Hausbesitzer, Möbel- und Kleiderhändler;
Schaden Leopold, Hausbesitzer und Küchengärtner;
Muthsam Karl, Anstreichergehilfe;
Peitl Leopold, Schneidermeister und Hausbesitzer;
Nowak, recte Penz Franz, Schlossergehilfe;
Scheich Therese, Bedienerin;
Benesch Andreas, Maurergehilfe;

b) die Ertheilung der Zusicherung an:
Risinger Ludwig, Maschinenschlossergehilfe;
bei letzterem unter Herabsetzung der Taxe von 100 fl. auf 50 fl.
(Angenommen.)

(990 und 989.) **St.-R. Noske** referiert über Ansuchen um Verleihung des Bürgerrechtes aus dem II. Bezirke und beantragt die Verleihung des Bürgerrechtes an die Bewerber:
Wagner Albrecht, Zuckerbäcker;
Fleischmann Alois, Gastwirt;
Pflanzl Josef, Schuhmachermeister. (Angenommen.)

(1267, 1193, 1269, 1268, 1388.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über Ansuchen um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem V. Bezirke und beantragt:

a) die Verleihung der Zuständigkeit an:
Staringer Josef, Cassenbote;
Geismeier, geb. Frank Rosalia, Schmiedgehilfens-Witwe;
Frey, geb. Wilfing Barbara, Bedienerin;
Fink Alois, Gürtlergehilfe;
Prochaska Johann, Tischlermeister;
Weldamon Franz, Uhrmachergehilfe;
Rippel Johann, Schneidermeister;
Kubelle, geb. Vosolsobe Anna, Handarbeiterin;
Kitzinger Martin, Drechslergehilfe; (Angenommen.)

b) die Ertheilung der Zusicherung an:
Wertheimer Salomon, Handelsagent;
Slameršeg Ferdinand, Fabriksleiter;
Brandstätter Michael, Schuhmachergehilfe;
Lang, geb. Haftenthaler Anna, Victualienhändlerin;
bei letzterer mit Nachsicht der Taxe. (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

(Jung- und Stechviehmarkt in St. Marx.) Vom Wiener Magistrate wird unterm 14. März 1894, M.-Z. 47436/XV, Nachstehendes kundgemacht: Die k. k. n.-ö. Statthalterei findet zufolge Erlasses vom 13. März 1894, Z. 18009, im Grunde des § 13 der Marktordnung für den Wiener Central-Viehmarkt in St. Marx die Bewilligung zu ertheilen, dass der auf Donnerstag, den 22. März d. J. fallende Jung- und Stechviehmarkt bereits Mittwoch, den 21. März d. J. beginnen dürfe.

Approvisionierung.

Borstenviehmarkt vom 13. März 1894.

1. Auftrieb

auf dem freien Markte:

Jungschweine	3208 Stück
Fettschweine	6736 „
Summa	9944 Stück

Angekauft wurden:

für Wien	5826 Stück
für das Land	1126 „
unverkauft blieben	2992 „

2. Preisbewegung:

Jungschweine	von 31 bis 41 kr.	per Kg. Lebendgewicht.
Fettschweine	„ 36 „ 47 „	

Der Geschäftsverkehr war flau und sind die Preise der Jung- und Fettschweine um 1 bis 2 kr. per Kilo gefallen.

* * *

Pferdemarkt vom 13. März 1894.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 473 Pferde, — Wägen.

Preis: für Gebrauchspferde	75—490 fl.	per Stück,
„ Schlachtpferde	18— 65 „	„ „

Der Markt war lebhaft.

* * *

Stechviehmarkt vom 15. März 1894.

1. Auftrieb:

Kälber Waidner 3625, Kälber lebend 77, Lämmer Waidner 3825, Lämmer lebend 51, Schafe Waidner 225, Schafe lebend 6253, Schweine Waidner —, Schweine lebende junge —, Schweine fette —.

2. Preisbewegung:

Kälber Waidner	per Kg.	von 30 (—) bis 54 (56) kr.
Kälber lebend	„ „	„ 28 (—) „ 40 (—) „
Lämmer Waidner	per Paar	von 3 bis 12 fl.
Lämmer lebend	„ „	„ 5 „ 10 „
Schafe Waidner	„ Kg.	von 24 (—) bis 38 (—) kr.
Schafe lebend	„ Paar	von 10 bis $23^3/_4$ fl.
Schafe lebend	„ Kg.	von 25 (—) bis 28 (—) „
Schweine Waidner	„ „	„ — „ — „
Schweine lebend junge	„ „	„ — „ — „
Schweine lebend fette	„ „	„ — „ — „

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 481 Stück Kälber weniger zugeführt. Die ungünstige Witterung hielt trotz des verminderten Auftriebes die Preise der Kälber auf dem Stande der Vorwoche.

Auf dem Schafmarkte wurden um 1002 Stück Schafe mehr aufgetrieben. Die Kauflust war infolge des vermehrten Auftriebes flau und haben die Preise eine Einbuße von 1 bis 2 fl. per Paar erfahren.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 15. März 1894 90 Stück Mast- und 163 Stück Beinlvieh aufgetrieben.

Städtisches Lagerhaus.

(Versteigerung.) Bei der ersten kaufmännischen Versteigerung, die auf Grund der neuen gesetzlichen Bestimmungen im Lagerhause der Stadt Wien am 12. d. M. stattfand, wurden 24 Fass italienischer Weine zum Ausrufungspreise von 11 fl. für 100 Kilo Netto verkauft; 4 Fass blieben unverkauft.

Conscriptions-Angelegenheiten.

(Verzeichnung und Classification der Pferde, sowie Zählung der bespannten Fuhrwerke im Jahre 1894.)

Der Wiener Magistrat hat unterm 3. März 1894, Z. 208605/XVI., Nachstehendes kundgemacht:

Das hohe k. k. Ministerium für Landesvertheidigung hat sich laut Erlasses vom 14. December 1893, Z. 25803/5594 II a, im Einvernehmen mit dem hohen k. u. k. Reichs-Kriegsministerium bestimmt gefunden, für das Jahr 1894 eine allgemeine Verzeichnung und Classification der Pferde, sowie eine Zählung der bespannten Fuhrwerke anzuordnen.

Zu diesem Behufe sind die Pferde- und Fuhrwerksbesitzer verpflichtet, den Stand der in ihrem Besitze befindlichen Pferde und Tragthiere, beziehungsweise bespannten Fuhrwerke anzuzeigen.

A. Verzeichnung und Classification der Pferde.

Die Pferdebesitzer haben sich zur Anzeige ihres Pferdestandes der vorschriftsmäßigen Anzeigezettel zu bedienen und dieselben in der Zeit vom 20. bis längstens 30. März d. J. gewissenhaft auszufüllen.

Die Ausfüllung des Anzeigezettels hat sich nur auf die Rubriken 1 bis 4 zu beschränken. Die entsprechend ausgefüllten und von den Pferdebesitzern eigenhändig zu fertigenden Anzeigezettel werden durch die städtischen Organe am 31. März d. J. eingesammelt.

Von der Anzeige sind befreit:

a) Die zur Hofhaltung Sr. Majestät des Kaisers und der Mitglieder des kaiserlichen Hauses bestimmten Pferde;

b) die Pferde der kaiserlichen Hofgestüte und der Zuchtanstalten des Staates;

c) die Pferde des Militär-Ärars und die im Besitze von activen Officieren befindlichen, zur Versehung ihres Dienstes nothwendigen eigenen Pferde;

d) die Pferde der Gesandten fremder Mächte und des Gesandtschaftspersonales.

Von der Vorführung zur Pferde-Classification sind befreit:

a) Die nach den vorstehenden Punkten a bis d von der Anzeige enthobenen Pferde;

b) die nach § 8, lit. b, c, d und f des Pferdestellungs-Gesetzes vom 16. April 1873, R.-G.-Bl. Nr. 77, von der Stellungspflicht befreiten Pferde;
(Die Belehrung hierüber ist auf der Rückseite des Anzeigezettels enthalten.)

c) Fohlen, welche im Classificationsjahre das vierte Lebensjahr nicht vollenden;

d) Stuten, welche acht Tage vor der Classification abgefohlt haben, oder deren Abfohlen unmittelbar bevorsteht, wenn die Classification nicht im Aufenthaltsorte stattfindet, oder wenn größere Wegstrecken zum Classificationsorte zurückzulegen sind;

e) die an ansteckenden, schweren fieberhaften oder anderen schweren Erkrankungen leidenden Pferde, endlich

f) die offenkundig untauglichen Pferde.

Die offenkundige Untauglichkeit begründen folgende Gebrechen: Blindheit auf beiden Augen, Dummkoller und hochgradiger Dampf.

Die Befreiung von der Vorführung zur commissionellen Besichtigung hat jeder Pferdebesitzer durch ein den Grund der Befreiung enthaltendes, von zwei Besitzern vorzuführender Pferde ausgestelltes und von dem Herrn Bezirksvorsteher bestätigtes Zeugnis zu erweisen, welches noch vor der Classification der betreffenden Commission zu übergeben oder rechtzeitig an das Einquartierungsamt (im neuen Rathhause) einzusenden ist. Bezüglich der sub a bezeichneten Pferde sind keine Zeugnisse beizubringen.

Pferdebesitzer, welche zur Zeit der Pferde-Classification mit ihren Pferden von dem gewöhnlichen Aufenthaltsorte abwesend sind, können ihre Pferde in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen jener Classifications-Commission vorführen, welche in oder zunächst ihrem zeitweiligen Aufenthaltsorte fungiert. Zu diesem Behufe haben die Pferdebesitzer gelegentlich der Anzeige ihres Pferdestandes, unter genauer Angabe des betreffenden Ortes und Bezirkes, dann der Dauer des zeitweiligen Aufenthaltes daselbst und der Zahl der dahin mitgenommenen Pferde, um die Classification dieser Pferde im Delegierungswege anzusuchen.

Dieses Ansuchen ist in dem Anzeigezettel, Rubrik „Anmerkung", ersichtlich zu machen.

Der Ort und Zeitpunkt der Vornahme der Classification wird den Pferdebesitzern mittels schriftlicher Verständigung bekanntgegeben werden.

Allfällige Änderungen in dem Pferdestande, welche zwischen der Anzeige und dem für die Classification der Pferde bestimmten Tage stattfinden, sind im I., VIII. und IX. Bezirke dem Einquartierungsamte (im neuen Rathhause) und in den übrigen Bezirken dem betreffenden magistratischen Bezirksamte sofort bekanntzugeben.

B. Zählung der bespannten Fuhrwerke.

Die Fuhrwerksbesitzer haben sich bei der Anzeige ihrer bespannten Fuhrwerke der dafür vorgeschriebenen Anzeigezettel zu bedienen und dieselben in der Zeit vom 20. bis längstens 30. März d. J. gewissenhaft auszufüllen.

Die entsprechend ausgefüllten und von den Fuhrwerksbesitzern eigenhändig zu fertigenden Anzeigezettel werden durch die städtischen Organe am 31. März d. J. eingesammelt.

Unter bespannten Fuhrwerken sind diejenigen zu verstehen, für welche Bespannungen vorhanden sind.

Von der Zählung sind daher jene Fuhrwerke ausgenommen, für welche Bespannungen überhaupt nicht vorhanden sind, ferner deren Gespanne

a) zur Hofhaltung des Kaisers und der Mitglieder des kaiserlichen Hauses bestimmt sind;

b) die Staatsdiener zur Ausübung ihres Dienstes zu halten verpflichtet sind;

c) die Posthalter zum Betriebe des Postdienstes unbedingt contractlich benöthigen;

d) den kaiserlichen Hofgestüten und den Zuchtanstalten des Staates angehören.

Befreit von der Zählung bleiben überdies jene Fuhrwerke, deren Gespanne zum persönlichen Gebrauche der Gesandten und des Gesandtschafts-Personales fremder Mächte dienen.

Dort, wo mehr Wägen als Bespannungen in einem Besitze sich befinden, sind in erster Linie die zum Lastentransporte und erst dann die zur Personenbeförderung geeigneten Wägen anzuzeigen.

Als Personenwägen sind nur die zur Personenbeförderung allein geeigneten, eigens hiezu construierten Wägen, alle übrigen jedoch als Lastwägen anzusehen.

Pferde- und Fuhrwerksbesitzer, welche die rechtzeitige Anzeige ihres Pferde-, beziehungsweise Fuhrwerksstandes oder die Vorführung ihrer Pferde zur Classification unterlassen, ohne sich genügend zu rechtfertigen, sind nach der Ministerial-Verordnung vom 30. September 1857, R.-G.-Bl. Nr. 198, zu bestrafen. Pferde- und Fuhrwerksbesitzer, welche bei der Anzeige unrichtige Angaben über ihren Pferde-, beziehungsweise Fuhrwerksstand machen, sowie Personen, welche wahrheitswidrige Zeugnisse ausstellen oder bestätigen, sind nach den bestehenden Gesetzen verantwortlich.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 12. März bis 15. März 1894:

Für Neubauten:

II. Bezirk: Haus, Treustraße Grundb.-Einl. 4270, von Siegmund Salter, Ferstelgasse 6, Bauführer A. Brunner (1671).
„ „ Haus, Treustraße Grundb.-Einl. 4271, von Siegmund Salter, Ferstelgasse 6, Bauführer A. Brunner (1672).
„ „ Haus, Comödiengasse 6, von Jakob Egg, Kohlmessergasse 6, Bauführer A. Goldenberg (1689).
III. Bezirk: Haus, Kleistgasse Grundb.-Einl. 2692, von Jos. Hörandner noe. Victor Capek, Bauführer J. Freitag (1645).
VI. Bezirk: Haus, Windmühlgasse 6, von Vincenz Graf Thurn, Rainergasse 22, Bauführer M. Kaiser (1669).
VII. Bezirk: Haus, Neustiftgasse 123, von Siegmund Popper, Hahngasse 23, Bauführer V. Geltwert (1673).
IX. Bezirk: Haus, Lazarethgasse 23, von Simon und Rosalia Oppelmeier, Bauführer A. Haunzwickl (1674).
XVI. Bezirk: Haus, Ottakring, Wurlitzergasse Cat.-Parc. 1899 und 753, Einl.-Z. 1582, Cat.-Parc. 2017, Einl.-Z. 1901, Cat.-Parc. 2042, Einl.-Z. 2025, von Anna Mazanek, XVI., Schulgasse 27, Bauführer Franz Lehninger (12290).
„ „ Villa und Schupfen, Ottakring, Wilhelminenstraße Parc.-Nr. 622, Einl.-Z. 663, von Franz und Therese Bock, XVI., Elisabethgasse 20, Bauführer Franz Lehninger (11997).
„ „ Werkzeugschupfen, Ottakring, Panikengasse Parc.-Nr. 2814/13, von Anton Krones, VI., Amerlingstraße 19, Bauführer derselbe (11998).

Für Zubauten:

VI. Bezirk: Mollardgasse 9, von Marie Schmid, Bauführer K. Stöger (1629).
VII. Bezirk: Burggasse Parc. 1696/4, von Mich. und Margaretha Eiles, Kaiserstraße 77, Bauführer W. Lischka (1688).
„ „ Hoftract, Kaiserstraße 91, von Jgn. und Ernst Deutsch, Bauführer F. Lederer (1698).
X. Bezirk: Kudlichgasse, Schrankenberggasse, von der Allgemeinen Österreichischen Transport-Gesellschaft, Bauführer Wurts (9557).
„ „ Laxenburgerstraße 101 (Sellenygasse), von Josef und Francisca Beck, Bauführer Stadler (9559).
XIII. Bezirk: Dampfkesselhaus, Breitensee, Hütteldorferstraße 66, von Adelheid Löwy, Bauführer ? (6208).
„ „ Hoftract, Hietzing, Hauptstraße 5, Conscr.-Nr. 38, von Jgnaz Bauer, Bauführer Josef Kopf (6669).
XVI. Bezirk: Werkstätte, Neulerchenfeld, Burggasse 50, von Johann und Elise Weber, ebenda, Bauführer Josef Seichert (11663).
„ „ Abortanlage, Ottakring, Hubergasse 14, von Johanna Meidel, ebenda, Bauführer Johann Meidel (11594).

Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Rothenthurmstraße 31, von Th. Deutschland, Marc Aurelstraße 5, Bauführer R. Jäger (1609).
„ „ Graben 16, von Dr. Hermann v. Feistmantel, Giselastraße 2, von Rudolf Breuer (1624).
„ „ Graben 17, von H. F. Glaser, Baumeister (1660).
II. Bezirk: Mühlfeldgasse 15, von der k. k. privilegierten Kaiser Ferdinands-Nordbahn, Bauführer derselbe (1669).
„ „ Große Mohrengasse 3, von Johann Breinößl, Maurermeister (1684).
III. Bezirk: Schlachthausgasse 13, von Franz und Eva Gottwald, Bauführer C. Reichstätter (1691).
IV. Bezirk: Favoritenstraße 46, von Franz Schibich, Bauführer C. Holzmann (1667).
V. Bezirk: Pilgramgasse 13, von Anton Heinz, Bauführer J. Halla (1621).
„ „ Hundsthurmerstraße 13, von Wilh. Pittner, Bauführer Joh. Binder (1657).
VI. Bezirk: Gumpendorferstraße 181, von Moriz Latus, Bauführer E. Schrammel (1631).
„ „ Mariahilferstraße 107, von Josef Halla, Bauführer L. Zatzka (1678).
IX. Bezirk: Porzellangasse 25, von Joh. Breuer, Bauführer H. Ohrner (1623).
„ „ Mariannengasse 7, von Jakob Weißhappel, Bauführer Jgn. Frasl (1639).
X. Bezirk: Brunnwegstraße 4, von Adolf Kohl, Bauführer Hoble (9505).
XIII. Bezirk: Breitensee, Kendlerstraße 1, Einl. 60, von Pauline Piller, Bauführer Josef Petz (6373).
„ „ Speising, Hauptstraße 36, Conscr.-Nr. 18, 188, von der Wiener Omnibus-Gesellschaft, Bauführer ? (6680).
XV. Bezirk: Fünfhaus, Pelzgasse 20, von Barb. Kuplinger, ebenda, Bauführer Jos. Schrepfer, Maurermeister, XIV., Steinergasse 17 (6115).
XVI. Bezirk: Haus, Ottakring, Saillergasse 18, von S. Koiterer, Bauführer Johann Schobesberger (11271).
„ „ Haus, Ottakring, Wattgasse 33, von Karoline Zajiček, ebenda, Bauführer Karl Schafer (11272).
„ „ Ottakring, Conscr.-Nr. 811 (Fuchsenloch) von Joh. Jahin, ebenda, Bauführer Johann Mödler (12288).
XVII. Bezirk: Hernals, Alsbachstraße 6, von Eduard Engelmann, ebenda, Bauführer Karl Stigler, Jngenieur (9037).
XIX. Bezirk: Ebenerdiges Wohnhaus, Unter-Döbling, Gemeindegasse 21, von Hermann Burkhardt, V., Zentagasse 7a, Bauführer Franz Feigl (5182).

Für diverse (geringere) Bauten:

II. Bezirk: Schupfenvergrößerung, Praterhütte 133, von Josef Benesch, Bauführer Martin Neubauer (1707).
III. Bezirk: Hofeindeckung, Untere Weißgärberstraße 34 bis 36, von Clayton & Shuttleworth, Bauführer J. Österreicher (1697).
XI. Bezirk: Stiegen und Aborte, Simmering, Hauptstraße 28, C.-Nr. 311, von Josef Richers Erben, Bauführer Anton Kurz, Baumeister, Simmering (3878).
„ „ Senkgrube, Kaiser-Ebersdorf, Dorfgasse 169, von Ferdinand Fortner, ebenda, Bauführer Johann Schneider, Baumeister, Simmering (4008).
XII. Bezirk: Gartenmauer-Herstellung, Unter-Meidling, Johannesg. 7/9, von Girardelli & Stern, Bauführer Ferdinand Hellner (7331).
„ „ Seitentract-Herstellung, Hetzendorf, Hauptstraße 66/45, von Theresia Trawnitschek, Bauführer W. Voit (7439).
XIII. Bezirk: Kuhstall und Düngergrube, Hacking, Auhofstraße 15, von Johann Bauer, Bauführer ? (6742).
XVI. Bezirk: Schupfen, Ottakring, Degengasse 56, von Franz Ferenda, ebenda, Bauführer derselbe (12121).
„ „ Canal, Ottakring, Lienfeldergasse 19, von Georg Meyer, ebenda, Bauführer Franz Ferenda (11403).
XVIII. Bezirk: Stützmauer, Gersthof, Bergsteiggasse 54, von Dr. Emil Schwarz, Bauführer ? (7953).
XIX. Bezirk: Schmiede, Heiligenstadt, Barawitzkagasse 29, von Karl Pfefferl, ebenda, Bauführer Karl Höllerl (5013).
„ „ Photographisches Atelier, Unt.-Döbling, Hohe Warte 19, von Dr. F. Mallmann, ebenda, Bauführer Fr. Prokesch (5014).
„ „ Steinzeugrohr-Canalisierung, Ober-Döbling, Donaug. 2, von Anna Weilheim, IX., Wasagasse 11, Bauführer A. Micheroli (5111).

XIX. Bezirk: Hölzerne Schupfe, Ober-Sievering, Hauptstr. 25, von Eduard Wilhelmy, Ober-Sievering, Hauptstraße 15, von Joh. Österreicher (5137).
" " Schupfe, Unt.-Sievering, Hauptstr. 147, von Jos. Nowotny, ebenda, Bauführer E. Spieß (4831).

Stockwerks-Aufsetzungen:

II. Bezirk: Pappenheimgasse 57, von Georg Hutter und Marie Laug, Bauführer C. Höllerl (1662).
V. Bezirk: Franzensgasse 22, von Karl Linsenmayer, Bauführer F. Doleyschka (1706).

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

II. Bezirk: Brigittagasse 4, von Gottfried und Anna Hartung, Brigittagasse 9 (1655).
III. Bezirk: Gürtelstraße Grundb.-Einl. 2526, von Siegmund Kößler VII., Zieglergasse 57 (1705).
IV. Bezirk: Schleifmühlgasse, Grundb.-Einl. 733, von Siegm. Weiß (1642).
VI. Bezirk: Mollardgasse 9, von Marie Schmied (1628).
" " Windmühlgasse 6, von Vincenz Graf Thurn, IV., Rainergasse 22 (1668).
VII. Bezirk: Seidengasse 1, von Karl und Josefa Perthold (1665).
IX. Bezirk: Spittelauergasse und Augasse, Parc. 1058/5, von Ferdinand Dehm und F. Olbricht, Baumeister (1690).
X. Bezirk: Einl.-Nr. 250, Inzersdorf, Sellenygasse, von Josef und Francisca Beck (9474).
XI. Bezirk: Simmering, Brauhausgasse, Brauhausrealität, Einl.-Z. 211, von Theodor und Georg Meichl, XI., Simmering, Dorfgasse 40 (4039).
" " Simmering, Theresiengasse 42, Or.-Nr. 77, Einl.-Z. 70, von Anna Riegler, ebenda (4038).
XII. Bezirk: Parc. 193/1, Hetzendorf, Hauptstraße 44, von Anna Endlweber (7332).
" " Parc. 345/12, Hetzendorf, Neug. 14, von Olga Blachiere (7333).
XIII. Bezirk: Penzing, Poststraße, Einl.-Z. 299 und 500, von Donat Zipperer (6788).
" " Unter-St. Veit, Einl.-Z. 127, von Matthias und Josefa Wildfellner (7193).
" " Unter-St. Veit, Malfattigasse, Einl.-Z. 106, von Josef Topisch (7194).
" " Unter-St. Veit, Einl.-Z. 222, von Joh. Ferd. Geißl (6743).
XVI. Bezirk: Ottakring, Panikengasse, Cat.-Parc. 2407/1, 2425, 2426 und 2427, Einl.-Z. 1387, von Julius Frankl, I., Opernring 5 (11270).
" " Ottakring, Stephanieplatz, Cat.-Parc. 788, vom Ottakringer Kirchenbau-Vereine durch Vicepräsidenten Anton Zagórski, XVI., Eisnerstr. 31 (11274).
" " Ottakring, Einl.-Z. 3056, Gablenzgasse, von Friedr. Escher, XVI., Kirchstetterngasse 24 (11402).
" " Ottakring, Cat.-Parc. 622, Einl.-Z. 663, von Franz und Theresia Bock, XVI., Elisabethgasse 20 (11667).
" " Ottakring, Cat.-Parc. 1730/6, Ein.-Z. 770, Cat.-Parc. 819/9, Einl.-Z. 573, von der I. Wiener Kindermilch-Anstalt durch Josef Ritter v. Schönfeld, XVI., Ottakringer Hauptstraße 217 (12129).
XVII. Bezirk: Hernals, Alsbachstraße 63, von Siegm. und Rosa Weiler (8595).
XVIII. Bezirk: Gersthof, Feldgasse, Grundb.-Einl. 452, von Dr. Emil Schwarz (7952).

Demolierungsanzeigen wurden überreicht:

III. Bezirk: Rennweg 68, von Rudolf Schneeweis, Boerhaveg. 1 (1661).
IV. Bezirk: Karolinenplatz 1, von Donat Zifferer, Baumeister (1626).
V. Bezirk: Ziegelofengasse 29, von Josef Spilka, Baumeister (1652).

Gewerbeanmeldungen vom 8. März 1894.

(Fortsetzung.)

Hladik Agnes — Obst-, Grünzeug- und Blumen-Hausierhandel — II., Wintergasse 19.
Tauber Regine — Pfaidlerin — XIX., Heiligenstadt, Nussdorferstr. 93.
Winkler Amalie — Pfaidlerin — V., Oppelgasse 6.
Jilek Therese — Pferdefleisch- und Selchwaren-Verschleiß — II., Klosterneuburgerstraße 39.
Rehbeck Moriz Hans — Privat-Musikschule für Clavier, Gesang und Orgel — XV., Neubaugürtel 20.
Eisinger Johann — Sandgewinnung — XVIII., Gersthof, Schöffelgasse, Parc. Nr. 271 bis 273.
Honz Anton — Schuhmacher — IX., Brünnlgasse 7.
Janata Anton — Schuhmacher — II., Praterstraße 13.
Puza Thomas — Schuhmacher — XVIII., Währing, Theresiengasse 46.
Schmall Leopold — Schuhmacher — II., Franzensbrückenstraße 21.
Hager Christine — Victualienhandel — II., Karmelitermarkt.
Knosl Josef — Victualienhandel — IV., Kleine Neugasse 4.
Schnirzenlehner Juliana — Victualienhandel — II., Markt „Auf der Haide".
Emmer Pauline — Weinschank — V., Matzleinsdorferstraße 18.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 9. März 1894.

Fränkl Adolf — Annoncenvermittlung — II., Fugbachgasse 11.
Stohr Ferdinand — Bildhauer — V., Obere Amtshausgasse 24.
Ofenheim Wilhelm, Ritt. v., Ofenheim Karl, Ritt. v., Ofenheim Adolf, Ritt. v., Dr. — Commissionswarenhandel — I., Schwarzenbergplatz 4.
Mordo Rudolf — Commissionswaren-Verschleiß — II., Obere Donaustraße 105.
Ackerl Johann — Einspänner — XII., Meidling, Badgasse 5.
Hederer Johann — Einspänner — III., Wällischgasse 51.
Kernstein Katharina — Einspänner — III., Rudolfsgasse 28.
Luftensteiner Katharina — Einspännergewerbe — III., Dietrichgasse 32.
Maderner Marie — Einspännergewerbe — XII., Meidling, Meidlinger Hauptstraße 5.
Mayerhofer Andreas — Einspänner — XII., Meidling, Plankengasse 45.
Murzinger Josef — Einspänner — III., Erdbergstraße 21.
Smetana August — Flaschenbierhandel — II., Brigittenauerlände 184.
David Franz — Futteralmacher — V., Brandmayergasse 6.
Breicha Josef — Gastwirtin — II., Wallensteinstraße 45.
Hirschmann Johanna — Gastwirtin — II., Treustraße 28.
Bittner Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Kohlgasse 5.
Grabmayer Magdalena — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Hundsthurmerplatz 6.
Hebner Rudolf — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Wolfganggasse 23.
Herz Leopold — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Neugasse 15.
Klement Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Hörnesgasse 13.
Knizdo Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Einsiedlergasse 54.
Lang Emil — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Kettenbrückengasse 15.
Lehrbaum Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Bartensteingasse 11.
Löwy Josefine — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Neubaugasse 86.
Mikschy Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Matzleinsdorferstr. 55.
Pliskal Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Einsiedlergasse 48.
Wondrak Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Steindlgasse 1.
Frankfurter Hugo — Handelsagentie — I., Renngasse 9.
Thieben Maximilian — Handelsagentie — I., Goldschmiedgasse 11.
Müller Amalie — Holz- und Kohlen-Verschleiß — XII., Meidling, Ferdinandsgasse 17.
Plodr Victoria — Holz- und Kohlen-Verschleiß — VII., Siebensterngasse 52.
Scholz Mathilde — Kaffeesiederin — I., Wipplingerstraße 6.
Friedrich Franz — Kleidermacher — V., Diehlgasse 7.
Schölm Florian — Kleidermacher — XIV., Rudolfsheim, Stättermayergasse 16.
Schreiner Matthias — Kleinfuhrwerk — VIII., Josefsgasse 14.
Erhart Ernestine — Kunstblumen-Erzeugung — VII., Mariahilferstr. 76.
Schmidt Michaela — Modistin — VII., Bandgasse 18.
de Szepessy Blanche — Modistin — III., Czapkagasse 5.
Izak Anna — Pfaidlerin — XIV., Rudolfsheim, Schellingergasse 10.
Urich Adolf Mayer — Pfaidler — I., Franz Josefs-Quai 33.
Schneider Eduard — Reibsand- und Waschelhandel im Umherziehen — V., Matzleinsdorferstraße 60.
Singer Henriette — Schuhmacherzugehörartikel-Verschleiß — I., Bäckerstraße 20.
Diamand Julie — Selchwaren-Verschleiß — II., Volkertplatz 13.
Neumann Majer Schmul — Taschner — II., Staudingergasse 11.
Čech Cyrill — Tischler — XVII., Hernals, Wilhelmsgasse 10.
Pals Marcus — Tischler — XIV., Rudolfsheim, Schweglerstraße 23.
Helm Therese — Verabreichung von Speisen — VII., Seidengasse 24.
Kerschner Michael — Verabreichung von Speisen — III., Steing. 26.
Unmuth Theresia — Verabreichung von Speisen — III., Barichgasse 2.
Fock Bartholomäus — Victualienhandel — VII., Kirchengasse 23.
Lenk Ludwig — Victualienhandel — III., Großmarkthalle.
Hadamofski Theresia — Victualien-Verschleiß — V., Siebenbrunnengasse 65.
Barenfeld Moriz, Wedekind Otto, Barenfeld Otto — Weinhandelsagentie — I., Reichsrathsstraße 21.
Paris Richard — Wein-Verschleiß in handelsüblich verschlossenen Gefäßen — VII., Neubaugasse 24.
Bartolot Angelus Sebastian — Zuckerbäcker — VII., Hermanngasse 30.
Sladek Aloisia — Zuckerbäckerwaren-Verschleiß — V., Reinprechtsdorferstraße 76.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 10. März 1894.

Friedl Adolf — Bäckergewerbe — XIX., Ober-Döbling, Hauptstr. 84.
Bett Franz — beh. aut. Civilgeometer — XIII., Penzing, Teyberg. 11.
Mukenhuber Karl — Drechsler — XVI., Neulerchenfeld, Burggasse 32.

Heger Veronica — Fiakergewerbe (Pachtbetrieb) — XIII., Penzing, Gurkgasse 16.
Lacker Ursula Margarethe — Fleischhauergewerbe — XVIII., Währing, Eduardgasse 9.
Rieder Julius — Fleischhauer — XVIII., Währ., Kirchengasse, Markt.
Staudigl Josef — Fleischselcher — X., Stephaniestraße 19.
Staudigl Josef — Fleisch-Verschleiß — X., Stephaniestraße 19.
Böhm Josef — Gastwirt — VIII., Wickenburggasse 5.
Mandl Michael — Gastwirt — XVI., Ottakring, Hauptstraße 230.
May Françoise — Gastwirt — II., Praterstraße 39.
Pesendorfer Georg — Gastwirt — XVIII., Währing, Johannesg. 59.
Tuffel Ferdinand — Gastwirt — XVI., Neulerchenfeld, Thaliastraße 11.
Aigner Theresia — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Unt. Augartenstr. 7.
Reiter Bertha — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Nussdorferstr. 10.
Schneider Eleonore — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Margarethenstraße 25.
Schwingenschlögl Aloisia — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Herbststraße 64.
Wolf Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Laudongasse 16.
Schneider Wilhelm — Geschirr-Verschleiß — XVIII., Währing, Feldg. 4.
Kipp August — Gold- und Silberwarenhandel — XVI., Neulerchenfeld, Friedmannsgasse 50.
Siegl Karl — Großfuhrwerk — XIX., Ober-Döbling, Donaugasse 9.
Hermann Friedrich — Handelsagentie — VII., Sigmundsgasse 8.
Kulka Ludmilla — Herausgabe der „Zeitschrift für Tapezierer und Decorateure“ — III., Hint. Zollamtsstraße 3.
Kulka Ludmilla — Herausgabe der Druckschrift „Österr.-ung. Tischlerzeitung“ — III., Hint. Zollamtsstraße 3.
Hruschka Franz — Holz- und Kohlen-Verschleiß — XVI., Menzelg. 2.
Effenberger Johann — Kaffeesieder — IX., Simondenkgasse 11.
Poisinger Josef — Kartoffelhandel — XVI., Neulerchenfeld, Thaliastraße, Markt.
Plescher Marie — Kleidermacherin — XVIII., Währing, Neugasse 10.
Wortmann Francisca — Kleidermacherin — VII., Mariahilferstr. 28.
Ensle Josef — Kleinfuhrwerk — XVIII., Währing, Wienerstraße 74.
Jellinek Nathan — Kleinfuhrwerk — XVI., Neulerchenfeld, Payerg. 15.
Scheidl Josef — Kleinfuhrgewerbe — XVIII., Währing, Herreng. 4.
Tanner Vitel, Tanner Aloisia — Maschinenfabrik — XIII., Penzing, Poststraße 154 bis 156.
Kloiber Katharina — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVIII., Währing, Goldschmiedgasse 4.
Edlauer Marie — Modistin — X., Columbusgasse 29.
Wobornik Ferdinand — Nähmaschinen-Commissions-Verschleiß — III., Rennweg 21.
Oszuszky Anna — Obst-, Blumen- und Grünwarenhandel im Umherziehen — XVII., Hernals, Syringgasse 13.
Kirchner Adelheid — Pfaidlerin — XVI., Neulerchenfeld, Kirchstetterngasse 71.
Wobornik Ferdinand — Pfaidler — III., Rennweg 21.
Schuster Emma — Posamentierergewerbe — VII., Halbgasse 6.
Werdnik Martin — Privatfechtschule-Inhaber — VII., Mariahilferstr. 74b.
Theiner Matthias — Schilder- und Schriftenmaler — III., Invalidenstraße 47.
Grötzer Richard — Schlosser — IX., Porzellangasse 60.
Neumann Josef — Selchwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Wienerstraße 13.
Appermann Leib — Spirituosenhandel — II., Circusgasse 37.
Malota Thomas — Stadtträger — XIX., Währing, Panzergasse 14.
Busch Antonie — Tambouriergewerbe — VIII., Piaristengasse 23.
Kálmán Karl — Tapezierer — II., Czerningasse 19.
Hrubesch Wilhelm — Tischler — XV., Fünfhaus, Sechshauser Hauptstraße 14.
Huber Franz — Tischler — XVII., Hernals, Rötzergasse 108.
Raffelsberger Mathilde — Victualien-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Neumayergasse 17.
Toegel Marie — Victualien-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Ganglbauergasse 17.
Schweighofer Marie — Wäscheputzerin — XVIII., Währing, Eduardg. 4.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 12. März 1894.

Steinbeck Moriz — Commissionswaren-Verschleiß — VII., Schottenfeldgasse 6.
Schlesinger Ernestine — Einspännergewerbe — X., Davidgasse 42.
Wieninger Ludwig — Fleischselcher — IX., Rögergasse 5.
Geriehauser Aloisia — Fleisch-, Selchwaren-, Wildbret- und Geflügelhandel — XIX., Ober-Döbling, Hauptstraße 22.
Petzny Ludwig — Friseur — IV., Margarethenstraße 26.
Wagner Julius, Jakoby Emil Julius — Garnhandel — VI., Liniengasse 21.
Martin Adelheid — Gastwirtin — VI., Brückengasse 2.
Schnatter Franz — Gastwirt — XIX., Ober-Döbling, Theresieng. 19.
Stahl Josef — Gastwirt — III., Erdbergstraße 2.
Fischer Auguste — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Mariahilferstr. 101.
Heindl Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Kopernikusgasse 8.
Hofer Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Leibnitzgasse 4.
Koch Josefa — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Stumpergasse 11.
Kop Josefa — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Weyringergasse 28.
Morawec Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Millergasse 17.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt:

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler**, Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. und k. Hof-Buchdruckerei, Wien.